

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

937. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. Oktober 2015

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	363 A	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR –	365 C
Zur Tagesordnung	363 B	Beschluss: Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) und Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) werden wiedergewählt	365 C
Rückblick des Präsidenten	363 C	5. Steueränderungsgesetz 2015 (Drucksache 418/15)	390 A
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Absatz 1 GG i.V.m. § 5 Absatz 1 GO BR –	364 C	Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen)	390 A
Beschluss: Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 5 GG	391 A
Der Ministerpräsident des Landes Hessen, Volker Bouffier, wird zum Vizepräsidenten, die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, wird zur Vizepräsidentin gewählt	365 A	6. Gesetz zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe (Abwicklungsmechanismusgesetz – AbwMechG) (Drucksache 419/15)	391 A
2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	365 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	400*D
Beschluss: Es werden gewählt: Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) zum Vorsitzenden, Staatsministerin Lucia Puttrich (Hessen) und Staatsminister Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz) zu stellvertretenden Vorsitzenden	365 B	7. Gesetz zur Abwicklung der staatlichen Notariate in Baden-Württemberg (Drucksache 420/15)	391 A
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 452/15)	365 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	400*D
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 452/15 gewählt	365 C	8. Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zur Durchführung von Sanktionsrecht der Vereinten Nationen und über die internationale Rechtshilfe auf Hoher See sowie zur Änderung seerechtlicher Vorschriften (Drucksache 421/15)	391 A
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 GG	401*A

9. Zweites Gesetz zur **Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes** (Drucksache 422/15) 391 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 400*D
10. Gesetz zu dem Protokoll vom 14. Oktober 2005 zum Übereinkommen vom 10. März 1988 zur **Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt** und zu dem Protokoll vom 14. Oktober 2005 zum Protokoll vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die **Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden** (Drucksache 423/15) 391 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 400*D
11. Entschließung des Bundesrates: Rahmenbedingungen für eine gelingende **schulische Inklusion** weiter verbessern – Poolen von Integrationshilfen rechtssicher ermöglichen – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen – (Drucksache 309/15) 391 A
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 401*B
12. Entschließung des Bundesrates zum Erfordernis einer **Grünstromvermarktungsverordnung** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 408/15) 391 A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 401*B
13. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites **Nachtragshaushaltsgesetz** 2015) (Drucksache 444/15) 391 A
Diana Golze (Brandenburg) 402*B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG 401*C
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Hochschulstatistikgesetzes** (Drucksache 394/15) 391 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 391 B
16. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** (Drucksache 395/15) 391 B
Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) 391 B
Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung 392 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 393 B
18. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 413/15) 393 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 393 C
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. März 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Volksrepublik China** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 396/15) 391 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 401*C
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 2015 zur Gründung der **Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 397/15) 391 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 401*C
21. Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der **Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)** – gemäß § 12 GOZ – (Drucksache 387/15) 391 A
Beschluss: Kenntnisnahme 401*C
22. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen** und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist COM(2015) 450 final
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 406/15, zu Drucksache 406/15)
- b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des interna-**

- tionalen Schutzes zugunsten von Italien, Griechenland und Ungarn**
COM(2015) 451 final; Ratsdok. 11844/15
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 415/15) 393 C
- Beschluss** zu a): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 393 D
- Beschluss** zu b): Stellungnahme 394 A
23. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Entwurf des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission 2015 über die **Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung
COM(2015) 408 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 386/15) 394 A
Lucia Puttrich (Hessen) 394 B
- Beschluss:** Stellungnahme 395 C
24. Zweite Verordnung zur Änderung der **AAÜG-Erstattungsverordnung** (Drucksache 389/15) 391 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 401*D
25. Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2016 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung** 2016 – RBSFV 2016) (Drucksache 435/15) 391 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 401*D
26. Dreißigste Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 399/15) 391 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 401*D
27. Verordnung zur Änderung der **Anhänge F und G zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr** (COTIF) vom 9. Mai 1980 in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 3. Juni 1999 (Drucksache 398/15) 391 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 401*D
28. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen für die Jahre 2016 bis 2020 (**AVV Monitoring 2016–2020**) (Drucksache 379/15) 391 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 401*D
29. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: **Umsetzung der Öko-design-Richtlinie** inklusive ihrer Durchführungsvorschriften) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 411/15)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertenarbeitsgruppe „Lebensmittelbetrug“ der Kommission** (Food Fraud Network – FFN) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 412/15) 391 A
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 411/1/15 402*A
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 412/1/15 402*A
30. Entschließung des Bundesrates zum geplanten **Breitbandförderprogramm** des Bundes – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 434/15) 395 C
- Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur 402*C
- Mitteilung:** Fortsetzung der Ausschussberatungen – Zuweisung zusätzlich an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz 395 C
31. Drittes Gesetz zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 490/15) 365 C
- Torsten Albig (Schleswig-Holstein), Berichterstatter 365 D
- Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur 366 B
397*C
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 397*A
- Jens Bullerjahn (Sachsen-Anhalt) 397*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 106a Satz 2 GG 367 B

32. Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Drucksache 464/15)	390 A	Dilek Kolat (Berlin)	398*A
Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)	400*B	Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen)	398*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	390 A	Beschluss zu 33: Zustimmung gemäß Artikel 16a Absatz 3 i.V.m. Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6, Artikel 104a Absatz 4 und Artikel 80 Absatz 2 GG	389 D
33. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Drucksache 466/15)		Beschluss zu 14 a): Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	389 D
in Verbindung mit		Mitteilung zu 14 a): Die Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 446/1/15 werden für erledigt erklärt	389 D
14. a) Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 446/15)		Beschluss zu 14 b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	390 A
b) Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Drucksache 447/15, zu Drucksache 447/15)	367 C	34. ... Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (Drucksache 470/15)	
Stanislaw Tillich (Sachsen)	367 C	in Verbindung mit	
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	369 A	17. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 448/15)	393 B
Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)	371 A	Beschluss zu 34: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	393 B
Olaf Scholz (Hamburg)	373 D	Beschluss zu 17: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	393 C
Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	375 C	Mitteilung zu 17: Die Empfehlung der Ausschüsse wird für erledigt erklärt	393 B
Torsten Albig (Schleswig-Holstein)	377 C	Nächste Sitzung	395 C
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	379 D, 399*B	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	396 A/C
Bodo Ramelow (Thüringen)	382 B	Feststellung gemäß § 34 GO BR	396 A/C
Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)	384 A		
Dr. Marcel Huber (Bayern)	385 A		
Tarek Al-Wazir (Hessen)	386 C		
Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern	388 A, 400*B		

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierender Präsident Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Frank Henkel, Bürgermeister und Senator für Inneres und Sport

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Diana Golze, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Jörg Vogelsänger, Minister für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

B r e m e n :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

H e s s e n :

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Heike Taubert, Finanzministerin

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des
Innern

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für
Bildung und Forschung

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundes-
kanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Verkehr und digitale Infra-
struktur

Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Verkehr und digitale Infra-
struktur

Stefan Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Bildung und Forschung

(A)

(C)

937. Sitzung

Berlin, den 16. Oktober 2015

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Volker Bouffier: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle und eröffne die 937. Sitzung des Bundesrates. Mein Gruß gilt den Kolleginnen und Kollegen sowie den Damen und Herren Besucherinnen und Besuchern, die uns heute die Ehre geben. Seien Sie herzlich willkommen!

Bevor ich zur Tagesordnung komme, habe ich Ihnen gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung einige **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Hauses mitzuteilen:

(B) Aus der Regierung des Landes **Nordrhein-Westfalen** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 30. September 2015 Frau Ministerin Dr. Angelica **Schwall-Düren**, Frau Ministerin Ute **Schäfer** und Herr Minister Guntram **Schneider**.

Die Landesregierung hat am 30. September 2015 die Minister Rainer **Schmeltzer** und Franz-Josef **Lersch-Mense** zu ordentlichen Mitgliedern und am 1. Oktober 2015 Frau Ministerin Christina **Kampmann** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Neuer Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen ist Herr Volker **Meier**.

Aus dem Senat der Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist am 30. September 2015 Herr Senator Detlef **Scheele**.

Der Senat hat am 1. Oktober 2015 Frau Dr. Melanie **Leonhard** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Ich spreche den ausgeschiedenen Damen und Herren unseren Dank aus, begrüße die neuen Mitglieder sehr herzlich und wünsche ihnen für ihr Wirken viel Erfolg.

Meine Damen, meine Herren, zur **Tagesordnung!** Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 34 Punkten vor, die wie folgt verhandelt werden sollen: Nach Punkt 4 wollen wir zunächst Punkt 31 aufrufen. Anschließend werden die verbundenen Punkte 33

und 14 behandelt. Danach soll Punkt 32 beraten werden. Nach Punkt 16 wollen wir die verbundenen Punkte 34 und 17 aufrufen. Im Übrigen soll die Reihenfolge unverändert bleiben.

Ich darf Sie fragen, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. – Das ist der Fall.

Dann haben wir die Tagesordnung so **festgestellt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ablauf dieses Monats **endet** meine **Präsidentschaft** als Bundesratspräsident.

Ich möchte Gelegenheit nehmen, mich zunächst herzlich zu bedanken – zum einen bei Ihnen allen, die Sie mir die Arbeit sehr leicht gemacht haben. Aus gegebenem Anlass danke ich sehr herzlich aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses, die uns stets sehr zuverlässig, sehr qualifiziert in unserer Arbeit unterstützen. Stellvertretend möchte ich Ihnen, Frau Direktorin Dr. **Rettler**, herzlichen Dank sagen und Sie bitten – ich denke, im Namen des ganzen Hauses –, all denen, die dafür sorgen, dass das hier immer hervorragend funktioniert, unseren herzlichen Dank auszusprechen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, auch ich habe natürlich bei den Vorgängern nachgefragt: Jeder neue Präsident beschäftigt sich mit der Frage, wie er die Arbeit dieses Hauses noch interessanter gestalten kann. Ein Haus ohne Applaus! Es gibt immer viele Vorschläge, was man alles tun könnte. Ich habe mich dafür entschieden, keine Äußerlichkeiten zu verändern; das ist meistens nicht wirklich hilfreich. Ich fand es sinnvoll, dass wir unsere Besucherinnen und Besucher – sowohl diejenigen, die ins Haus kommen, als auch diejenigen, die uns per Internet besuchen – besser informieren.

Ich freue mich sehr darüber, dass es gelungen ist, eine völlig neu überarbeitete Bundesrats-App fertigzustellen, die ich Ihnen allen nur ans Herz legen kann. Man staunt gelegentlich – selbst wenn man lange hier dabei ist – darüber, wie alles zusammenhängt. Ich bin jetzt 16 Jahre Mitglied dieses Hauses und habe noch das eine oder andere Neue entdeckt,

(D)

Präsident Volker Bouffier

(A) das mir so gar nicht bewusst war. Ich bedanke mich sehr bei denjenigen, die die App erarbeitet haben. Das ist eine Arbeit, die aus dem Hause kam. Herzlichen Dank dafür!

Ich bekenne gerne: Ich habe diese Aufgabe sehr gerne wahrgenommen. Es war mir eine Ehre, die deutschen Länder im Rahmen unserer Verfassungsordnung im Inland und im Ausland repräsentieren zu dürfen.

Ich habe mit Freude festgestellt: Das Interesse an unserer Arbeit ist stetig gewachsen – im Inland, aber vor allen Dingen im Ausland. Wir empfangen hier ständig ausländische Delegationen und werden nahezu pausenlos in andere Länder eingeladen. In vielen Ländern wird gefragt: Wie funktioniert das eigentlich in Deutschland? Sie nehmen die Form unseres deutschen Föderalismus mit einer Mischung aus Erstaunen und Bewunderung zur Kenntnis und fragen sich sehr häufig, ob das vielleicht auch für ihr Land ein Ordnungsmodell sein könnte, das verhindert, dass Zentralstaaten in lauter einzelne Teile zerlegt werden oder es eine starke Zentrale, aber viele Ränder gibt und damit ständig erhebliche Tendenzen zur Abspaltung von der Staatsgemeinschaft. Diese Situation haben wir in Europa und in vielen anderen Ländern. Deshalb habe ich mit Freude festgestellt, dass unser föderales Modell mittlerweile durchaus ein Exportschlager sein kann. Diese Entwicklung sollte uns mit Befriedigung erfüllen.

(B) Meine Damen und Herren, es stimmt: Der Föderalismus ist so, wie wir arbeiten, gelegentlich anstrengend. Manchmal ist er sogar mühsam. Aber ich bleibe dabei: Das föderale Ordnungsmodell und das Wettbewerbsprinzip sind das unverzichtbare Fundament des Erfolgsmodells Bundesrepublik Deutschland. Deshalb habe ich diese Aufgabe gerne wahrgenommen.

Ich habe dieses Jahr unter das Motto „Grenzen überwinden“ gestellt. Ich habe bewusst an 25 Jahre Ende deutscher Teilung und 25 Jahre Wiedervereinigung angeknüpft. Natürlich hat es mich mit großer Freude erfüllt, dass die Präsidentschaft mit diesem Jubiläum zusammengefallen ist und dass wir das große Einheitsfest bei uns in Hessen, in Frankfurt, feiern konnten. Das empfand ich als besondere Krönung dieser Arbeit.

Meine Damen und Herren, das Motto „Grenzen überwinden“ hat in den letzten Tagen, Wochen und Monaten eine ungeahnte Aktualität erfahren: Hunderttausende von Menschen kommen in unser Land. Es gibt kein Thema, das die Politik, die Medien, aber auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mehr beschäftigt als diese Frage. Wir werden heute mit dem sogenannten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wichtige Beratungen aufnehmen und Beschlüsse fassen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass diese Maßnahmen uns, die Länder und die Kommunen, besser in die Lage versetzen, diese große Herausforderung zu meistern. Ja, ich halte diese Maßnahmen für eine staatspolitische Notwendigkeit.

(C) Meine Damen und Herren, bei allem Streit in der Sache zeichnet sich dieses Haus durch einen sehr kollegialen Geist aus. Auch dafür sage ich herzlichen Dank.

Ich darf Ihnen für dieses Jahr – nach unserem System wechselt die Präsidentschaft – sagen: Ich habe in dieser Aufgabe große Freude empfunden. Ich wünsche meinem designierten Nachfolger, dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern

(Heiterkeit)

– dies ist eine Liveveranstaltung, wie Sie sehen; also noch einmal: –, dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Dir, lieber Stanislaw, bei dieser Aufgabe mindestens so viel Freude, wie ich sie habe empfinden dürfen.

Meine Damen und Herren, alles Gute! – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Das liegt einfach daran, dass wir viele Jahre nur einen einzigen Freistaat hatten; dann war es immer klar. Jetzt haben wir mit Bayern, Sachsen und Thüringen drei Freistaaten. Daher bitte ich um Nachsicht.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2015 beginnende neue Geschäftsjahr vor, Herrn Kollegen Stanislaw Tillich zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

(D) Nach unserer Praxis rufen wir die einzelnen Länder auf, und sie geben ihr Votum ab. Ich bitte die Länder aufzurufen.

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

(A) **Präsident Volker Bouffier:** Demnach darf ich feststellen, dass Herr Ministerpräsident Stanislaw Tillich für das Geschäftsjahr 2015/2016 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Lieber Herr Kollege, dass man einstimmig gewählt wird, passiert im Leben nicht allzu häufig. Ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Ja, Herr Präsident! Ich bedanke mich für das außerordentliche Vertrauen, die Einstimmigkeit.

Präsident Volker Bouffier: Ich darf Ihnen die Glückwünsche des ganzen Hauses aussprechen. Für Ihre Amtsführung Glück und Segen! Alles Gute!

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres und zur **Zweiten Vizepräsidentin** die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir darüber gemeinsam abstimmen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer meinem **Vorschlag** für den Ersten Vizepräsidenten und die Zweite Vizepräsidentin zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Das ist **einstimmig**. – Dafür bedanken wir uns.

(B) Ich darf Frau Kollegin Dreyer fragen, ob sie die Wahl annimmt. – Sie nimmt die Wahl an. Ich nehme sie auch an. Damit haben wir die Vizepräsidenten gewählt. Das ist eine relativ seltene Situation, gehört aber dazu.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Vorgeschlagen ist, Herrn Staatsminister Dr. Fritz Jaekel (Sachsen) zum **Vorsitzenden**, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich (Hessen) zur **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Staatsminister Roger Lentz (Rheinland-Pfalz) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das kommende Geschäftsjahr zu wählen.

Ich sehe keine weiteren Vorschläge.

Bestehen Bedenken, dass wir gemeinsam abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir im Block ab. Wer dem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Wir haben den Vorsitzenden der Europakammer und seine Stellvertreter **einstimmig bestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 452/15)

(C) Ich verweise auf den **Antrag des Präsidenten** in Drucksache 452/15. Darin sind alle Ausschüsse und die entsprechenden Personalvorschläge verzeichnet.

Wenn Sie nicht widersprechen, lasse ich in einem Wahlgang abstimmen. Findet das Ihre Zustimmung? – Das ist so.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann haben wir auch das **einstimmig beschlossen**.

Punkt 4:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage Ihnen vor, für das Geschäftsjahr 2015/2016 Herrn Staatsminister Professor Dr. Winfried Bausback (Bayern) als Schriftführer und Frau Ministerin Professor Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) als Schriftführerin wiederzuwählen.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Ich gehe davon aus, dass auch über diesen Vorschlag gemeinsam abgestimmt werden kann. – Das ist so. Wer dem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann haben wir die Schriftführer **einstimmig gewählt**.

Ein bewährtes Team! Auf gute Zusammenarbeit!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Drittes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drucksache 490/15)

(D) Ein Teil der Anwesenden hatte am Mittwoch die Freude, im Vermittlungsausschuss an dem Gesetz mitzuwirken. Es kommt nun von dort zurück.

Berichtersteller für den Bundesrat ist Herr Kollege Ministerpräsident Albig, dem ich das Wort erteile.

Torsten Albig (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Bundesrat hat am 27. März 2015 zum Dritten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten. Der Bundesrat verwies dabei auf seinen Gesetzentwurf vom 28. November 2014. Dieser passte den Ausgangsbetrag der Regionalisierungsmittel an den nachgewiesenen Bedarf an und erhöhte die notwendige jährliche Dynamisierungsrate.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben am 24. September 2015 zusammen mit der Bundeskanzlerin einen Beschluss zu den Regionalisierungsmitteln gefasst.

Die vom Vermittlungsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe hat am 13. Oktober 2015 Einigungsvorschläge vorgelegt. Offen blieb die Verteilung der Mittel zwischen den Ländern.

Der Vermittlungsausschuss hat am 14. Oktober einen Beschluss gefasst, der im Wesentlichen Folgendes beinhaltet:

Torsten Albig (Schleswig-Holstein), Berichterstatter

(A) Erstens. Die Mittel aus 2014 erhöhen sich für das Jahr 2015 um 1,5 Prozent.

Zweitens. Für das Jahr 2016 erhalten die Länder 8 Milliarden Euro.

Drittens. Ab 2017 wird der Betrag von 8 Milliarden Euro jährlich um 1,8 Prozent dynamisiert.

Diese Regelung soll bis einschließlich 2031 gelten.

Die Länder legen dem Bund jeweils zum 30. September des Folgejahres detaillierte Verwendungsnachweise der Mittel vor.

Die Dynamik des Anstiegs der Infrastrukturentgelte soll begrenzt werden. Das gilt insbesondere für Stations- und Trassenentgelte im Schienenpersonennahverkehr der bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die Begrenzung erfolgt über eine Novellierung des Eisenbahnregulierungsgesetzes. Dazu wird die Bundesregierung heute eine Protokoll-erklärung abgeben.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus ermächtigt, die sich nach § 5 Absatz 2 und 3 des vorliegenden Gesetzes ergebenden Beträge festzulegen. Dies erfolgt durch eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates. Dabei wird die Entwicklung der Verkehrsleistung und der Bevölkerungszahl zugrunde gelegt.

Der Bundestag hat dem Gesetz in der Fassung des Beschlusses des Vermittlungsausschusses am 15. Oktober 2015 zugestimmt.

(B) Meine Damen und Herren, damit steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr für das Jahr 2016 ein Betrag von 8 Milliarden Euro zu. Dieser Betrag steigt in den Jahren 2017 bis 2031 jährlich um 1,8 Prozent.

Der Bundesrat hat jetzt über das Gesetz zu befinden. – Vielen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Ich darf fragen, ob es weitere Wortmeldungen aus dem Bundesrat gibt. – Ich sehe im Moment keine.

Dann hat das Wort für die Bundesregierung Herr Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Kollege Ferlemann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Sehr geehrter, geschätzter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Fast ein Jahr lang haben Bund und Länder um eine Einigung beim Thema „Regionalisierung“ gerungen. Deswegen bin ich sehr froh, dass sich die Vertreter von Bundestag und Bundesrat am vergangenen Mittwoch in einer – für diejenigen, die dabei waren, wohl denkwürdigen – Vermittlungsausschusssitzung einigen konnten.

Dazu gebe ich folgende zwei Protokollerklärungen ab: (C)

Zu Nummer 2 (Artikel 2 Nummer 1, § 5 Absatz 4 RegG)

Die Bundesregierung wird unverzüglich die Länder einladen, um die Rechtsverordnung gemeinsam zu erarbeiten.

Grundlage für die Gespräche zwischen Bund und Ländern ist der Beschluss der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015.

Es besteht Einigkeit, dass diese Rechtsverordnung ab dem 01.01.2016 gelten soll.

Zu Nummer 2 (Artikel 2 Nummer 1, § 5 Absatz 5 RegG)

Die Bundesregierung verpflichtet sich, im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurfs zur Eisenbahnregulierung sicherzustellen, dass das Volumen der jährlichen länderspezifischen Steigerung der Infrastrukturentgelte den Anstieg nach § 5 Absatz 3 RegG nicht übersteigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundestag hat dieser Einigung gestern mit sehr großer Mehrheit zugestimmt – bei Enthaltung der Linken sogar einstimmig. Nun ist der Bundesrat am Zuge. Ich hoffe sehr, dass auch Sie dem Kompromiss zustimmen.

Wie sieht der Kompromiss aus? Worauf hat sich der Vermittlungsausschuss geeinigt? (D)

Für das Jahr 2015 steigen die Regionalisierungsmittel um 1,5 Prozent auf dann rund 7,4 Milliarden Euro. Horizontal werden die Mittel nach dem bisher gültigen Verteilschlüssel des bestehenden Regionalisierungsgesetzes verteilt.

Ab 2016 stellt der Bund den Ländern die Summe von 8 Milliarden Euro zur Verfügung, die ab 2017 bis einschließlich 2031 jährlich mit 1,8 Prozent dynamisiert wird.

Damit hat der Vermittlungsausschuss eine Vereinbarung umgesetzt, die so bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik getroffen wurde.

Mit der Protokollerklärung zur Begrenzung der Trassenpreise ist ein weiteres Element dieser Besprechung umgesetzt worden. Damit wird anerkannt, dass Regionalverkehr und Eisenbahnregulierung nicht zwei völlig voneinander getrennte Bereiche sind und dass sich insoweit Wechselwirkungen ergeben.

Worauf hat sich der Vermittlungsausschuss nicht geeinigt?

Nicht bereinigen konnte der Vermittlungsausschuss den zwischen den Ländern bestehenden Dissens, wie der sogenannte Kieler Schlüssel, der die

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

(A) horizontale Verteilung der Mittel ab 2016 regeln soll, zu interpretieren ist. Auch dieser Schlüssel war Bestandteil des Beschlusses der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Um das Vermittlungsverfahren mit seinen übrigen Bausteinen abschließen zu können, wurde beschlossen, die horizontale Verteilung der Mittel nicht im Gesetz selbst zu regeln. Stattdessen wird es eine zustimmungsbedürftige Rechtsverordnung der Bundesregierung geben, die ab dem 1. Januar 2016 gelten soll. Diese Rechtsverordnung soll gemeinsam mit den Ländern unverzüglich erarbeitet werden. Auch dies soll auf der Grundlage des Beschlusses der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder geschehen. So sieht es eine weitere Protokollerklärung des Vermittlungsausschusses vor.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung wird umgehend auf die Länder zugehen, um die Beschlüsse des Vermittlungsausschusses umzusetzen. Doch auf eines möchte ich schon im Vorfeld hinweisen: Allein kann die Bundesregierung die Beschlüsse des Vermittlungsausschusses beziehungsweise den Beschluss der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder nicht mit Leben erfüllen. Dafür ist es notwendig, dass die Länder rasch zu einer gemeinsamen Interpretation des sogenannten Kieler Schlüssels kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) **Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Wir werden uns die Mahnung zu Herzen nehmen. Das ist eine Herausforderung für alle. Trotzdem müssen wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Ich darf fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, dass Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Ferlemann** (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur), wie soeben von ihm dargestellt, je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben.

Der Deutsche Bundestag hat gestern den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses, wie in Drucksache 490/15 wiedergegeben, angenommen, so dass das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden kann, wenn der Bundesrat zustimmt.

Ich frage deshalb, wer dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsergebnisses zuzustimmen wünscht. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Minister Bullerjahn (Sachsen-Anhalt) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**** ab.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 33 sowie 14 a) und b)** auf: (C)

33. **Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz** (Drucksache 466/15)

in Verbindung mit

14. a) **Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes** (Drucksache 446/15)

b) **Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz** (Drucksache 447/15, zu Drucksache 447/15)

Hierzu liegt eine lange Liste der Wortmeldungen vor. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Ministerpräsident Tillich aus Sachsen das Wort erteilen.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal meinen recht herzlichen Dank für das ausgesprochene Vertrauen. Es ist für mich und den Freistaat Sachsen im 25. Jahr der deutschen Einheit Anlass zur Freude und gleichzeitig eine Ehre, den Vorsitz im Bundesrat übernehmen zu dürfen.

Die Wahl des Bundesratspräsidenten erfolgt in größter Geschlossenheit, unabhängig von Person und Partei. Die Wahl steht repräsentativ für die Gemeinschaft der Länder und unsere gemeinsame Verantwortung als Verfassungsorgan des Bundes. Sie steht für die Interessen der Länder, der Kommunen und der Bürger, denen wir hier eine Stimme verleihen.

In diesem Geist haben wir mit der Bundesregierung über die Vorhaben beraten, die wir zur Bewältigung der größten Herausforderung seit der deutschen Wiedervereinigung heute beschließen werden. Sie sollen vor allem uns, den Ländern und der kommunalen Familie, helfen, die Lasten besser zu tragen, die durch die Aufnahme und Unterbringung zigtausender Flüchtlinge und Asylbewerber entstehen. Es sind die Erstaufnahmeeinrichtungen, es sind die Städte und Gemeinden, die die Folgen von Krieg, Vertreibung und schlechten Lebensbedingungen in zu vielen Regionen der Welt täglich spüren, und das seit Monaten. Es sind ehrenamtliche und hauptamtliche Hilfskräfte, Polizisten und Mitarbeiter der Verwaltungen, die seit Monaten bis an ihre Leistungsgrenzen – zuweilen auch darüber hinaus – gehen. (D)

Wir müssen derzeit gemeinsam für Entwicklungen einstehen, die wir Länder nur bedingt zu verantworten haben. Die Ergebnisse der Weltpolitik wirken sich aber bis in unsere Dörfer aus.

Ja, wir kommen an unsere Grenzen. Ich spreche wohl für uns alle, wenn ich sage: Wir wollen es schaffen. Und wir schaffen es derzeit noch. Aber wir können nur das Machbare schaffen. Unsere Möglichkeiten sind begrenzt, weil auch die Kräfte der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter begrenzt sind. Die Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft ist begrenzt und damit eine für beide Seiten gewinnbringende Integration. Ich kann die eindeutigen Signale auch vieler sächsischer Kommunalpolitiker nicht einfach vom Tisch wischen; wir müssen sie ernst nehmen.

*) Anlagen 1 und 2

**) Anlage 3

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) Daher sollen unsere Beschlüsse helfen, das Asylrecht so zu gestalten, dass es denen, die Schutz und Hilfe brauchen, besser gerecht wird. Dafür müssen die Verfahren einfacher, aber vor allem schneller werden. Diejenigen, die kein Recht auf Asyl haben, sollen gar nicht erst über diesen Weg zu uns kommen oder Deutschland schneller wieder verlassen.

Das Ergebnis muss sein: Wir kommen wieder zu einem kontrollierten und kontrollierbaren Verfahren. Wir schaffen wieder Ordnung in einem Bereich, in dem es unzweifelhaft zur Unordnung gekommen ist. Wir müssen wieder die Oberhand im Verfahren erlangen.

Seit dem 24. September, dem Tag unserer Beratungen mit der Kanzlerin, haben wir viele Gespräche mit Landräten und Bürgermeistern, aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern führen können. Sie alle haben unterstrichen, was wir schon wissen: Das, was wir heute beschließen, wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur nicht ausreichen, sondern wir werden uns bald wieder zu weiteren Beratungen treffen müssen. Es ist ein Anfang, ein wichtiger Schritt, um Flüchtlingen beizustehen, um Barmherzigkeit zu leben. Wir sind damit ein gutes Stück der Strecke gegangen, aber der Weg ist noch um vieles länger.

Ein Punkt sind die hohen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen, die die Annahme von vor drei Wochen schon wieder zu einer überholten Annahme machen. Uns allen ist klar: Sie dürfen nicht so hoch bleiben. Wir müssen es schaffen, dass weniger Menschen über Deutschlands Grenzen zu uns kommen.

(B) Noch viel schwerer wiegt die vor uns liegende Integrationsaufgabe. Sie wird alle Ressourcen unseres Landes auf längere Zeit – in der die beschlossene Schuldenbremse in unseren Haushalten wirken soll – fordern und binden.

Die Integration wird aber auch unsere Gesellschaft stärker fordern, als manche es sich bislang vorstellen können. Das haben wir – das müssen wir ehrlicherweise sagen – so nicht erwartet, und darauf sind wir wahrscheinlich bis heute nicht ausreichend vorbereitet. Zuzugeben, dass Multikulti nicht funktionieren kann, weil wir damit keine stabile Gesellschaft erhalten können, ist für viele eine Hemmschwelle. Aber wir müssen sie überspringen.

Denn zur Wahrheit gehört auch: Unsere Hilfsbereitschaft wird von einigen missbraucht. Diese Wahrheit zu sehen und danach mit der notwendigen Härte entschlossen zu handeln ist nicht für jeden einfach, aber auch das ist notwendig. Wir stehen vor einer gesellschaftlichen Aufgabe: Wir müssen Verständnis und klare Haltung miteinander verbinden.

Noch eines scheint mir immer wichtiger zu werden: Wir dürfen gegenüber denen, die zu uns kommen, nicht sprachlos bleiben. Wir müssen ihnen vom ersten Tag an sagen, was bei uns gilt, was uns wichtig ist und was uns ausmacht. Wir sind damit 25 Jahre nach der Wiedervereinigung vor die Frage gestellt: Was hält Deutschland im Kern zusammen? Wer ist Deutschland, wer sind wir, die Deutschen? Es wird für uns alle anstrengend, die Regeln unseres gesell-

(C) schaftlichen Miteinanders klarzustellen, sie im Alltag konsequent einzufordern und gleichfalls zu verteidigen.

Viele unserer Mitbürger stehen derzeit abseits, reagieren mit Unverständnis, haben Angst vor dem Fremden und der Zukunft. Wir müssen auch diesen Menschen Antworten geben.

Für uns alle ist die aktuelle Situation nicht einfach. Die zu beschließenden Maßnahmen fordern uns. Sie sind eine Bewährungsprobe für die Politik; denn unsere unterschiedlichen politischen Ziele, unsere teils verschiedenen Überzeugungen und unser Handeln werden herausgefordert. Es ist auch nicht einfach, zu der Geschlossenheit zu kommen, die wir brauchen. Wir müssen sie heute einmal mehr beweisen.

Die Wirklichkeit hinterfragt in diesen Tagen unsere Werte. Das Band zwischen Mitgefühl und Hilfsmöglichkeiten ist bis zum Äußersten gespannt. Mich leiten zwei Maximen, die den Einzelnen und die Gesamtaufgabe verbinden.

Zum Ersten: Es sind Menschen, die zu uns kommen. Sie alle haben ein Recht auf einen fairen Umgang. Selbst die, die ausreisen oder abgeschoben werden müssen, sollen sagen können: Deutschland ist gut mit mir umgegangen, obwohl ich abgeschoben wurde.

Zum Zweiten: Die große Zahl der zu uns Kommenden macht die Ereignisse zu einer historischen Entwicklung. Und der Geschichte stellt man sich nicht in den Weg, man gestaltet sie. Wir müssen sie gestalten.

(D) Gerade wir müssen unserer politischen Führungsaufgabe gerecht werden. Das heißt, wir müssen Lösungen finden, uns Sorgen und Ängste anhören, ihnen entsprechen, wo sie gerechtfertigt sind, und ihnen entgegentreten, wo sie unbegründet sind. Wir müssen denen, die zu uns kommen, deutlich machen, welche Regeln bei uns gelten und dass sie sich hier integrieren müssen.

Die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung haben unsere vollste Unterstützung bei ihren Bemühungen, die Flüchtlingssituation dauerhaft zu lösen durch eine wirkliche europäische Verantwortung für die Flüchtlinge und Asylbewerber und deren faire Verteilung in alle Länder der Europäischen Union – nach dem, was heute Morgen über die letzten 24 Stunden in Brüssel berichtet worden ist, kann man zumindest anerkennen, dass es eine größere Bereitschaft zur Solidarität innerhalb der Europäischen Union gibt –; durch eine dringend notwendige bessere Sicherung unserer Außengrenzen; durch die zügige Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen in ihren Heimatregionen und durch die ungleich schwerere Bekämpfung der Fluchtursachen in den Kriegs- und Krisengebieten.

Uns allen ist klar, dass diese Lösungen ihre Zeit brauchen. Uns ist aber auch klar, dass wir die Zeit eigentlich nicht haben. Wir müssen die Perspektive schaffen: Die aktuelle Entwicklung ist endlich.

Entscheidend ist – um es noch einmal deutlich zu machen –: Das Grundgesetz gilt für alle Menschen,

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) die in unserem Lande leben. Es ist für jeden der bindende Vertrag für ein gutes Miteinander.

Der Rechtsstaat muss verteidigt, seine Gesetze müssen konsequent angewendet werden.

Wir müssen unsere Grenzen stärker kontrollieren und wissen, wer in unser Land kommt.

Die Asylverfahren müssen beschleunigt und die Entscheidungen konsequent umgesetzt werden: schnelle Ausreise und Abschiebung derjenigen, die nicht bleiben dürfen.

Wer das Recht hat hierzubleiben, der hat die Pflicht, sich zu integrieren. Das müssen wir konsequent einfordern, aber auch aktiv anbieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Zielen dienen die Vorhaben, die zur Abstimmung stehen. Dafür sollten wir auch zukünftig gemeinsam und geschlossen arbeiten. – Vielen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege Tillich!

Ich darf nun Herrn Ministerpräsident Seling aus Mecklenburg-Vorpommern das Wort erteilen.

Erwin Seling (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Flüchtlingsthema beschäftigt ganz Deutschland sehr intensiv. Uns in den Ländern stellt die ständig wachsende, immer größere Zahl von Flüchtlingen vor enorme Probleme. Viele Menschen bei uns im Land machen sich große Sorgen.

(B)

Am rechten Rand versuchen einige, parteipolitisch Kapital aus der schwierigen Lage zu schlagen. Sicherlich auch angestachelt durch die fremdenfeindlichen rechtsextremen Parolen kommt es zu zahlreichen Übergriffen auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte.

In dieser wirklich schwierigen Situation können wir auf eines besonders stolz sein: Das ist die große Hilfsbereitschaft einer beeindruckenden Zahl von Menschen in ganz Deutschland, die mit großem persönlichen Einsatz ihren Beitrag leisten wollen, um Flüchtlinge bei uns gut aufzunehmen und ihnen anzubieten, einen Platz in unserer Mitte zu finden.

Für eine überwältigende Mehrheit bei uns im Land ist nach wie vor klar, dass es ein selbstverständliches Gebot der Menschlichkeit ist, Flüchtlinge, die in ihrer Heimat Krieg und Verfolgung, Gewalt und Terror ausgesetzt sind, die dort tagtäglich um ihr Leben fürchten müssen und deshalb zu uns kommen, nicht ins sichere Verderben zurückzuschicken. Diese gemeinsame Überzeugung ist eine gute Basis für das, was vor uns liegt, was wir in Deutschland alle gemeinsam leisten müssen.

Unsere Aufgabe als politisch Verantwortliche ist es, heute im Bundesrat klare Signale auszusenden und überzeugende Lösungen und Regelungen auf den Weg zu bringen, mit denen der Flüchtlingskrise zu begegnen ist. Ich sage zu Beginn ganz klar: Was in

(C) Umsetzung der Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels vom 24. September 2015 vorliegt, ist ein wichtiger Schritt dahin und findet die volle Unterstützung Mecklenburg-Vorpommerns.

Für mich sind vier Punkte besonders wichtig:

Erstens machen wir mit diesen Vorschlägen unzweifelhaft deutlich, dass die mit der großen Zahl von Flüchtlingen verbundenen schwierigen Aufgaben nur gesamtstaatlich – in einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen – bewältigt werden können. Das wird unterstützt durch Regelungen zu einer fairen Lastenverteilung mit einer angemessenen Beteiligung des Bundes, und zwar strukturell, dauerhaft, kalkulierbar. Gut so!

Damit schaffen wir die Grundlage dafür, dass die schwierigen Aufgaben der Erstaufnahme, der Antragstellung und der Entscheidung sowie der nachfolgenden Integration der einen beziehungsweise der Rückführung der anderen rasch und mit dem notwendigen Nachdruck angegangen und bewältigt werden können.

Zweitens senden wir mit den Beschlüssen das klare Signal aus, dass es in Deutschland nicht immer nur um Flüchtlinge geht, so aktuell das Thema auch ist. Niemand muss befürchten, dass seine Interessen jetzt nicht mehr zählen, dass alle finanziellen Anstrengungen nur noch den Flüchtlingen gelten. Das muss in der Waage bleiben, sonst werden wir die notwendige Akzeptanz für die Aufnahme von Flüchtlingen nicht erhalten können.

(D) Es muss immer klar sein, dass die Unterstützung der einen nicht zu Lasten der anderen geht. Deshalb ist es gut, dass wir heute mehr Leistungen für den Wohnungsbau und für Kitas beschließen – Leistungen, die allen zugutekommen, die gezielt dafür sorgen, dass der Mehrbedarf an Wohnungen und Kitaplätzen nicht auf Kosten derer geht, die schon lange hier leben. Das wird übrigens auch ein wichtiger Punkt bei der Vermittlung in Arbeit sein. Gerade hier darf es keinen Verdrängungswettbewerb geben, zum Beispiel indem der Mindestlohn für Flüchtlinge außer Kraft gesetzt wird. Das geht nicht.

Drittens enthält das heutige Paket die klare Botschaft, dass in Zukunft diejenigen, die unseren Schutz nicht brauchen, die bei Rückkehr in ihr Heimatland keine Verfolgung befürchten müssen, möglichst rasch zurückgeführt werden. Künftig werden Asylantragsteller, die offenbar kein Bleiberecht haben, bis zur möglichst raschen Entscheidung über ihren Antrag in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben. Ihre Rückführung wird von dort möglichst schnell in die Wege geleitet.

Damit senden wir auch das unmissverständliche Signal aus, dass es sich inzwischen nicht mehr lohnt, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen, wenn man keine Verfolgung zu befürchten hat, zum Beispiel weil man aus einem sicheren Herkunftsland kommt. Wichtigste Voraussetzung für all das ist allerdings, dass im BAMF endlich die notwendige Zahl an Entscheidern zur Verfügung steht und die Verfahren rasch durchgeführt werden.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Meine Damen und Herren, nur wenn das überzeugend gelingt, kann das von uns beabsichtigte Signal am Ende als so eindeutig wahrgenommen werden, dass sich Menschen, die nicht verfolgt sind, gar nicht erst auf den Weg machen, um hier einen aussichtslosen Asylantrag zu stellen. Natürlich ist es in diesem Zusammenhang richtig, weitere sichere Herkunftsländer auszuweisen und damit unsere gesetzlichen Vorgaben der Realität in den jeweiligen Ländern anzupassen.

Viertens leiten wir wichtige Schritte ein, um die Anreizwirkung, die gerade von einem Aufenthalt in Deutschland ausgeht, erheblich zu verringern. Dazu gehören – soweit sinnvoll und praktikabel – Sachleistungen statt Geldleistungen. Dazu gehört, dass wir es ernst meinen und das auch zeigen, wenn wir Ausreisepflichtigen ein Datum setzen und ihre Rückführung organisieren. In Zukunft werden wir deshalb die Leistungsgewährung bis zu diesem Datum durch Bescheid befristen. Nimmt der vollziehbar Ausreisepflichtige diese Reisemöglichkeit schuldhaft nicht wahr, muss er erneut vorsprechen, um seinen Lebensunterhalt zu sichern. Das gibt der Behörde die Möglichkeit, die Ausreise erneut einzuleiten und bis dahin nur noch das unabdingbar Notwendige zu bewilligen.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, mit diesem Maßnahmenpaket hat sich der Föderalismus in Deutschland einmal mehr in einer schwierigen Situation bewährt und handlungsfähig gezeigt. Allerdings gibt es bereits heute – noch vor Inkrafttreten des umfangreichen Maßnahmenpakets – weiterreichende Vorschläge, vor allem aus Bayern.

Lassen Sie mich dazu zunächst eines klarstellen: Für alle Länder bedeuten die enorm gestiegenen Flüchtlingszahlen eine große Herausforderung. Aber es ist klar, dass ein Land ganz besonders belastet ist. Fast alle Flüchtlinge reisen über Bayern ein, was dort riesige zusätzliche Belastungen schafft, die in den letzten Wochen mit großem Einsatz bewältigt worden sind. Ich finde, es steht der Gemeinschaft der Länder im Bundesrat gut an, diese besondere Leistung der Bayern mit großer Anerkennung hervorzuheben und dafür Dank zu sagen.

Das kann allerdings nicht dazu führen, einfach ohne vertiefte Prüfung all das mitzutragen, was die Bayern in ihrer Not vorschlagen. Einig sind wir uns wahrscheinlich noch alle in der Analyse, dass wir die Grenzen der Aufnahmemöglichkeiten nahezu erreicht haben und dass es jedenfalls zu einer Verlangsamung und Verringerung kommen muss, vor allem zu geordneten Abläufen.

Bei der Suche nach Mechanismen, die uns diesem Ziel näherbringen, sollten wir uns nur auf solche Maßnahmen einlassen, die rechtlich möglich und tatsächlich wirksam sind und bei denen wir nicht größeren Schaden als Nutzen anrichten. Das muss die Richtschnur sein.

Deshalb sage ich: Lieber Kollege Seehofer, ich befürchte, dass Ihr Vorschlag, Transitzentren einzurichten, diese Voraussetzung nicht erfüllt. Wie wollen Sie

(C) sicherstellen, dass sich diejenigen, die nach einem langen Treck und vielen Entbehrungen die deutsche Grenze erreichen, freiwillig in Einrichtungen begeben, aus denen heraus sie ihre Abschiebung befürchten müssen, wenn sie nur wenige Kilometer weiter über die grüne Grenze gehen, „Asyl“ sagen und dann ein Bleiberecht in Deutschland haben können?

Wirklich erfolgversprechend kann meiner Meinung nach nur sein, darauf zu setzen, dass auch auf europäischer Ebene alles getan wird, um den Flüchtlingsstrom zu begrenzen durch Maßnahmen der EU in den Herkunftsländern wie auch in den wichtigsten Transitländern und am Ende durch eine gemeinsame europäische Asylpolitik. Ich freue mich, dass die Bundeskanzlerin dies als ihre Aufgabe und ihre Verantwortung in dieser schwierigen Situation definiert und angenommen hat. Ich kann uns allen nur wünschen, dass sie dabei erfolgreich ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss ein Thema ansprechen, das mit den Flüchtlingen und auch mit unserer Diskussion auf dem Flüchtlingsgipfel nichts zu tun hat, das gleichwohl im abschließenden Beschluss des Flüchtlingsgipfels zu finden ist: die Regelung über die Regionalisierungsmittel.

(D) Die Redaktionsgruppe Finanzen, deren Aufgabe eigentlich nur darin bestand, die im Plenum besprochenen Regelungen zu den Finanzen redaktionell zusammenzufassen, hat zur Überraschung vieler plötzlich – manche sagen: überfallartig – die Regionalisierungsmittel zum Gegenstand des abschließenden Beschlusses gemacht. Nun wäre dies eine begrüßenswerte Erledigung eines leidigen Themas, wenn nicht – wie beteuert wird, nicht absichtsvoll – eine Formulierung gewählt worden wäre, die nachträglich von den wirtschaftsstarken westdeutschen Ländern so ausgelegt wird, dass sie eine massive Benachteiligung vor allem des Ostens bedeuten würde. Der Vermittlungsausschuss hat das leider nicht korrigieren können. Ich will auf die Einzelheiten nicht weiter eingehen, nur sagen: Das geht so nicht.

In den 15 Jahren, in denen ich dem Bundesrat angehöre, war es immer die Stärke dieses Hauses – die Stärke des Föderalismus –, dass wir uns um einen fairen Ausgleich der häufig sehr unterschiedlichen Interessen bemüht haben. Als Vertreter eines ostdeutschen Landes kann ich betonen, dass dies auch für die Besonderheiten des Ostens galt, auch wenn sie nicht immer vollständig Gehör gefunden haben.

Ich habe große Sorge, dass dem nicht mehr so ist. Ich nehme wahr, dass inzwischen ein scharfer Wind gen Osten bläst. Das zeigt sich auch in den sehr schwierigen Gesprächen über den Länderfinanzausgleich, in denen ebenfalls ein Kompromiss zu Lasten des Ostens droht.

So erfreulich der Kompromiss in Sachen „Flüchtlinge“ ist – der heute breite Zustimmung finden wird –, wir müssen auch in anderen wichtigen Fragen zu Entscheidungen kommen, die allen 16 Bundesländern die Bewältigung ihrer Aufgaben ermöglichen. Darum möchte ich herzlich bitten. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Nun hat Frau Ministerpräsidentin Kraft aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass nach unserer Einigung in der Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und die dazugehörige Verordnung jetzt schnell auf den Weg gebracht werden können.

Nordrhein-Westfalen wird zustimmen, weil wir den Gesamtkompromiss für tragbar halten, auch wenn wir einzelne Elemente eher kritisch sehen; darauf komme ich zurück.

Drei zentrale Punkte werden uns voranbringen:

Erstens schnellere Verfahren. Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass dies der eigentliche Schlüssel ist. Wir brauchen schneller Klarheit für alle Beteiligten – für diejenigen, die bleiben können, und für diejenigen, die nicht bleiben können.

Zweitens. Es ist gut und richtig, dass es zu einer wirklichen Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen kommt. Die finanzielle Beteiligung des Bundes, die jetzt sichergestellt ist, ist strukturell, dauerhaft und dynamisch. Das gibt auch den Kommunen die Möglichkeit, Planungssicherheit zu erzielen.

(B) Drittens. Das individuelle Recht auf Asyl bleibt unangetastet; auch das ist ein wichtiger Punkt für uns. Angriffe darauf konnten erfolgreich abgewehrt werden.

Das, was wir heute beschließen, zeigt die Handlungsfähigkeit des Staates. Wir haben einiges voran gebracht, aber es bleibt noch einiges zu tun. Deshalb möchte ich gern zu folgenden Punkten Stellung beziehen:

Was ist zu tun?

Erstens: Wir brauchen nach wie vor eine Problemanalyse, eine Lagebeschreibung, die realistisch ist. Wir müssen die Sorgen und Nöte der Kommunen, aber auch der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, um die Willkommenskultur zu erhalten und zu stärken.

Zur Lage ist schon einiges ausgeführt worden. Wir alle wissen: Die Lage ist schwierig. Die Flüchtlingszahlen bleiben hoch. Sie sind seit Anfang September konstant auf einem sehr hohen Niveau. Das stellt die Länder, insbesondere die Kommunen, vor immense Herausforderungen. Sie gehen bis an ihre Grenzen und zum Teil schon darüber hinaus. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das, dass wir inzwischen mehr als 60 000 Plätze in der Erstunterbringung vorhalten.

Hier wird klar: Dass wir das alles bisher geschafft haben, hat viel mit dem Engagement der Menschen vor Ort zu tun, der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, die uns unterstützen, mit der Gesellschaft, mit

der Wirtschaft, mit allen, die mithelfen, dass diese Situation bewältigt werden kann, dass jeder, der kommt, ein Dach über dem Kopf hat und eine Grundversorgung sichergestellt ist. (C)

Heute war von Verantwortungsgemeinschaft die Rede. Es ist gut, dass Bund, Länder und Kommunen zusammen in einem Boot sitzen. Das ist ein wichtiges Signal. Zur Feststellung der Lage gehört jedoch auch, dass eine Verantwortungsgemeinschaft mit Blick auf Europa oder gar darüber hinaus zurzeit noch nicht besteht. Dies müssen wir dringend einfordern.

Die Willkommenskultur ist noch hoch. Es gibt selbst heute noch täglich neue Meldungen von Freiwilligen, die uns unterstützen. Bei meinen Besuchen in den Unterkünften kann ich es sehen: Wo immer neue Unterkünfte entstehen, nehmen sich Menschen der Flüchtlinge an und helfen an allen nur möglichen Stellen mit.

Wir sind dabei, die Lage zu analysieren und realistisch einzuschätzen. Aber wir müssen auch realistische, klare Ziele definieren und an Lösungen arbeiten. Dabei ist mir wichtig: Das erste Ziel muss sein, dass weniger Flüchtlinge zu uns kommen müssen oder wollen. Das bedeutet, dass wir bei den Fluchtursachen ansetzen müssen: Blick auf die Herkunftsländer, Konfliktbewältigung. Im Hinblick auf Kriege, gewaltsame Auseinandersetzungen und Konflikte sind außenpolitische Initiativen zu unterstützen und Geschlossenheit zu zeigen. Mit Blick auf die Bleibeperspektive in der Region sind internationale Hilfen über UNHCR zu stabilisieren. Es ist dafür zu sorgen, dass eine Stabilisierung der Region insgesamt erfolgen kann. (D)

Ein weiterer Aspekt ist wichtig; hier bin ich durchaus selbstkritisch. Als jemand, der einmal über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union promovieren wollte, sage ich: Den Bereich Entwicklungspolitik habe ich, haben vielleicht mehrere von uns etwas aus dem Blick verloren. Jetzt wird deutlich, dass wir in einem Boot sitzen, dass die Welt zusammengedrückt ist, dass alles näher an uns herankommt. Deshalb haben wir miteinander den Stellenwert der Entwicklungspolitik neu zu definieren, und zwar durchaus selbstkritisch.

Wir brauchen Einigkeit in Europa. Wir brauchen die Verantwortungsgemeinschaft nicht nur von Bund, Ländern und Kommunen, sondern auch in Europa und darüber hinaus. Jedem in Europa muss klar sein, dass wir nicht nur ein Raum sind, in dem man freien Handel treiben kann, sondern dass wir von Anfang an als Wertegemeinschaft angelegt waren. Ich bin stolz auf unsere offenen Grenzen. Ich möchte keine Schlagbäume mehr, ich möchte keine Zäune mehr, wie ich sie noch miterlebt habe.

Das bedeutet auf der anderen Seite, dass man trotzdem Grenzkontrollen durchführen kann, dass der Schutz der Außengrenzen für uns ein klares Ziel sein muss und dass wir die Länder, die die Außengrenzen für uns schützen, mit ihrer Aufgabe nicht alleinlassen dürfen. Das gehört mit zu diesem Spektrum.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

(A) Zweite Aufgabe: Dach über dem Kopf. Was wir heute beschließen, wird helfen, aber wir wissen nicht, ob es am Ende ausreichen wird, die an uns selbst gestellten hohen Erwartungen auf Dauer zu erfüllen. Hier müssen wir gemeinsam weiter agieren und dafür sorgen, dass diejenigen, die zu uns kommen, nicht nur ein Dach über dem Kopf erhalten, sondern auch möglichst gut integriert werden.

Der dritte Teil betrifft die Beschleunigung der Verfahren. Eines sage ich klipp und klar: Wer weiß, wie lange es dauert, bis die Stellen für die neuen Beschäftigten beim Bundesamt ausgeschrieben und besetzt sein werden! Das werden wir nicht sehr schnell schaffen. Wir dürfen keine falschen Hoffnungen wecken. Es ist unser Ziel, die Verfahren innerhalb von drei Monaten abzuschließen. Ich freue mich darüber, dass wir uns hier einig sind. In der Realität wird das in den nächsten Wochen und Monaten wahrscheinlich noch nicht erfolgen können. Das müssen wir in den Blick nehmen.

Aber wir brauchen die Beschleunigung der Verfahren. Diejenigen, die vom Westbalkan kommen, benötigen schnell Sicherheit, dass sie nicht bleiben können, und diejenigen, die aus den Kriegsgebieten kommen, benötigen schnell Gewissheit, dass sie bleiben können, und wir können mit der Integration schneller beginnen.

(B) Wenn dann manchmal in unseren Debatten von Pull-Effekten die Rede ist, von den Anreizen, die wir bieten, zu uns zu kommen, dann sage ich: Der wichtigste Anreiz ist immer noch, dass unsere Verfahren so lange dauern. Die Menschen sind über Monate, zum Teil über Jahre hier, und die Situation klärt sich viel zu spät. Deshalb ist die Beschleunigung der Verfahren beim Bundesamt der Schlüssel. Das muss auch uns Ländern und den Kommunen klar sein.

Aber auch wir müssen unsere Hausaufgaben machen:

Wir müssen mehr Stellen schaffen im Bereich der Justiz – wir in Nordrhein-Westfalen schaffen über 70 Stellen –, damit der juristische Weg beschleunigt werden kann. Die Kommunen müssen genau hinschauen, ob auch die Ausstattung ihrer Ausländerbehörden mit Personal in diesem Beschleunigungszug noch angemessen ist.

Viertens. Wir müssen eine gute, bessere und schnellere Integration hinbekommen. Wir haben in dem Paket gute Dinge auf den Weg gebracht: verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt, mehr und frühere Sprachförderung, Kitamittel, Gesundheitskarte und Wohnungsbau. Auch hier sind die Länder und die Kommunen gefordert. Nordrhein-Westfalen hat das bereits auf den Weg gebracht:

Wir haben neben den neuen Stellen für die Justiz nach einem ersten Schub von 1 000 neuen Lehrerstellen noch einmal 2 675 neue Lehrerstellen eingerichtet.

Wir unterfüttern das ehrenamtliche Engagement, indem wir zusätzliche Stellen für Hauptamtliche schaffen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben flächen-

(C) deckend Integrationszentren mit adäquater Personalausstattung geschaffen, in denen auch Ehrenamtliche unterstützt werden können.

Wir schaffen neue Mittel in den Bereichen Kultur und Sport; auch das gehört zur Integration.

Nicht zuletzt schauen wir darauf, dass genügend Kitaplätze und Ganztagsplätze zur Verfügung stehen.

Wichtig ist, dass wir die Integration vor Ort konkret unterstützen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben ein „Komm-an-Paket“ auf den Weg gebracht.

Und wir sind mit der Arbeitsagentur auf sehr gutem Weg; dafür bin ich sehr dankbar. Die Arbeitsagenturen haben bei uns ein „Early Intervention Centre“ aufgebaut, um schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Wir schauen beim Wohnungsbau nicht nur auf das, was in dem Paket vereinbart worden ist. Wir in Nordrhein-Westfalen haben auch unsere eigenen Wohnungsbauinstrumente nach oben gesetzt und die Zugänge zu den Programmen erleichtert.

Nachdem wir uns zunächst einmal schwerpunktmäßig mit der Lage der Unterbringung auseinandergesetzt haben, ist beim Thema „Integration“ also noch eine Menge zu tun.

(D) Der fünfte Punkt ist mir genauso wichtig wie dem Kollegen Sellerling: Wir dürfen in den nächsten Monaten nicht nur auf die Flüchtlinge schauen. Wir müssen zusehen, dass die Waage im Gleichgewicht bleibt, wie ich das immer nenne. Die Zuwanderung ist in Zeiten des demografischen Wandels auch eine Chance, für unseren Arbeitsmarkt neue Kräfte zu gewinnen. Aber wir dürfen in dieser Phase die Menschen nicht vergessen, die heute arbeitslos sind, die in Langzeitarbeitslosigkeit feststecken. Deshalb freue ich mich darüber, dass sich die Kanzlerin bereit erklärt hat, die Mittel der Arbeitsmarktintegration nach oben zu setzen.

Ganz wichtig ist auch, dass wir die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz haben, verstärkt in den Blick nehmen. Wir haben in unserem Konsens mit Wirtschaft und Gewerkschaften das klare Ziel von 3 000 zusätzlichen Ausbildungsverträgen noch in diesem Ausbildungsjahr, und ich bin zuversichtlich, dass wir dies erreichen können.

Wir dürfen über die Flüchtlingsfrage nicht die anderen Hausaufgaben vergessen: kein Kürzen an anderer Stelle, kein Wettbewerb um die Mittel! Dann gingen uns die Akzeptanz und die Unterstützung vor Ort verloren. Auch bei Schule, Kita, innerer Sicherheit darf es keine Abstriche geben. Wir in Nordrhein-Westfalen haben sogar bei der Polizei eine Zunahme von einigen 100 Stellen.

Entscheidend ist aber auch, dass wir die richtigen und wichtigen Debatten führen, dass wir verantwortungsvoll kommunizieren. Wenn ich auf das zurückblicke, was ich in den letzten Wochen miterlebt habe, dann nutze ich die Gelegenheit, einmal Folgendes zu sagen: Wer die Willkommenskultur erhalten will, der

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

(A) muss richtig und verantwortungsvoll kommunizieren, und zwar nicht nur gegenüber den Kommunen und Ländern oder innerhalb der Länder, sondern auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Uns helfen keine Scheindebatten und keine Schnellschüsse. Wir sitzen als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker alle in einem Boot. Jetzt ist keine Zeit für kurzfristige politische Geländegewinne der einen oder anderen Partei. Dazu ist die Aufgabe, vor der wir stehen, zu groß. Eines ist mir auch wichtig: Es bringt nichts, wenn wir alle paar Tage eine neue Sau durchs Dorf treiben, wie es so schön heißt, mit unausgegorenen Vorschlägen auf den Markt kommen und diese am Ende wieder zurückziehen müssen.

Nehmen wir die Diskussion über das Taschengeld! Was wurde alles gemutmaßt, welche Pull-Wirkungen, welche Anreizwirkungen, die Taschengeldausgabe mit sich bringt! Falls überhaupt, gibt es eine Anreizwirkung doch nur dann, wenn die Verfahren elend lange dauern. Bekämen wir die Verfahren tatsächlich in drei Monaten abgewickelt, dann könnte Taschengeld zweifellos keine Sogwirkung entwickeln. Deshalb hat es Sinn, an den richtigen Stellen die richtigen Diskussionen zu führen.

Oder nehmen wir die Debatte über die sicheren Herkunftsländer! Wir alle wissen, dass dies in den Verfahren selbst nicht viel bringt. Wir haben trotzdem zugestimmt, weil wir gleichzeitig endlich einen legalen Zuwanderungsweg für die Menschen aus dem Westbalkan zu uns ermöglichen. Das ist der richtige Weg. Es ist hoffentlich der erste Schritt zu einem Zuwanderungsgesetz, das wir dringend brauchen.

(B) Oder nehmen wir die Debatte über die Abschiebung! Was wird da alles in die Welt gesetzt! Bayern behauptet dauernd, sie schieben am meisten ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle einen Blick auf die Statistiken. Dann zeigt sich, dass das nicht der Fall ist. Es gibt auch keinen Unterschied bei der Abschiebung aus rotgrün und aus CDU/CSU-regierten Ländern. Ich empfehle, die Statistik des Innenministeriums zur Kenntnis zu nehmen, die heute bei uns in der Presse nachzulesen ist.

Aber darum geht es nicht. Wenn schnell Klarheit für alle Beteiligten gegeben ist, dann gelingt es uns auch, schneller zurückzuführen. Das ist der entscheidende Schlüssel. Wenn Menschen länger als ein Jahr hier sind, wird es immer schwieriger, sie an ihren Herkunftsort zurückzuführen. Letztlich ist es richtig, hier konsequent, aber auch mit Menschlichkeit vorzugehen. Wir können und wollen an diesem Punkt das Asylrecht nicht außer Kraft setzen. Wir haben ein funktionierendes Rechtssystem, auf das wir stolz sein können.

Oder bleiben wir bei der Debatte über die Leitkultur, wie es dann hieß! Mir ist der Begriff, ehrlich gesagt, egal, aber ich weiß gar nicht, um was wir hier streiten. Wir alle in diesem Raum sind uns doch darüber im Klaren, dass bei uns Werte gelten und dass sie insbesondere für diejenigen gelten, die sich entscheiden, zu uns zu kommen. Es steht völlig außer Frage, dass Recht und Gesetz durchgesetzt werden.

(C) Es steht außer Frage, dass wir das, was wir uns in Jahrzehnten und zum Teil in Jahrhunderten erkämpft haben, vom Frauenrecht bis zum Umgang mit sexuell anders Orientierten, nicht preisgeben, schon gar nicht in einer solchen Situation. Dies sind Errungenschaften, die unser Land stark gemacht haben. Deshalb halte ich auch diese Debatte für eine Scheindebatte, die von etwas ablenken soll, was an anderer Stelle nicht funktioniert.

Oder nehmen wir die Debatte über die Höhe der Leistungen! Wenn es nach Recht und Gesetz geht, ist nach dem, was das Bundesverfassungsgericht uns mitgeteilt hat, die Höhe der Leistungen klar definiert. Ich verstehe eine solche Debatte schon vom Ansatz her nicht.

Oder die Debatte aus Bayern über die Transit-zonen! Ich hätte gerne irgendwann eine Erklärung, wie sich Bayern das in der Praxis vorstellt. Ich will es nur verstehen! Wir bauen Zentren auf, wir haben keine Grenzen, die Menschen können irgendwo ins Land kommen – aber in Bayern geht man offensichtlich davon aus, dass sie sich in solche Transit-zonen begeben, wo sie quasi in Haft genommen werden, so dass in Ruhe entschieden werden kann und sie mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder zurückgeführt werden können. Das ist eine Debatte, die am Ende mit der Realität absolut nichts zu tun hat, wie ich finde.

(D) Wir brauchen eine verantwortungsvolle Politik. Wir müssen Lösungen erarbeiten, die wirklich tragfähig sind, und dürfen erst dann damit an die Öffentlichkeit gehen. Sonst verunsichern wir die Menschen in unserem Land. Dies sollten wir nicht tun; denn Verunsicherung ist der Nährboden, auf dem andere ihr Süppchen kochen. Diesen Nährboden sollten wir nicht liefern.

Daran liegt mir. Deshalb ist es gut, dass wir die Beschlüsse heute treffen. Aber wichtig ist genauso, dass wir auch in der Zukunft gemeinsam Lösungen erarbeiten und sie miteinander verantwortungsvoll nach draußen kommunizieren. – Vielen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Erster Bürgermeister Scholz aus Hamburg.

Olaf Scholz (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir außerhalb Deutschlands die gegenwärtige europäische Debatte über die zunehmende Zahl von Flüchtlingen betrachten, dann stellen wir mit einem gewissen Erstaunen fest, dass Länder, in denen 600 Flüchtlinge ankommen, über die Frage, wie man dieses Problem lösen und dieser Herausforderung entgegentreten kann, mit etwa genauso viel Aufmerksamkeit diskutieren wie wir angesichts der vielen Hunderttausenden, die nach Deutschland kommen. Das ist bei allem, was man zu der europäischen Debatte sagen mag, erst einmal ein sehr positives Signal in Bezug auf unser eigenes Land. Die Contenance, die Zugewandtheit und die Freundlichkeit, mit der die deutsche Bevölkerung diese große Aufgabe annimmt und darüber disku-

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) tiert, was zu tun ist, ist etwas ganz Besonderes, und ich finde, wir können in diesem Sinne ganz besonders stolz auf unser Land sein.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dies auch damit zu tun hat, dass wir alle wissen, dass sich die übergroße Zahl der Flüchtlinge, die jetzt nach Deutschland oder nach Europa kommen, zu Recht darauf berufen, Schutz vor Verfolgung durch Krieg, vor politischer Verfolgung oder vor religiöser Verfolgung zu brauchen. Wir haben in den letzten Wochen, Monaten und Jahren die Bilder vom Terror des IS gesehen und wissen ganz genau, was das, was dort zu beobachten ist, für das Leben vieler Familien und vieler Menschen bedeutet. Daher erklärt sich auch die große Hilfsbereitschaft, die wir überall feststellen können, die große Bereitschaft, bei den vielen Flüchtlingseinrichtungen mitzuhelfen, die jetzt überall in Deutschland entstanden sind.

Daher erklärt sich das große Engagement der Freiwilligen und gleichzeitig das Engagement all derjenigen, die in der öffentlichen Verwaltung arbeiten. Es soll und muss an dieser Stelle gesagt werden: Was der öffentliche Dienst in Deutschland in dieser Frage zustande bringt, widerspricht allen Vorurteilen, die gelegentlich formuliert werden. Es ist eine große Leistung von vielen Beamtinnen und Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes. Auch der Bundesrat sollte für eine so große Leistung, für ein solches Engagement Danke sagen.

Wir wissen, dass die Aufgabe trotzdem nicht klein wird, weil wir hier großer Empathie begegnen; vielmehr ist sie sehr groß. Deshalb ist es notwendig, über alle Fragen, die jetzt zu lösen sind, mit Pragmatismus zu diskutieren, darüber zu reden, was man realistisch leisten kann, und sich nicht allzu große Vorstellungen darüber zu machen, was geht und was nicht geht.

Wir wissen zum Beispiel, dass wir heute sicherlich andere Maßstäbe an eine geeignete Flüchtlingsunterkunft haben als die, die wir vor einem oder zwei Jahren formuliert hätten. Viele von uns sind froh, wenn sie in einer gut gebauten Baumarkthalle eine Unterkunft errichten können, während sie vor zwei Jahren wahrscheinlich gesagt hätten, dass das nicht die beste Art ist. Trotzdem gehören gerade Pragmatismus und Realismus dazu, wenn man seiner humanitären Verpflichtung folgen will, den vielen Flüchtlingen, die in Deutschland jetzt ankommen, Schutz und Sicherheit zu bieten.

Ich glaube, dass wir stolz sein können auf das, was wir heute beschließen. Es zeigt, dass der deutsche Föderalismus und die Bundesrepublik Deutschland in der Lage sind, nach heftigen Diskussionen einen Kompromiss, einen Konsens in entscheidenden Fragen zu finden, die vorangebracht werden müssen. Das hätte uns wahrscheinlich nicht jeder vorhergesagt. Das Gesetzespaket, das heute beschlossen wird, ist sehr wohl eine Leistung der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben uns in den verschiedenen Fragen, die hier zu bewegen sind, zusammengefunden und wollen das gemeinsam auch für die Zukunft.

Zuallererst – das darf man als Chef einer Landesregierung sagen – sind wir sehr froh darüber, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag es als möglich ansehen, sich finanziell an den Lasten der Kommunen und der Länder zu beteiligen. Das ist eine kleine Untertreibung, weil es doch ein ganz erheblicher Betrag ist. Aber das ist wichtig; denn sonst hätte die Aufgabe, die vor Ort geschultert werden muss, nicht bewältigt werden können. Es ist ein substanzieller Beitrag, der – was nicht vergessen werden sollte – dynamische Komponenten enthält. Die Finanzmittel, die die Bundesrepublik Deutschland den Ländern für die Aufgaben von Gemeinden und Ländern jetzt zur Verfügung stellt, sind auf der Basis kalkuliert, dass die Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fünf Monate dauern und dass es sich um 800 000 Flüchtlinge handelt. Wenn sich diese Zahl erhöht und die Zeiten sich verlängern, steigen die Finanzmittel entsprechend an. Das war lange zu Recht, wie ich finde, eine Forderung der Länder, damit wir nicht in immer neue Verhandlungsrunden eintreten müssen, sondern automatisch auf die für uns schwer prognostizierbare Situation reagiert werden kann. Daher bin ich sehr froh, dass dies wesentlicher Bestandteil der Beschlüsse ist, die wir jetzt gemeinsam voranbringen.

Ansonsten wissen wir: Wenn wir diejenigen schützen wollen, die zu Recht wegen Verfolgung nach Deutschland flüchten, müssen wir im Verhältnis zu denjenigen, die andere Gründe haben, in unser Land zu kommen, klar sein. Wir müssen unterscheiden zwischen Flucht vor Krieg, vor politischer Verfolgung, vor religiöser Verfolgung und den Interessen, die ein Migrant in Richtung Europa und Deutschland sonst noch formulieren könnte.

Deshalb ist die Entscheidung, im Zusammenhang mit dem, was hier ansteht, die Zahl der sicheren Herkunftsländer auszuweiten, richtig. Genauso richtig ist es, denjenigen aus den Ländern des westlichen Balkans, die an Arbeitsmigration interessiert sind, eine Perspektive aufzuweisen. Das sind im Übrigen Länder, die irgendwann in der Europäischen Union sein werden, so dass deren Bürger Freizügigkeit genießen werden. Ich glaube, dies ist eine gute Entscheidung. Sie ist ein guter Kompromiss, und wir unterscheiden inhaltlich begründet zwischen dem, worum es hier wirklich geht, nämlich um den Schutz von Flüchtenden, und den Themen, die auch noch auf der Tagesordnung stehen. Ganz unverbunden sind sie nicht, weil natürlich eine gute Regelung der Arbeitsmigration von außerhalb EU-Europas nach Europa die Hoffnung birgt, dass weniger versuchen, als Flüchtende zu kommen, obwohl sie solche nicht sind. Aber wir wissen, das ist nur ein Teil der Lösung, nicht die ganze Lösung, die hier anzustreben ist. Ich jedenfalls finde, dass das, was wir hier gemeinsam vorangebracht haben, ein wichtiges Zeichen dafür ist, dass wir vernünftige Lösungen zuwege bringen können.

Zu der Konzentration auf die Flüchtenden gehört aus meiner Sicht unbedingt, darüber nachzudenken, wie wir dabei helfen können, dass diejenigen, die ihr Asylverfahren nicht erfolgreich betrieben haben, das Land wieder verlassen. Das Gesetzespaket enthält

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) eine ganze Reihe von Einzelpunkten, die sich nicht besonders spektakulär ausnehmen, es im Ganzen aber doch leichter machen, jeweils das Richtige zu tun, nämlich sich auf diejenigen zu konzentrieren, die zu Recht als Flüchtlinge hier sind; diese Aufgabe ist groß genug. Den anderen ist eine andere Perspektive zu weisen, die aber heißt: Sie müssen ihr Glück in ihrem Herkunftsland versuchen, weil sie in Deutschland nicht als Flüchtlinge anerkannt werden können. Ich glaube, das ist eine richtige Kombination, und die vielen Einzelentscheidungen, die das Gesetz in dieser Frage beinhaltet, sind eine gute Perspektive.

Im Übrigen belehrt uns die Debatte über die Flüchtlinge erneut darüber, dass die Fragen, die unser Land bewegen, nur noch von Europa gemeinsam und manchmal weit darüber hinaus angegangen werden können. Wir sind nicht mehr unberührt von etwas, das in dieser Welt stattfindet, wir können uns nicht mehr aus allem heraushalten; die Dinge melden sich trotzdem bei uns wieder an. Das sehen wir an den Flüchtlingsströmen, aber das werden wir noch bei vielen anderen Fragen merken. Um der gesamten Herausforderung zu begegnen, ist eine gemeinsame europäische Politik notwendig.

Meines Erachtens ist dies kein Verweis darauf, dass wir nicht handlungsfähig und handlungsbereit sind. Hier ist unsere Handlungsebene, und hier müssen wir Erfolge zu erreichen suchen, zum Beispiel wenn es darum geht, die Außengrenzen der Europäischen Union in der Ägäis oder im Mittelmeer und an anderen Stellen zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass sie funktionieren können. Das kann nur Ergebnis gemeinsamer europäischer Politik sein.

(B) Zur gemeinsamen europäischen Politik wird am Ende auch gehören, dass wir Wege und Pfade beschreiben, wie mehr Länder in Europa Verantwortung für die Flüchtlinge übernehmen. Das ist aus unserer Sicht richtig, aus der Sicht anderer Länder besteht erheblicher Diskussionsbedarf. Das darf uns aber nicht sehr wundern; denn in der Vergangenheit haben wir uns, wenn die Flüchtlingszahlen anderswo angeschwollen sind, auch nicht sehr dafür interessiert, was dort passiert. Deshalb ist es immer richtig, dass man eine Verständigung miteinander zustande bringen muss.

Ich bin davon überzeugt, dass es nicht anders geht. Ein Teil der Lösung, auf die wir uns politisch verständigt haben und die jetzt voranzubringen versucht wird, zum Beispiel die Hotspots in Griechenland oder Italien, funktioniert natürlich nur, wenn man von dort auch wieder herauskommt und nicht dauerhaft dort verbleiben kann. Die Erfolglosen müssen zurückgeschickt werden, diejenigen, die bleiben können, können dann irgendwo in Europa Schutz suchen. Das ist etwas, was nur durch Verständigung aller Länder passieren kann. Daran sollten und müssen wir weiter beharrlich arbeiten.

Die Mehrheit, die sich heute für die Gesetze abzeichnet, ist ein Zeichen dafür, dass dieses Land und seine relevanten politischen Kräfte sehr wohl in der Lage sind, die Verantwortung für eine plötzlich auf-

tretende große Herausforderung zu übernehmen. Das ist eine Botschaft, die von den Entscheidungen des heutigen Tages ausgeht. (C)

Präsident Volker Bouffier: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Scholz!

Jetzt hat der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Herr Kollege Kretschmann, das Wort.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Weltweit sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht, viele vor Krieg und Gewalt, andere, weil sie für sich und ihre Kinder keine Perspektive in ihrer Heimat sehen.

Auch nach Deutschland fliehen immer mehr Menschen. Allein zu uns nach Baden-Württemberg kamen im September rund 30 000 Flüchtlinge; das waren mehr als im ganzen Jahr zuvor. Deutschland steht vor, nein, Deutschland befindet sich mitten in der größten Herausforderung seit der Wiedervereinigung, vor einer historischen Bewährungsprobe.

Was die täglich neu eintreffenden Flüchtlinge betrifft, können wir nur auf Sicht fahren. Wir wissen zwar, dass viele kommen werden, aber wir wissen nicht, wie viele genau. Auf Sicht fahren bedeutet nicht, dass wir im Nebel herumstochern; denn wir haben einen klaren Kompass. Es bedeutet, dass wir in einer Herausforderung historischen Ausmaßes entschlossen und orientiert handeln.

Ich finde, die Reife und die Kraft einer Gesellschaft zeigen sich am klarsten in Krisensituationen: Haben Grundrechte auch dann Bestand, wenn vielfach von ihnen Gebrauch gemacht wird und sie unter Druck geraten? (D)

Wir haben einen klaren Kompass, und die Kompassnadel zeigt auf das Asylrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention. Das heißt: Politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge dürfen bei uns bleiben, und wir geben ihnen Schutz und Fürsorge. Das heißt aber auch: Diejenigen, die nicht politisch verfolgt werden oder einem Bürgerkrieg entflohen sind, müssen wir schnell wieder in ihre Heimatländer zurückführen.

Um diese aktuelle Herausforderung zu meistern, braucht es Mut, Besonnenheit und Pragmatismus. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist immer noch überbordend. Wir können uns glücklich schätzen; denn ohne diese große Hilfsbereitschaft könnten wir die Probleme nicht bewältigen. Darauf müssen wir unsere Politik stützen, nicht auf Angst. Angst ist ein schlechter Ratgeber.

Wir müssen natürlich die Ängste und Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen, schließlich sind wir ja selber besorgt. Aber wir alle wissen auch: Dies ist eine Zeit der Gerüchte, eine Zeit, in der Einzelfälle verallgemeinert werden. In einer solchen Situation dürfen wir nichts beschönigen, aber auch nichts aufblasen. Ich halte es für wichtig, dass zum Beispiel jeder Bürgermeister in diesem Land klare Ansagen macht, Gerüchten Tatsachen entgegenstellt, Verall-

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) gemeinerungen entgegentritt und sagt, das ist ein Einzelfall, und so ist es in der Regel. Wichtig ist die klare Haltung, die Wahrheit in den Tatsachen zu suchen. Dann werden wir unserer Verantwortung gerecht.

Wir alle haben die Aufgaben entschlossen angenommen. Baden-Württemberg etwa hat 30 000 Erstaufnahmeplätze geschaffen. Das heißt, wir haben in wenigen Jahren die Zahl dieser Plätze verdreißigfacht.

Klar ist aber auch: Wir stoßen an Grenzen. Das zeigen überfüllte Erstaufnahmeeinrichtungen, das zeigt die beginnende Belegung von Turnhallen. Deswegen können wir die Unterbringung und die Integration der Flüchtlinge nur in einer Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen meistern, aber nicht ohne dass Europa mit in dieser Verantwortungsgemeinschaft steht. Auch in Europa muss diese Verantwortungsgemeinschaft hergestellt werden.

Mit dieser Grundüberzeugung sind wir in die Verhandlungen des Flüchtlingsgipfels gegangen. In der Krise braucht es Konsensbereitschaft statt Konfliktorientierung. In der Krise ist Klarheit gut, aber Kompromissbereitschaft unerlässlich; denn nur wenn die Menschen spüren und sehen, dass wir als Politik in der Lage sind, entschlossen und geschlossen zu handeln, können wir den bestehenden gesellschaftlichen Konsens erhalten. Nur im breiten gesellschaftlichen Konsens können wir auch diese historische Herausforderung meistern. Die demokratischen Parteien sind zusammengeblieben, die Ebenen sind zusammengeblieben. Dies ist ein sehr wichtiges Signal.

(B) Ein ganz wichtiges Signal nach innen ist das Werben um Vertrauen dadurch, dass wir zusammengeblieben sind, weil wir lösungsorientiert handeln wollen. Das ist die beste Versicherung gegen Rechtspopulisten und Demagogen, die den Leuten einfache Lösungen vorgaukeln, die es in Wirklichkeit nicht gibt.

Aber es ist auch ein Signal nach Europa, das zeigt: Wir sind solidarisch, wir bleiben zusammen, wir rufen uns auch manchmal zusammen, kommen dann aber zu Lösungen. Ich denke, dieses Signal wird auch in Europa gehört und gespürt.

Wir haben uns auf dem Flüchtlingsgipfel auf verschiedene Maßnahmen geeinigt – sie sind von meinen Vorrednern schon dargestellt worden –, insbesondere auf eine dauerhafte, strukturelle und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung. Das ist wichtig, damit alle das Notwendige tun können.

Wichtig war uns die Gesundheitskarte, um deutlich zu machen: In unserer Zivilisation entscheidet ein Arzt, ob man krank ist, nicht ein Verwaltungsbeamter.

Wir haben natürlich auch Maßnahmen ergriffen, damit wir diejenigen, die nicht bleiben können, schneller zurückführen können, etwa die Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten. Die Maßnahmen beinhalten auch Restriktionen, stellen aber niemals das Asylrecht in Frage. Das betone ich noch einmal.

(C) Es war im Zusammenhang mit der Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten im Balkan ein gutes Signal, zugleich einen legalen Zuwanderungsweg in Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen und damit deutlich zu machen: Das Asylrecht ist für euch eine Sackgasse, aber wenn ihr hier Ausbildung oder Arbeit findet, könnt ihr kommen. – Das ist gerade für den Balkan wichtig, der ja zu Europa gehört. Wir wissen auch, dass dort Kräfte mitmischen, die anderes im Sinn haben. Auch insofern ist es ein wichtiges Signal gewesen.

Dreh- und Angelpunkt ist und bleibt die Verfahrensdauer. Wenn wir hier eine Beschleunigung hinbekommen, werden die Erstaufnahmeeinrichtungen entlastet. Die Flüchtlinge werden nicht so lange in Ungewissheit gelassen. Und der Anreiz, nach Deutschland zu kommen, würde für jene ohne Aussicht auf Bleiberecht drastisch verringert. Kollegin Kraft hat schon darauf hingewiesen.

Deswegen noch einmal mein dringender Appell an die Bundesregierung: Stocken Sie das Personal beim BAMF schnell auf, sorgen Sie für schnellere Verfahren! Wir haben jetzt die Zusage von Ihnen, dass in drei Monaten entschieden werden soll. Wir hätten das gerne im Gesetz festgeschrieben; das wollten Sie nicht. Nun verlassen wir uns auf Ihr Wort. Entscheidend ist, dass die Ergebnisse des Gipfels zügig umgesetzt werden.

(D) Ich wiederhole es: Mit den heutigen Beschlüssen zeigen wir, dass die demokratischen Parteien zusammenhalten, dass Bund, Länder und Kommunen eng und gut zusammenarbeiten. So können wir diese Bewährungsprobe gemeinsam bestehen. Das ist ein wichtiges Signal nach innen, gegen rechtspopulistische Parteien und fremdenfeindliche Demagogen, aber auch nach Europa. Deswegen wird Baden-Württemberg dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz zustimmen.

Zum Schluss weise ich auf Folgendes hin: Entschlossenes Krisenmanagement ist notwendig. Aber wir dürfen eine engagierte und vorausschauende Integrationspolitik nicht vernachlässigen. Dabei haben wir vier Hauptfelder: die Integration in den Wohnungsmarkt, in den Arbeitsmarkt, in das Bildungssystem und in unsere Rechtsordnung und Rechtskultur.

Auch dafür sind wichtige Beschlüsse gefasst worden, die gute Signale sind, etwa die Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau um jährlich 500 Millionen Euro und der Zugang für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zu Integrations- und Sprachkursen, der die Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt ist. Weitere Schritte müssen folgen.

Ich will es am Beispiel Wohnungsbau sagen: Angesichts der Größe der Herausforderung, vor der insbesondere unsere großen Städte stehen, reicht das Beschlossene in keiner Weise aus. Es ist wichtig, dass wir uns möglichst schnell etwa auf steuerliche Abschreibungen einigen können, damit wir privates Kapital mobilisieren und beim Wohnungsbau sehr viel schneller vorankommen, als es allein mit Mitteln der

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) öffentlichen Hand möglich ist. Ich hoffe, dass wir diesmal zu einer Einigung kommen. Das halte ich angesichts der drängenden Probleme für dringend erforderlich. Wir müssen schnell handeln. Weil Planung und Ähnliches dauern, wäre es gut, wenn wir auf diesem Gebiet noch in diesem Jahr zu einer Entscheidung kommen könnten.

Was wir auf dem Feld der Integration in den kommenden Monaten und Jahren tun, entscheidet darüber, ob aus den Flüchtlingen Leistungsempfänger oder Leistungsträger werden. Deswegen muss „Integration fördern und Integration fordern“ unsere Leitlinie sein. Wir geben einen Vertrauensvorschuss. Wir investieren in die Zukunft der Neuankömmlinge. Wir leben eine Willkommenskultur. Aber wir erwarten im Gegenzug Leistungsbereitschaft, Anstrengung, Verantwortungsbewusstsein und Integrationswillen. Darauf kommt es an.

Klar ist auch: Integration findet auf der Grundlage der Werte und Normen unserer Verfassungsordnung statt. Nur weil wir diese gute und bewährte freiheitliche Ordnung haben – unsere Demokratie, unsere Rechts- und Sozialstaatlichkeit und unsere soziale Marktwirtschaft –, können wir so viele Flüchtlinge aufnehmen. Das Grundgesetz bildet also die Grundlage für die Integration. Seine Regeln gelten für alle. Niemand kann neben, hinter oder gar über ihm stehen.

Es ist wichtig, dass wir mit diesen Menschen Geduld haben – sie kommen ja aus Diktaturen und oft aus paternalistischen, patriarchalen Kulturen –, aber gleichzeitig klar sind. Das halte ich für entscheidend, damit die Integration in unsere Rechtsordnung und Rechtskultur gelingen kann. Hier haben wir viele diffuse Ängste in der Bevölkerung. Dem können wir nur durch Klarheit in Bezug auf die Werte und Normen unserer freiheitlichen Ordnung begegnen.

(B) Meine Damen und Herren, Bundespräsident Gauck hat in einer großartigen Rede am Tag der Deutschen Einheit darauf verwiesen, dass wir die deutsche Einheit gemeistert haben. Auch das war eine Herausforderung, auf die wir zum damaligen Zeitpunkt nicht vorbereitet waren. Nun stehen wir wieder vor einer Bewährungsprobe: die vielen Flüchtlinge gut unterzubringen und zügig zu integrieren.

Wir sind ein starkes Land. Wir sind ein wohlgeordnetes Gemeinwesen. Wir haben bewiesen, dass wir große Herausforderungen meistern können. Deswegen gibt es keinen Grund, angesichts der aktuellen Herausforderungen in Panik zu geraten. Vielmehr können wir diese Aufgabe – so hat es der Bundespräsident gesagt – mit Zuversicht angehen, auch wenn wir dafür einen langen Atem brauchen. So schwierig die Aufgabe auch ist: Europa, Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft können sie gemeinsam schaffen. – Vielen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege Kretschmann!

Jetzt hat Herr Ministerpräsident Albig aus Schleswig-Holstein das Wort.

(C) **Torsten Albig** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vielfach angekungen: Die Aufgabe, vor der wir gemeinsam stehen, könnte größer nicht sein. Hunderttausende von Menschen – Frauen und Männer, Jung und Alt – suchen in Deutschland Zuflucht vor Krieg, Verfolgung und Elend. Sie tun das mit dem Ziel, bei uns Frieden, Heimat und am Ende wieder Zukunft zu finden.

Unsere gemeinsame Aufgabe könnte aber auch deshalb nicht größer sein, weil unsere staatlichen Strukturen auf diese globale Bewegung nicht vorbereitet waren. Wir müssen konstatieren: Wir waren nicht vorbereitet. Zwar reden wir seit Jahren und Jahrzehnten darüber, dass auf den Ost-West-Konflikt der Süd-Nord-Konflikt folgt. Wir haben das vielleicht akademisch durchdrungen, politisch aber nicht als Handlungsanweisung für uns verstanden. Die staatliche Struktur war nicht vorbereitet. Die Zivilgesellschaft war nicht vorbereitet.

Umso erstaunlicher und umso erfreulicher ist es zu sehen, wie gerade die Zivilgesellschaft aktiv wird, wie sich Frauen und Männer, Jung und Alt im Ehrenamt auf den Weg machen, um Antworten zu geben, die die Welt so von Deutschland nicht erwartet hatte. Wir sehen aber auch, dass diese Frauen und Männer an die Grenze ihrer Belastbarkeit kommen. Sie erbringen oft jenseits ihrer Leistungsfähigkeit jeden Tag Unvorstellbares bei der Erstaufnahme in Bahnhöfen, in Fahrstationen, überall in den Kommunen.

(D) Sehend, dass unsere Strukturen nicht vorbereitet waren und wir sie nach und nach anpassen müssen, sehend, dass Frauen und Männer bald nicht mehr können, sind wir, Bund und Länder, in der Pflicht, Antworten zu geben, die zu der Herausforderung passen – übrigens nicht Antworten auf die medial immer wieder vorgetragene Behauptung, die staatliche Ordnung in Deutschland breche gerade zusammen. Das tut sie nicht. Wenn auf 1 000, die hier leben, 20 Neue dazukommen, führt das nicht zum Zusammenbruch der staatlichen Ordnung. Der Umstand, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen in unseren kleinen Orten, in denen die Kasernen liegen, nicht auf das vorbereitet sind, was da passiert, und viel zu klein dafür sind – eigentlich sind dort nur 2 000 Plätze denkbar; gerade sind aber 5 000 oder 6 000 Menschen da –, erzeugt zwar ein Gefühl von Zusammenbruch. Den Zusammenbruch staatlicher Ordnung bedeutet es aber nicht.

Unsere Aufgabe ist es, die Strukturen so zu organisieren, dass die Menschen die staatliche Ordnung überall wieder erleben, aber auch all denjenigen entgegenzutreten, die meinen, Signale senden zu müssen, unser Land stehe gerade vor dem Abgrund. Das tut unser Land nicht, weder in diesem noch im nächsten noch im übernächsten Jahr, wenn 20 auf 1 000 hinzukommen.

Um die Signale in die Zivilgesellschaft zu senden, was den Aufbau staatlicher Struktur angeht, ist es unabdingbar, dass wir, Bund und Länder, eng zusammenarbeiten. Deswegen war es wichtig, dass wir bei diesem Gesetzeswerk zueinandergelassen sind,

Torsten Albig (Schleswig-Holstein)

(A) auch wenn wahrlich jeder hier im Plenum bei bestimmten Aspekten unserer Kompromisslösung Bauchschmerzen hat. Ich bin fest davon überzeugt: Nur in enger Zusammenarbeit sind wir in der Lage, die Herausforderung, vor der wir stehen, von der viele sagen, dass sie die größte seit der deutschen Einheit ist, miteinander zu meistern.

Mein Eindruck ist: Wir haben eine tragfähige Lösung gefunden. Bund und Länder haben Geschlossenheit als Staat demonstriert und damit Handlungsfähigkeit bewiesen – bei allen Bauchschmerzen, die wir haben.

Wichtig ist mir insbesondere, dass unsere Kommunen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um die vielen Flüchtlinge unterzubringen. Daran müssen wir uns immer wieder messen. Mit den beschlossenen finanziellen Mitteln gehen wir jedenfalls in die richtige Richtung. Wichtig war meinem Land, dass die vom Bund zugesagte Hilfe dauerhaft und strukturell ist und an der Zahl der Flüchtlinge gemessen wird.

Wenn wir auf Dauer Erfolg haben wollen, sollten wir Antworten geben, wie wir denen, die bei uns bleiben dürfen, unser Land zur Heimat machen. Darin sollten wir investieren. Wir sollten diejenigen, die da sind, mit denen, die dazukommen, zusammenbringen.

(B) Wir sollten nicht so viele Gedanken darauf verwenden, wie wir in Zäune, in Abschreckung oder in Vergrämung investieren. Das Herz wird einem schwer, solche Debatten im 25. Jahr der deutschen Einheit zu hören, wo wir so stolz darauf waren, dass wir den schrecklichsten Zaun, den dieser Kontinent je gesehen hat, beseitigt haben. Das Herz wird einem schwer, wenn in diesen Tagen über Zäune in unserem Europa diskutiert wird.

Was wir erreichen müssen, ist, dass wir Integrationsleistungen erbringen, dass wir staatliche Strukturen ertüchtigen und dass wir den Menschen Antworten geben, die sich an der Realität in unseren Kommunen orientieren, nicht dem Feuilleton.

Dazu müssen wir die Kommunen – dort leben die Menschen, diejenigen, die da sind, und diejenigen, die kommen – finanziell so aufstellen, dass sie das Ihre dazu leisten können, eine schnelle Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht in unser Wertesystem voranzubringen.

Ja, das ist Voraussetzung. Niemand kann das bezweifeln. Es geht um die Integration in unser Wertesystem – nicht um die Organisation eines parallelen Wertesystems – und in unseren Arbeitsmarkt. Da sind wir noch nicht gut genug. Es ist nicht verständlich, dass es immer noch so lange dauert, bis Menschen, die arbeiten wollen und arbeiten können, mithelfen und damit etwas zurückgeben können, was sie doch wollen. Wir organisieren Bilder, über die wir uns beklagen, von welchen, die nicht teilhaben und nicht mitwirken, weil wir sie davon abhalten, das zu tun, was sie könnten. Viele könnten das. Ich weiß, dass das nicht für jeden gilt. Nur wenn wir sie in unser

(C) Wertesystem und in den Arbeitsmarkt integrieren, integrieren wir sie am Ende in unsere Gesellschaft.

Es ist schon gesagt worden: Diejenigen, die zu uns kommen, sind nicht nur eine Herausforderung. Wenn wir es klug machen, sind viele von ihnen auch eine Chance für uns. Europa ist ein alternder Kontinent. Für unser Land gilt das auch. Wir brauchen Zuwanderung nach Deutschland, um den demografischen Wandel bei der alteingesessenen Bevölkerung auszugleichen. Völlig unabhängig von dieser Debatte gilt: Nur Zuwanderung wird auf Dauer Wohlstand in unserer Gesellschaft sichern.

Wir brauchen sie in allen Segmenten unserer Wirtschaft. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass nur der syrische Hirnchirurg oder die Augenärztin beruflich unterzubringen wären. Nein, gerade im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft brauchen wir Krankenschwestern, Köche, Menschen in der Landwirtschaft. Junge leistungswillige und leistungsfähige Menschen können uns dabei helfen, völlig egal, woher sie kommen.

Meine Damen und Herren, zuallererst – das ist mir wichtig – nehmen wir Flüchtlinge aber nicht aus demografischem Eigennutz auf. Wir tun das nicht zuerst, um unseren Fachkräftemangel zu bekämpfen oder das Rentensystem abzusichern. Wir nehmen sie auf, weil es uns die Mitmenschlichkeit gebietet. Wir nehmen sie auf, weil wir eine Haltung haben, die nicht an Tagesumfragewerten des Boulevards zerbricht, sondern die bleibt, weil sie auf einem festen Fundament steht.

(D) Wir wissen, dass „Migration“ das Weltthema des 21. Jahrhunderts ist. Rund 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Viele mehr würden sich beruflich in andere Länder integrieren, wenn sie denn dürften.

Uns allen ist bewusst, dass wir dieses globale Flüchtlingsproblem weder allein in Deutschland noch allein in Europa bewältigen können – und schon gar nicht von heute auf morgen. Wir haben zu lange gewartet, dies zum Gegenstand unserer politischen Debatte zu machen. Jetzt machen wir uns auf eine lange, lange Strecke. Welch ein Irrtum wäre es, wenn wir glaubten und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt, dass das bis Ostern erledigt sei! Das wird nicht der Fall sein. Wir werden dieses Problem nicht mehr los in dieser Welt, die so eng zusammengewachsen und virtuell so vernetzt ist. Wir brauchen wahrlich einen langen Atem.

Wir müssen erklären, was geschieht. Wir müssen erklären, dass das, was passiert, kein Angriff auf unseren Kontinent ist. Es kommt keine Völkerwanderung, die uns auf Rossen angreift. Da sind Menschen auf der Flucht. Wenn wir das uminterpretieren in einen Angriff, dem nur mit Verteidigungswällen zu begegnen ist, wird es falsche Reaktionen bei den Bürgerinnen und Bürgern in ganz Europa auslösen. Wir werden uns wundern, wie diese Reaktionen sein werden. Wir werden sie nicht im Griff haben, wenn wir diese Worte erst einmal gesetzt haben.

Wir brauchen geordnete Strukturen und geordnete Prozesse; je geordneter, desto besser. Wir brauchen

Torsten Albig (Schleswig-Holstein)

- (A) Sicherheit dort, wo die Menschen sind, und Planbarkeit. Jede Planbarkeit, die wir schaffen, ist von großem Vorteil. Aber wir müssen uns auf einen langen Prozess einstellen.

Das vorliegende Gesetzeswerk enthält an vielen Stellen Regelungen, in denen es auch um Ordnung geht, mit denen sich mein Land sehr schwergetan hat. Die Debatte über die sicheren Herkunftsstaaten ist eine solche. Gedacht ist sie wohl als Ordnungselement der Zuwanderung.

Am Ende haben wir zustimmen können, weil wir erreicht haben, dass es endlich einen Einwanderungskorridor für Menschen aus dem Westbalkan gibt. Es ist die richtigere Antwort, dort, wo es im Kern keine politische Verfolgung gibt, einen Weg für Wirtschaftsmigration zu eröffnen, wenn Arbeit oder Ausbildung vorhanden ist, anstatt Menschen auf das eigentlich falsche Asylrecht zu bringen.

Wir haben da Bauchschmerzen gehabt. Deswegen war uns die Zusage der Bundesregierung besonders wichtig, dass wir miteinander anerkennen, dass es in dieser Welt, auch in diesem Europa sehr wohl Menschen gibt, die in sicheren Herkunftsstaaten verfolgt werden. Das Schicksal der Roma in diesen Ländern ist kein normaler europäischer Zustand des Miteinander-Lebens. Es ist physische Verfolgung, die die Menschen dort erleben. Es fiel mir als einem verantwortlichen Politiker schwer, meiner 17-jährigen Tochter, die in diesem Frühjahr an einem Ostercamp von „Schüler Helfen Leben“ in den Westbalkanstaaten teilnahm, die Bilder, die sie dort gesehen hat, etwa Löcher, in denen Menschen hausen, zu erklären.

- (B) Herr Bundesinnenminister, ich setze darauf, dass sich die Bundesregierung, wie wir es besprochen haben, aktiv für eine Verbesserung der Situation der Roma in ihren Herkunftsländern einsetzt. Wir dürfen – Beitrittsdiskussionen hin oder her – angesichts dieser Zustände nicht wegsehen. Aus unserer Wertegemeinschaft heraus müssen wir versuchen, Antworten zu geben, um die Situation vor Ort zu verbessern.

Mein Land hat in seiner Verfassung festgeschrieben, Sinti und Roma zu schützen. Das ist nicht einfach so dahergesagt, um hier einen Kompromiss zu ermöglichen. Es ist uns ein tiefempfundenes Anliegen, dass wir das, was wir diesbezüglich miteinander besprochen haben, umsetzen. Sie wissen, dass wir viele kluge Einrichtungen haben, die sich um Minderheitenpolitik in ganz Europa kümmern und die bereit sind, auch hier zu helfen. Wir in Schleswig-Holstein haben aus dem Umgang der dänischen und der deutschen Gruppen, aus dem Verhältnis zwischen einer Minderheit und einer Mehrheit in der Gesellschaft viel gelernt. Wir können und wollen dazu gerne einiges beitragen.

Wir stimmen dem Kompromiss auch zu, weil es uns gelungen ist, unnötige Härten bei Leistungskürzung oder Abschiebung abzumildern. Leicht fällt uns das nicht; aber es war am Ende notwendig, um hier Haltung zu zeigen und die Handlungsfähigkeit des Staates zu beweisen.

- (C) Meine Damen und Herren, mittelfristig werden wir die Flüchtlingskrisen auf der Welt nur dann zu einem guten Ende bringen, wenn wir global denken und global handeln, wenn die Menschen dort bleiben können, wo sie bleiben wollen, nämlich in ihrer Heimat. Möge doch niemand glauben, es sei ein Vergnügen, aus Syrien wegzugehen, wenn es das Zuhause ist! Man geht weg, weil es zerbombt wird, weil man verfolgt wird und dort nicht mehr leben kann oder darf. Wir müssen uns genau überlegen, was wir tun können, um die Ursachen der Flucht zu beseitigen. Armut und Gewalt sind vor Ort zu bekämpfen. Damit geben wir den Menschen die Chance, in ihre Heimat zurückzukehren. Wir müssen endlich lernen, über Grenzen hinweg gemeinsam zu handeln – in Europa und weltweit.

Aktuell sind wir davon weit entfernt. Wir sind eher dabei, bei der Analyse dessen, was in der Welt geschieht, nur bis zu den Fußspitzen zu gucken. Wenn wir es ernst meinen, dürfen wir es nicht bei Lippenbekenntnissen belassen.

Dann müssen wir den UNHCR unterstützen und stärken.

Dann müssen wir das Welternährungsprogramm und die Aufnahmeländer Türkei, Jordanien und Libanon stärken.

Dann müssen die versprochenen Gelder tatsächlich fließen und dürfen nicht in kompliziertesten Finanzverhandlungen irgendwann wieder wegdebattiert werden.

- (D) All das muss geschehen. Nur das ist eine Antwort. Damit erreichen wir viel mehr als mit Zäunen oder irgendwelchen Zonen. Wir müssen den Menschen dort, wo sie sind, eine Antwort geben. Erst wenn die Menschen die Hoffnung haben, dass ihre Heimat nicht irgendwann zu Staub zerfällt, werden sie dort bleiben.

Meine Damen und Herren, Deutschland als stärkste Wirtschaftsnation und stärkste Wirtschaftsmacht Europas stellt sich seiner Verantwortung. Dies möge aber niemand in Europa missverstehen. Es wäre ein historischer Trugschluss Europas, wenn man die Verantwortung, der wir uns stellen, mit der Verantwortung gleichsetzte, die Europa als Ganzes zu tragen hat. Wer Deutschland in Europa alleinlässt, der versündigt sich am Ende an unserem Kontinent.

Viel bleibt noch zu tun. Dies heute ist ein erster Schritt. Aber er geht in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Jetzt hat die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Frau Kollegin Dreyer, das Wort.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Dass wir heute ein Paket verabschieden, von dem wir uns erhoffen und versprechen, dass wir damit die Herausforde-

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) rung, vor der wir stehen, besser bewältigen können, empfinde ich auch persönlich als wichtiges Signal nicht nur nach innen, sondern auch nach außen. Dass Bund und Länder in dieser Sache wirklich zusammenstehen, finde ich außerordentlich wichtig.

Rheinland-Pfalz wird dem Paket zustimmen, obwohl auch wir an verschiedenen Stellen Bedenken haben; darauf werde ich noch eingehen. Aber das Signal, dass wir zusammenstehen, und die vielen guten Regelungen in diesem Paket sind uns in der Abwägung letztlich wichtiger.

In der Prognose, die wir vor einigen Monaten erhalten haben, ist von 800 000 Flüchtlingen ausgegangen worden. Die Prognosen sind nicht verlässlich; sie können es wahrscheinlich gar nicht sein. Wir wissen, dass allein seit dem 5. September 400 000 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind.

Ich möchte deutlich sagen, dass die Herausforderungen allein mit diesen Zahlen eigentlich schon beschrieben sind. Wir Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen stellen uns – genauso wie jedes andere Bundesland – dieser Aufgabe sehr entschlossen. Wir haben seit dem 5. September über 18 000 Menschen durch Erstaufnahmeeinrichtungen geführt; Anfang des Jahres waren es noch 2 000. Natürlich bauen wir weiter auf, weiter auf, weiter auf.

(B) Ich betone, dass die Hilfsbereitschaft auch in unserem Land nach wie vor großartig ist. Egal in welches Dorf wir fahren, überall treffen wir engagierte Bürger und Bürgerinnen, die zupacken, mithelfen und integrieren. Sie teilen selbstverständlich unsere Haltung, die Haltung der Landesregierung, und machen deutlich, dass Menschen, die aus Notlagen, aus Situationen der Verfolgung oder aus Bürgerkriegsverhältnissen kommen, bei uns nicht nur Obdach finden, wir sind auch willens, sie in unsere Gesellschaft gut zu integrieren. Das betrachten wir als gemeinsame Aufgabe in unserem Land.

Klar ist: Von uns wird verlangt, dass wir mehr als kraftvoll – das bedeutet, auch gesamtstaatlich – vorgehen.

Ich will die Bedeutung des Bundesrates in dieser Sache noch einmal in den Mittelpunkt stellen. Es waren die Länder, die von Anfang an, seit vielen, vielen Monaten, immer wieder darauf hingewiesen haben, dass diese Herausforderung nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam zu stemmen ist. Am Ende gab es den großen solidarischen Schulterschluss auch zwischen uns Ländern, der besagt: Es bedarf dieser Kraftanstrengung. Nur gemeinsam schaffen wir das.

Wir haben uns auf ein Paket geeinigt. Nicht hinter jedem Punkt steht jedes Bundesland gleichermaßen. Dennoch haben wir am Ende gesagt: Es ist wichtig, dass wir dieses Signal setzen. Ich bin sehr froh darüber, dass der Bund mit uns gemeinsam zu entsprechenden Lösungen gekommen ist.

Das Paket ist ein Gesamtkompromiss. Ich möchte unterstreichen, dass sich an vielen Stellen die Handschrift der Länder zeigt. Länder und Kommunen wer-

(C) den entlastet. Es bedurfte schon eines gewissen Ringens darum. Wir sind froh, dass der Bund sein Versprechen eingehalten hat, dauerhaft und strukturell zu entlasten. Das war immer unser Ziel. Das ist ein besonders guter Punkt in diesem Paket.

Die Handschrift der Länder wird auch daran deutlich, dass die Taschengelddiskussion, die ja maßgeblich unter uns Ländern geführt worden ist, die Verhältnismäßigkeit des bürokratischen Aufwands, Eingang in das Gesetzeswerk gefunden hat. Das war vielen Ländern, auch Rheinland-Pfalz, wichtig.

Dass Integrationskurse für Flüchtlinge weiter geöffnet und besser finanziert werden, will ich betonen. Bereits im Mai waren wir uns darüber einig, dass es kein guter Zustand ist, dass viele Flüchtlinge, von denen wir wissen, dass sie länger bei uns bleiben werden, sehr lange warten müssen, um einen Integrationskurs in Anspruch nehmen zu können.

Wir kennen alle aus unseren Bundesländern die Diskussion: Sind die Flüchtlinge eigentlich bereit, sich zu integrieren? Ich betone, dass diese Integrationskurse ganz besonderen Wert haben. Sie vermitteln eben nicht nur die Sprache, sondern auch die Kultur unseres Landes. Gleichzeitig helfen sie dabei, den Ankömmlingen deutlich zu machen, welche Erwartungen wir an sie haben, dass sie auch ein Stück weit diese Kultur annehmen müssen.

(D) Ich bin froh darüber, dass ein Programm zum sozialen Wohnungsbau aufgelegt worden ist; es ist von uns Ländern stark gefordert worden. Das ist ein wichtiger Anfang. Wir haben aber sicherlich weiter daran zu arbeiten; denn es besteht große Einigkeit darin, dass wir natürlich für alle unsere Bürger und Bürgerinnen, die auf preisgünstiges Wohnen angewiesen sind, Wohnungen bauen wollen.

Ich bin froh, dass sich die Länder in einem weiteren Punkt verständigen konnten: Ich sage Danke schön an Bayern, dass die frei werdenden Milliarden aus dem Betreuungsgeld den Kitas in unseren Ländern zugutekommen können. Deren Ausbau wird angesichts all der Kinder, die zusätzlich zu uns kommen, nötig sein. Darüber freuen wir uns. In Rheinland-Pfalz, einem Flächenland, hat manche Kindertagesstätte in ländlichen Regionen gefragt, wie es mit so wenigen Kindern weitergehen soll, ob die Einrichtung noch aufrechterhalten werden kann. Das ist ein schönes Beispiel dafür, dass Flüchtlingskinder ein Gewinn für unsere Gesellschaft sein können.

Ich freue mich darüber, dass wir in Bezug auf das Thema „Arbeit statt Asyl“ mit Blick auf den Westbalkan einen ersten, wichtigen Schritt gegangen sind. Sie alle sprechen wahrscheinlich genauso wie ich in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kommunen mit Menschen, die vom Westbalkan kommen. Sie sind keine schlechten Menschen. Viele von ihnen ahnen, dass sie nicht bleiben dürfen. Aber sie erzählen eigentlich immer die gleiche Geschichte: dass sie in der Erwartung zu uns kommen, arbeiten und damit Geld verdienen zu dürfen, um sich irgendwann zu Hause ein besseres Leben machen zu können.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) Wenn wir uns schon darauf einlassen, diese Länder als sichere Herkunftsländer zu definieren, ist es umso wichtiger, dass es eine legale Möglichkeit der Arbeitsmigration aus diesen Ländern gibt. Damit können wir den Menschen sagen: Wenn ihr zum Arbeiten herkommen wollt, ist der Asylweg nicht der richtige Weg, kommt bitte über Arbeitsmigration. – An dieser Stelle gilt: „Arbeit statt Asyl“. Nicht nur mir persönlich, sondern auch unserer Koalition ist es sehr wichtig, dass dieser erste – kleine, aber wichtige – Schritt gegangen worden ist.

Ich füge hinzu: Wenn wir alle einer Meinung sind, dass wir, bezogen auf die Flüchtlingssituation in unserem Land, wieder Ordnung brauchen, dann muss dies perspektivisch auch für die legale Einwanderung gelten. Deshalb glaube ich, dass der Schritt hin zu einem Einwanderungsgesetz der richtige in der Folge wäre.

Gerungen haben wir bis zum Schluss auch um die Frage, wie wir dem Problem, das uns, die Länder, so sehr bedrückt, nämlich die lange Dauer der Asylverfahren, abhelfen können. Wir haben die Zusage des Bundes, dass die Verfahren drei Monate dauern sollen. Wir sind noch lange nicht dort. Ich weiß, dass wir ungeheuren Druck aufbauen. Aber ich wiederhole: Auch wir haben diesen verdammt Druck, dass in unseren Ländern Menschen monatelang auf den ersten Termin warten. Deshalb müssen wir diesen Druck immer wieder weitergeben. Ich formuliere es noch einmal: Wir haben die klare Erwartung, dass sich personell sehr, sehr schnell ganz, ganz viel tut.

(B) Wir in Rheinland-Pfalz haben immer noch nur 20 Entscheider. Unser Land ist nicht groß. Wir haben trotzdem ein paar Flüchtlinge zu versorgen; über 35 000 allein in diesem Jahr sind es gerade. Bei 20 Entscheidern weiß man, was das für uns bedeutet. Einem Neuankömmling wird bei uns gesagt, dass er den ersten Termin im Mai nächsten Jahres bekommt. Das sind Zustände, die man den Bürgern nicht vermitteln kann.

Viele Debatten, die wir führen, könnten wir uns ersparen, wenn wir ein schnelles Verfahren hätten; denn Klarheit haben wir alle doch schon lange. Wenn ein Asylbewerber keine Bleibeperspektive hat, sagen wir ihm, dass er freiwillig zurückkehren soll. Wenn er es nicht tut, führen wir ihn zwangsweise zurück. Ein zwangsweises Zurückführen setzt nun einmal ein abgeschlossenes Asylverfahren voraus. Deshalb bleibt das für uns einer der ganz wichtigen Punkte.

Wir finden es schade, dass im Laufe des Verfahrens die Vorschläge zur Abschaffung oder Aussetzung des Widerrufsverfahrens oder zur Kontingentlösung nicht aufgenommen worden sind. Sie hätten sicherlich dazu geführt, dass wir schneller geworden wären. Dennoch bleibt es bei der Gesamtabwägung; ich habe sie erläutert.

Gerade in meiner Landesregierung wird das Konzept der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten weiterhin kritisch gesehen. Ich bin froh, dass wir es immerhin erreicht haben – Herr Albig hat es schon gesagt –, dass es eine Überprüfung gibt.

Zudem hat die Bundesregierung versprochen, beim Minderheitenschutz in den Herkunftsländern, gerade

(C) bezogen auf die Roma, noch deutlichere Akzente zu setzen. Das ist auch mir persönlich wichtig. Rheinland-Pfalz hat eine Vereinbarung mit dem Landesverband der Sinti und Roma geschlossen. Wir tun viel für die Integration, für das gute Miteinander. Die Gespräche mit diesen Partnern im Land sollten sich auch in einem solchen Gesetzeswerk widerspiegeln. Deshalb ist es wichtig, dass der besondere Schutz dieser Minderheiten in den Herkunftsländern auch in Zukunft eine große Rolle spielt.

Angesichts der aktuellen Dynamik bei den Flüchtlingszahlen – insbesondere seit dem 5. September sind sie sehr hoch – müssen wir wieder zu einem Zustand der Stabilität kommen, der es uns erlaubt, Migration effektiver zu steuern, als es aktuell der Fall ist. Vor allem müssen wir uns verstärkt der Integration derjenigen widmen, die voraussichtlich länger bleiben werden.

Es ist ein Gesamtkompromiss, dessen Vorteile am Ende auch für unser Land überwiegen. Wir finden es wichtig, dass wir handlungsfähig sind.

Ich füge hinzu: Wir erwarten das auch von der Europäischen Union. Es ist fast schon ein bisschen mühselig, es hier zu betonen, aber ich bin gemeinsam mit meiner Landesregierung schon sehr lange der Auffassung, dass der Zustrom nur dann beeinflusst beziehungsweise begrenzt werden kann, wenn Europa miteinander agiert und wir international ebenfalls anders agieren.

(D) Ich gehöre nicht zu den Personen, die die Themen „Arm und Reich“ oder „Flüchtlingsströme“, die es in der Welt gibt, jemals aus den Augen verloren haben. Ich war nie glücklich damit, dass die EU ihre Mittel beispielsweise für das UNHCR reduziert hat. Daher bin ich froh, dass wir diese Schritte heute wiederbeleben und Verantwortung auch im internationalen Raum übernehmen. Europa ist keine Insel, erst recht nicht Deutschland. Wir haben die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es in der Welt mit etwas mehr Ordnung zugeht, dass die Menschen nicht zur Flucht gezwungen sind.

Wir haben hohe Erwartungen an die Erfolge der Bundesregierung auf der europäischen Ebene. Wir haben ebenfalls hohe Erwartungen, was die Ausstattung des UNHCR und der Welternährungsprogramme betrifft. Die Fortschritte in diesem Bereich sind ein gutes Signal. Das ist essenziell, damit der Zustrom in dieser Größenordnung ein ganzes Stück weit gebremst werden kann.

Ich bin davon überzeugt, dass wir heute nicht am Ende unseres gemeinsamen Handelns stehen. Wir brauchen ganz sicher so etwas wie einen Zukunftspakt. Im Moment konzentrieren wir uns sehr stark auf die Aufnahme, die viel Kraft von uns fordert – das wird noch eine ganze Weile so bleiben –; aber wir sind auch schon mitten in der Integration der Menschen, die bei uns bleiben werden.

Frau Kraft hat gesagt, wie viel in ihrem Land getan wird. Alle Bundesländer können das von sich sagen. Die Demografiereserve bei den Lehrern, mit der wir in Zukunft unsere Schulden abbauen wollten, haben

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) wir längst abgeschrieben. Diese Lehrer arbeiten. Wir haben zusätzlich über 300 neue Lehrer eingestellt. In den Kitas und Schulen finden Sprachkurse statt. Es gibt das Projekt „Early Intervention“. Wir haben Arbeitsmarktprogramme, um die Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das alles wird noch viel massiver kommen.

Wenn wir es schaffen wollen – und das wollen wir alle –, dann brauchen wir nach meiner Überzeugung auch in Zukunft Gemeinsamkeit, und zwar in großer Selbstverständlichkeit. Wir müssen das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern dort, wo es kompliziert ist, vereinfachen. Das wird ein Kraftakt, wie wir ihn auch damals beim Solidarpakt geschafft haben. Wir brauchen einen Zukunftspakt, der uns dabei hilft, die Integration der Menschen, die hierbleiben, zu meistern.

Integration beruht immer auf Gegenseitigkeit. Die Grundlage der Integration und des Zusammenlebens ist selbstverständlich das Grundgesetz. Mir geht es ähnlich wie manchen Vorrednern: Das müssen wir nicht immer wieder betonen. Wir sollten Neuankömmlingen, die unser Grundgesetz nicht so gut kennen, die Chance einräumen, es kennenzulernen, und deutlich machen, was wir darunter verstehen. Aber es gibt keinen Zweifel daran, dass das die gemeinsame Lebensgrundlage, Wertegrundlage unseres Landes ist.

(B) Integration setzt den Willen voraus, dass wir geben, und die Erwartung, dass die anderen integrationswillig sind. Davon gehen wir aus, und danach handeln wir. Aber es wird auch ein ganzes Stück an uns selber liegen – an unserer Sprache, an unserem Auftritt, daran, wie gut wir alles gemeinsam handhaben –, ob Integration gelingt. Ich persönlich bin ein optimistischer Mensch und gehe davon aus, dass sie gemeinsam gelingt.

Die Gesetze, die wir heute mit großer Mehrheit im Bundesrat verabschieden, sind einerseits ein wichtiges Signal, andererseits werden wir in dieser Sache noch viel zu tun haben, um weiter gut voranzukommen. – Herzlichen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Dreyer!

Jetzt hat der Ministerpräsident von Thüringen, Herr Kollege Ramelow, das Wort.

Bodo Ramelow (Thüringen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute ein Gesetzespaket vor, zu dem sich der Freistaat Thüringen differenziert verhalten wird.

Bei der Abstimmung über das Artikelgesetz, das uns als Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vorliegt, werden wir uns der Stimme enthalten. Das Gesetz enthält vieles, was richtig ist und auch in Thüringen für Erleichterung sorgen wird. Die Öffnung der Integrations- und Sprachkurse begrüßen wir ganz klar, ebenso die dringend notwendige Öffnung der Krankenversicherung für Geflüchtete, die Erweite-

(C) rung des Zugangs zur Arbeitsförderung und schließlich die Öffnung des Arbeitsmarkts für Angehörige der Balkanstaaten.

Es enthält einiges, was nach meiner festen Überzeugung den Realitätstest allerdings nur schwer bestehen wird. Ein lebenslanges Arbeitsverbot für Menschen, die keine Anerkennung als Asylbewerber erhalten, aber auch nicht abgeschoben werden können, treibt sie, gelinde gesagt, in die Illegalität und in die soziale Stigmatisierung. Ich erinnere zudem daran, dass auch diese Menschen womöglich Kinder haben.

Das Gesetz enthält im Bereich der finanziellen Zusagen des Bundes Regelungen, die mich als Verantwortlichen für einen der 16 Landeshaushalte alles andere als zuversichtlich in die Zukunft schauen lassen.

Für das kommende Jahr stehen im Thüringer Landeshaushalt rund 469 Millionen Euro für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Das vorliegende Gesetz entlastet uns – zusammen mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, über das noch zu reden sein wird – um insgesamt 97,5 Millionen Euro. Das sind leider nur 20,8 Prozent der Kosten, die wir im Landeshaushalt einplanen. Ein Fünftel der Kosten trägt der Bund, vier Fünftel tragen die Länder und die Kommunen. An dieser Relation ändert sich nichts, auch wenn die Flüchtlingszahlen weiter steigen. Diese Relation ist einfach unbefriedigend und ungerecht. Sie führt die Haushalte von Ländern und Kommunen spätestens Ende kommenden Jahres – das muss man in aller Deutlichkeit sagen – an den Rand der Handlungsfähigkeit. Das ist für mich entscheidend.

(D) Wie immer ist eine Abstimmung eine Abwägung. Ich respektiere alle, die heute mit Ja stimmen, und sage Ihnen: Thüringen wird dieses wie alle anderen Gesetze zu 100 Prozent umsetzen. Das wird bestimmt nicht schwerfallen. Nur, die finanziellen Folgen sind für uns so nicht zu stemmen.

Ich respektiere alle, die von uns ein Nein fordern, habe aber auch da eine klare Botschaft: Eine Politik, die Menschen hilft, misst sich nicht an der Deckungsgleichheit mit Bekenntnissen, sondern an der Fähigkeit, reale Probleme zu lösen. Dieses Gesetz wird uns in Teilen dabei helfen, das zu tun, in Teilen wird es nach meiner festen Überzeugung der Realität nicht standhalten, und wir werden uns – das prognostiziere ich – hier bald wiedersehen, um intensiv über entsprechende Nachbesserungen zu reden.

Deshalb bitte ich schließlich um Akzeptanz unserer Enthaltung. Werten Sie diese Enthaltung bitte als Erinnerung daran, dass ein besseres Gesetz nicht nur denkbar, sondern auch machbar gewesen wäre. Sie steht vor allem für unsere feste Überzeugung, dass der Bund den Ländern und damit auch der kommunalen Familie nicht annähernd so stark finanziell unter die Arme greift, wie er es könnte und – ich betone – wie er es müsste. Ich halte es schlichtweg für nicht vorstellbar und für nicht vermittelbar, dass der

Bodo Ramelow (Thüringen)

- (A) Bund in einer solchen Situation Überschüsse und damit finanzielle Spielräume nicht vollständig dazu nutzt, den Ländern und Kommunen Luft zum Atmen zu verschaffen.

Die Enthaltung ändert nichts daran, dass Thüringen in der Asyl-, Flüchtlings- und Integrationspolitik den Konsens der Länder trägt, der sich in der politischen und administrativen Praxis dieses Sommers und Herbstes unter uns allen herausgebildet hat. Uns trennt nicht die künstliche Unterscheidung zwischen Humanismus und Realismus. Uns eint Realismus in humanitärer Verantwortung. Hier stehen wir solidarisch mit 15 weiteren Bundesländern und der Bundesregierung.

Recht haben dennoch auch all jene, die sagen, dass im System der föderalen Kooperation die Enthaltung die Ausnahme sein muss, weil es die Stärke dieses Systems ist, parteipolitische Enge durch den institutionalisierten Interessenausgleich zu überwinden. Sie soll auch eine Ausnahme bleiben.

Bei der Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sowie beim Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Kinder und Jugendlicher haben wir Bedenken, die mehr als nebensächlicher Natur sind. Ob unser Festhalten an allen Standards der Kinder- und Jugendhilfe in der bevorstehenden Belastungsprobe Bestand haben wird, ist durchaus offen. Fest steht, dass das vorliegende Gesetz der föderalen Solidarität zu ihrem Recht verhilft. Dem entzieht sich der Freistaat nicht.

- (B) Ob sich mit den in der Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz enthaltenen Regelungen ausreichend Akzente für eine schnellere und gelungene Integration setzen lassen, werden am Ende die Länder und Kommunen beantworten müssen. Am guten Willen aller Beteiligten in diesem Haus, es schaffen zu wollen, besteht jedenfalls kein Zweifel. Im Sinn des institutionalisierten Interessenausgleichs sagen wir Ja zu der Verordnung, um die sich bietenden Chancen gemeinsam nutzen zu können.

Thüringen hat wie alle Bundesländer mit den Folgen internationaler Entwicklungen und politischer Entscheidungen des Bundes – daran darf und muss erinnert werden – zu ringen. Die Entscheidung, den Druck von den Migrationsrouten im Südosten Europas und dem Nahen Osten zu nehmen, war mutig. Sie nicht zu treffen hätte bedeutet, in Kauf zu nehmen, dass die von Syrien, dem Irak, Afghanistan und Libyen ausgehende Destabilisierung weitere Kreise zieht und Staaten, die sich eben erst in einem mühsamen Stabilisierungsprozess befinden – Mazedonien, Albanien, Serbien –, erneut in Turbulenzen alleinzu lassen. Nein, das wäre keine gute Alternative gewesen.

All jene, die jetzt nach einer Schließung der Grenze rufen, unterschlagen die schwerwiegenden Folgen einer solchen Entscheidung; denn letztlich fiel Europa damit in eine Zeit zurück, die wir seit 1990 überwunden glaubten. Daher darf eine solche Entscheidung niemals dem Tagespopulismus folgen,

- (C) sondern will, wenn sie getroffen werden müsste, reiflich überlegt und intensiv diskutiert sein.

Aber die Entscheidung vom 4. September hat für die Bundesrepublik Deutschland Folgen, die wir bisher nur im Ansatz spüren. Die Problemlinie zeigt steil nach oben. Das kleine Thüringen nimmt im Moment mehr als 300 Menschen pro Tag auf. Diese Macht der Fakten zwingt uns täglich zu Pragmatismus. Die Schmerzen, die das hervorruft, einen die politischen Lager aller demokratischen Parteien.

Vor Bund, Ländern und Kommunen liegt eine Gemeinschaftsaufgabe, die wir lösen müssen: eine gelingende Integrationspolitik. Darüber reden wir derzeit leider viel zu wenig. Der Bund ist mit der Entscheidung, Herrn Weise neben der Leitung der Bundesagentur für Arbeit auch die Leitung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu übertragen, einen ersten und richtigen Schritt gegangen. Integration und Arbeit gehören zusammen.

Im Jahr 1969 wurden mit der Finanzverfassungsreform die Gemeinschaftsaufgaben „regionale Wirtschaftsförderung“, „Agrar- und Küstenschutz“ sowie „Hochschulbau“ geschaffen. Ein solcher Weg sollte Anlass sein, weitere Schritte zu gehen. Vielleicht braucht es in den nächsten zehn Jahren wieder eine solche Gemeinschaftsaufgabe, nämlich „Integration“, mit dem Ziel, regionale und demografische Entwicklungen zu verbessern, Arbeit und Wirtschaftswachstum zu erreichen und das Zusammenwachsen der deutschen Bevölkerung mit den zu uns kommenden Neubürgern zu ermöglichen.

- (D) Zunächst aber ist entscheidend, dass wir alle miteinander in den kommenden Monaten über den reinen Krisenmanagementmodus genauso hinauswachsen wie über den Impuls, parteipolitische Geländegewinne zu erringen, die mit der Blockade notwendiger Veränderungen erkaufte werden. Wir dürfen es nicht zulassen – das sage ich auch mit Blick auf mit Sicherheit noch folgende gesetzliche Reaktionen, über die wir hier abzustimmen haben –, dass der humanitäre Kompass in unserem Land verloren geht.

Es mag schwer zu vermitteln sein, welches Ausmaß die internationale Krise hat. Die Flüchtlingskrise ist nur eine ihrer Folgen. Es ist schwer zu verstehen, warum es unabweisbar war, die Grenzen zu öffnen, und warum es nicht möglich ist, sie einfach wieder zu schließen. All das ist wahrlich schwer zu verstehen. Dass aber Kinder einen sicheren Schlafplatz brauchen, ist nun wirklich zu verstehen, und daran müssen wir uns messen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Enthaltung zu dem Gesetzespaket ist kein Nein zur aktuellen Politik der Bundesregierung. Mit unserem Ja zu den weiteren Abstimmungspunkten unterstreichen wir die Solidarität mit allen Bundesländern und der Bundesregierung in dieser für unser Land wichtigen Frage – heute und in der Zukunft.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank!

Jetzt hat Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer aus dem Saarland das Wort.

(A) **Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über ein Paket zur Beschleunigung der Asylverfahren, um die Flüchtlingssituation in unserem Land zu bewältigen.

Wir hätten uns diese konkrete, reelle Situation am Anfang dieses Jahres so nicht vorstellen können. Die Zahlen haben sich ständig weiterentwickelt. Ich glaube, es gehört zur Wahrheit zu sagen, dass bei unseren Ministerpräsidentenkonferenzen schon frühzeitig darauf hingewiesen wurde, wie sich die Flüchtlingszahlen entwickeln. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir uns im Laufe der letzten Monate und Wochen erst nach und nach, aber noch nicht in genügendem Umfang auf die heutige Situation eingestellt haben.

Die aktuelle Situation führt uns deutlich vor Augen, dass das System, das wir in Europa und in Deutschland für unsere Handhabung im Asylbereich entwickelt haben, den großen Zahlen, die wir im Moment zu bewältigen haben, nicht gewachsen ist. Deswegen müssen wir die notwendigen Anpassungen und Korrekturen des Systems vornehmen.

Das gilt zunächst für den europäischen Bereich. Ich bin sehr dankbar dafür, dass bei den Beratungen auf der europäischen Ebene gestern erste Ergebnisse bezüglich der Verhandlungen etwa mit der Türkei erzielt worden sind. Ich bin auch dafür dankbar, dass erreicht werden konnte, dass wir die geplanten Hotspots im November dieses Jahres aufnehmen können. Das bedeutet für uns, dass wir uns der Realität und den notwendigen Anpassungen stellen. Das

(B) haben wir in gemeinsamer Verantwortung beim sogenannten Flüchtlingsgipfel getan.

Es geht heute nicht um einen theoretischen oder gar praktischen Widerspruch zwischen Humanität und harter Haltung. Es geht darum, das, was unser Asylrecht ausmacht und was es schon immer ausgemacht hat, nämlich dass es eine Medaille mit zwei Seiten ist, in der aktuellen Situation noch einmal hervorzuheben.

Das bedeutet auf der einen Seite:

Diejenigen, die nach unseren Rechten ein Bleiberecht haben, nehmen wir in Wahrnehmung unserer humanitären Verpflichtung auf.

Für sie müssen wir sorgen, indem nicht nur die existenziellen Bedürfnisse abgedeckt werden.

Im wohlverstandenen eigenen Interesse sorgen wir auch dafür, dass sie schnellstmöglich integriert werden, dass sie unsere Sprache lernen und unsere Wertebasis akzeptieren.

Wir sorgen dafür, dass sie schnellstmöglich Arbeit finden und sich selbst ernähren können.

Das macht unsere gemeinsame Politik aus.

Die andere Seite der Medaille ist: Wer ein rechtsstaatliches Verfahren durchlaufen hat, bei dem entschieden worden ist, dass er nach unseren Rechten keinen Anspruch hat zu bleiben, muss das Land konsequenterweise verlassen. Auch hier stellen wir fest,

(C) dass wir Korrekturen vornehmen müssen. Das tun wir mit dem Paket, das der Bundestag beschlossen hat und das heute sicherlich auch unsere Zustimmung findet.

Wir machen deutlich, dass wir keine falschen Anreize schaffen.

Wir machen deutlich, dass es uns mit Rückführungen ernst ist, etwa indem wir sie nicht mehr ankündigen.

Menschen mit geringer Bleibeperspektive bringen wir länger zentral unter.

Denjenigen, die sich ihrer Rückführung entziehen, können wir die Leistungen kürzen.

Beide Seiten ein und derselben Medaille wollen wir bewahren. Das ist Kernstück unseres Grundgesetzes. Das können wir aber nur dann tun, wenn wir angesichts der hohen Zahlen die Akzeptanz der Bevölkerung dafür finden. Deswegen ist es evident, dass wir über das Paket nicht nur sprechen, sondern dass wir es gemeinsam auf den Weg bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Realität gehört, dass wir uns bei dem Flüchtlingsgipfel und bei den Beratungen im Bundestag sowie im Bundesrat auf Dinge verständigen konnten, über die wir uns am Anfang dieses Jahres noch wesentlich strittiger auseinandergesetzt haben. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass wir mit Blick auf die Entwicklung Themen auf die Tagesordnung bekommen, an die wir heute noch gar nicht denken. Auch diese Offenheit werden wir zeigen müssen.

(D) Gestatten Sie mir ein Wort zu dem, was mein Vordränger gesagt hat! Die Wahrheit ist immer konkret. Zur konkreten Wahrheit gehört, dass man sich aus einem Gesetzespaket, das in Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird, nicht die Teile herausnehmen kann, die in die eigene politische Welt passen. Wenn man konkrete Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erzielen muss, muss man Verantwortung dort wahrnehmen, wo die konkreten Dinge geschaffen werden, nämlich bei der Gesetzgebung. Hier muss man eine klare Haltung einnehmen.

Ich bin dankbar, dass das Haus dies in so überwältigender Art und Weise tun wird. Das zeigt, dass unser föderaler Staat auch und gerade bei schwierigen Prozessen und bei schwierigen Abstimmungen den Beweis antritt: Der Föderalismus ist handlungsfähig. Wir sind in der Lage, auch mit schwierigen Situationen umzugehen.

Heute ist aus meiner Sicht ein guter Tag für die Kollegen sowohl im Bundestag als auch in diesem Haus. Ich glaube, das ist das Signal, das wir brauchen, um den Menschen in unserem Land deutlich zu machen: Ja, das ist eine schwierige Situation, ja, es ist eine Herausforderung, wie wir sie schon lange nicht mehr hatten. Aber alle Ebenen – der Bund, die Länder, die Städte und Gemeinden – und insbesondere die vielen Ehrenamtlichen sind fest entschlossen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Situation zum Besten für das Land und seine Menschen zu wenden. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer!

Jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Huber aus Bayern das Wort.

Dr. Marcel Huber (Bayern): Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Es ist mir eine ehrliche Freude, heuer zum dritten Mal zu diesem Thema sprechen und unsere Vorstellungen darlegen zu dürfen, wie wir an dieser Stelle vorankommen.

Das Thema bewegt inzwischen das ganze Land. Es ist von besonderer Ambivalenz: Wir haben auf der einen Seite die Tausenden von hilfsbereiten Menschen, die aufopferungsvoll, bis zur Erschöpfung helfen und in der Welt ein Bild von Deutschland zeichnen, auf das wir richtig stolz sein dürfen. Auf der anderen Seite haben viele Menschen, die nicht dem rechten Lager zuzuordnen sind, ernsthaft Ängste und Sorgen, wie es denn in diesem Land weitergehen soll. Diese Ängste äußern sich sichtbar in Massenprotesten auf der Straße.

Es ist die Aufgabe der Politik, aber auch die Verantwortung von uns allen, dazu beizutragen, die Balance in der Gesellschaft zu wahren, die Hilfsbereitschaft zu erhalten und klare Kante gegen Rechts zu zeigen. Wie geschieht das?

Das Paket, das wir heute schnüren wollen, hat verschiedene Elemente. Eines, das mir besonders wichtig ist, zeichnet sich dadurch aus, dass es im Tagesgeschäft hilft. Tagesgeschäft ist, dass Tausende pro Tag über die Grenze kommen und die Menschen vor Ort – nicht nur die Ehrenamtler, sondern auch die Behörden, die Landräte, die Oberbürgermeister – ihnen ausreichende Angebote machen müssen. Das ist der tägliche Kampf um Hallen, um die Kapazitäten von Erstaufnahmeeinrichtungen und um Personal. Dies wird durch zusätzliches Geld auf Grund einiger der Beschlüsse, die wir heute hoffentlich fassen, deutlich erleichtert.

Wenn die Erstaufnahme sozusagen gelungen ist, muss uns klar sein: Was danach kommt, wird noch viel schwieriger. Wenn etwa die Hälfte dieser Menschen hierbleiben wird, muss man sich um das Thema „Integration“ besonders kümmern. Das ist auch der Grund, warum wir im Freistaat Bayern gleichzeitig mit dem Asylpaket des Bundesrates in dieser Woche ein Integrationspaket beschlossen haben, das diese Dinge voranbringen soll. Wir haben es „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ betitelt. Es muss klar sein, dass alles nur gelingen kann, wenn die eigene Bevölkerung mitzieht. Ein Teil des Paketes, das wir heute beschließen, ist gezielt an die eigene, deutsche Bevölkerung gerichtet; denn sie muss es letztlich mitmachen und tragen.

Die Menschen haben Angst. Wir müssen uns daher intensiv um innere Sicherheit kümmern. Einige Menschen sind in einer Konkurrenzsituation. Wir sind fest entschlossen, alles zu tun, Konkurrenz um Kindertagesstättenplätze, um Bildungsangebote, um Sozialleistungen zu vermeiden. Denken Sie bitte daran, wie

(C) viele ältere Menschen mit einer Rente von 600 oder 700 Euro auskommen müssen! Es gibt Konkurrenz um Arbeitsplätze, aber auch um Wohnungen.

Deswegen ist es gut, dass wir hier Unterstützung bekommen. Wir selber investieren zusätzlich eine halbe Milliarde Euro und richten zusammen mit dem Nachtragshaushalt 5 500 zusätzliche Stellen für Polizisten, Lehrer und Sozialarbeiter ein. Und wir machen gemeinsam mit der Wirtschaft Angebote an die neu zu uns Kommenden. Wir haben mit der Wirtschaft einen Pakt vereinbart, bis 2019 60 000 Ausbildungsplätze für Flüchtlinge zu schaffen. Dabei helfen uns die Beschlüsse von heute wesentlich.

Ein zweiter Punkt richtet sich an diejenigen, die zu uns kommen und um Schutz bitten. Wir versuchen, ihnen den Weg in die Gesellschaft zu ebnen mit Sprachangeboten, mit Bildung, mit Wertevermittlung. All das ist Teil unserer heutigen Beschlüsse.

Wir wollen an dieser Stelle aber auch klarmachen, was einige meiner Vorredner für so selbstverständlich erachten: Wir wollen ein Bayerisches Integrationsgesetz, aus dem hervorgeht, dass in diesem Land das Grundgesetz – das Gewaltmonopol des Staates, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Religionsfreiheit und vieles andere – nicht zur Disposition steht. Wer von Ihnen glaubt, darüber müsse man heute nicht sprechen, dem empfehle ich, sich einmal die Zeit zu nehmen, um sich mit Richtern, mit Jugendrichtern, mit Justizvollzugsbeamten oder Polizisten darüber zu unterhalten, was sie in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben. Wir wollen das betonen. Bayern hat diesbezüglich schon öfters Position bezogen.

(D) Wir glauben jedoch, dass das Ganze nur funktioniert, wenn wir den Zugang deckeln. Die Begrenzung des Zugangs ist der dritte Teil. Wir erleben, dass die Hilfsbereitschaft unendlich ist, aber die Belastbarkeit sowohl der Helfer als auch der Gesellschaft hat, wie wir wohl alle erlebt haben, Grenzen.

Wem diese Aussage nicht gefällt, den lade ich herzlich ein, einmal nach Passau oder nach Freilassing zu kommen. Dort kommen täglich 5 000 bis 10 000 Menschen an. Ich bekomme jeden Morgen von meinem Lenkungsstab den aktuellen Bericht, und gestern hat es geheißen: 7 000 sind gekommen. Die Weiterleitung in andere Bundesländer hat gut funktioniert: 4 000 sind in den Deutschlandausgleich gekommen. Seit Anfang September bis heute sind 300 000 Menschen über Bayern eingereist. Wir mussten sie erstversorgen, wir mussten sie zunächst unterbringen und dann entsprechend weiterleiten. Da ist es wohl nachvollziehbar, wenn Landräte uns sagen: Wir können nicht mehr, die letzte Turnhalle ist belegt, wir sind kurz davor zuzumachen.

Die Beschlüsse des heutigen Tages sind für mich sehr wichtig; denn alles, was in Richtung Begrenzung der Zuwanderung geht, hilft uns, diese extremen Belastungen zu dämpfen. Die Ausweitung sicherer Herkunftsländer wird mit Sicherheit dazu beitragen, zugegebenermaßen allerdings erst dann, wenn die Verfahren wirklich verkürzt sein werden. Wenn nur

Dr. Marcel Huber (Bayern)

(A) durchschnittlich 0,1 Prozent der Asylbewerber aus einem bestimmten Herkunftsland tatsächlich akzeptiert werden, sollte es möglich sein, ein solches Verfahren – bei Wahrung der Individualrechte – schneller abzuwickeln.

Die Reduzierung der monetären Anreize wurde angesprochen. Ich empfehle, sich einmal mit den Ministerpräsidenten oder Premierministern der Balkanländer zu unterhalten. Ministerpräsident Seehofer hat das in den letzten Wochen und Monaten getan. Wir wurden inständig gebeten, diese Anreize zurückzuführen. Jemand, der mit seiner Familie auch nur drei Monate in Deutschland ist, kann Bargeld in einer Höhe mitnehmen, die in manchen dieser Länder den Durchschnittslohn übersteigt. Wir wurden deshalb direkt aufgefordert, die monetären Anreize zu reduzieren. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Die schnelle Rückführung ist der Schlüssel. Darüber sind wir uns absolut einig. Man tut sich heute hart, jemanden zum Beispiel nach Albanien auszuweisen, der sich bereits zwei Jahre lang in einer Ortschaft gut integriert hat. Es ist ziemlich schwierig, solche Leute tatsächlich noch auszuweisen. Aber nach sechs Wochen kann gesagt werden: Für dich ist das Asylrecht nicht die richtige Tür, bitte benutze diejenige, die in den deutschen Arbeitsmarkt führt. – Darüber sind wir uns absolut einig.

(B) Eines möchte ich auch betonen: Was wir heute beschließen, hört sich gut an und wird sicherlich helfen. Es ist aber noch lange nicht genug. Essenzielle Dinge, die noch nicht so vonstattengehen, wie es sein müsste, sind jetzt zu leisten. Ich spreche davon, dass in den Ländern, aus denen die Menschen fliehen, nur dann eine Reduzierung der Flüchtlingsbewegungen eintreten wird, wenn dort Sicherheit und Frieden geschaffen werden. Das ist nicht leicht; da ist die Weltgemeinschaft gefordert. Es sind die Außenminister dieser Welt, die den größten Beitrag dazu leisten können, hier etwas voranzubringen.

Wir müssen auch alles tun, damit in den Lagern der Nachbarländer Jordanien, Libanon und Türkei menschenwürdige Verhältnisse herrschen, so dass den Menschen kein zusätzlicher Ansporn gegeben wird, sich von dort auf den Weg zu machen. Dies passiert, wenn man zum Beispiel die Mittel für Ernährung halbiert, wie es das UNHCR leider tun musste.

Schutz der EU-Außengrenzen! Auch das ist heute angesprochen worden. Es ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, fast irrational, wenn man im Europa der 28 von 27 Transitländern und einem Aufnahme-land redet. Wenn ich auf dem Globus Afghanistan, Eritrea oder Syrien sehe, dann fällt mir ein, dass in der EU noch ein paar andere Länder sichere Orte sind, die Asyl gewähren können. Das heißt, eine Verteilung auf andere EU-Staaten ist unabdingbar.

In diesen Zusammenhang gehört auch der Schutz der EU-Außengrenzen. Schengen wird von niemandem ernsthaft in Frage gestellt. Wenn es heißt, dass wir neue Gesetze brauchen, um diesen Zustrom zu lenken, dann brauchen es nicht neue zu sein, man muss nur die vorhandenen anwenden. Dublin III re-

gelt diese Dinge ausreichend. Wenn man, wie wir, täglich erlebt, wie unsere Nachbarn – Österreich – die Dinge interpretieren, dann ist es, glaube ich, kein Sakrileg, auch darüber nachzudenken, wie notfalls die Binnengrenzen zu sichern sind. Wie das konkret aussieht, darauf habe ich heute noch keine Antwort. Wir wollen natürlich, dass es funktioniert und rechtssicher ist. Daran arbeiten die zuständigen Ministerien. Wenn eine Lösung präsentiert werden kann, werden Sie davon gerne in Kenntnis gesetzt.

Ich darf zusammenfassen:

Nur wenn es gelingt, die Zahl derer, die zu uns kommen, auf ein zu bewältigendes Maß zu reduzieren, können wir die Balance in diesem Lande aufrechterhalten. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir auch in Zukunft den Menschen, die sich in existenzieller Not an uns wenden, Schutz und Obdach gewähren können. Ich bin mir sehr sicher, dass wir dies in unserem Land nur schaffen, wenn wir gemeinsam, über die Parteigrenzen hinweg, handeln. Das heutige Paket wird ein guter erster Schritt in diese Richtung sein.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Dr. Huber!

Es spricht jetzt Herr Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will – das wird Sie vielleicht wundern – genau da anschließen, wo Kollege Dr. Huber gerade aufgehört hat. Sie haben drei Teile gehabt: erstens Integration, zweitens Werte, drittens Begrenzung. Ich will ausdrücklich sagen, dass es mich freut, dass auch die Bayerische Staatsregierung gelingende Integration jetzt zu einem wesentlichen Teil der Antworten auf die gegenwärtige Lage macht.

(Horst Seehofer [Bayern]: Das haben Sie bloß nicht gelesen!)

Das kann ich fast alles unterschreiben.

Beim zweiten Teil – Stichwort „Werte“ – kann auch ich unterschreiben, dass unser Grundgesetz nicht verhandelbar ist. Dies gilt für alle. Denjenigen, die zu uns kommen, müssen wir sagen, dass sie nicht zu uns kommen würden, wenn wir nicht ein so sicheres Land wären, und dass diese Sicherheit viel damit zu tun hat, dass unsere Gesellschaft genau diese Werte vertritt, wobei – kleiner Hinweis – auch das Grundrecht auf Asyl Teil der ersten 20 Artikel des Grundgesetzes ist.

Ich will darauf hinweisen, dass dies natürlich auch für diejenigen gilt, die schon hier sind. Jeder, der Flüchtlingsunterkünfte oder Menschen, die Schutz bei uns suchen, angreift, versündigt sich ebenfalls an den Werten dieses Landes und am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Beim dritten Punkt – Stichwort „Begrenzung“ – melde ich Zweifel an.

Tarek Al-Wazir (Hessen)

(A) Ja, wir brauchen europäische Lösungen.

Ja, es kann nicht sein, dass dauerhaft nur Österreich, Deutschland und Schweden einen relevanten Anteil der Menschen aufnehmen, die in Europa Schutz suchen und diesen Schutz auch bekommen.

Ja, es ist richtig, wir müssen in diesem Bereich, wie Jean-Claude Juncker es sagte, mehr Europa und mehr Union in der Europäischen Union hinbekommen.

Andererseits warne ich vor einer Machbarkeitsillusion. Wir sind hier an einem Ort, der früher einmal an einem Todesstreifen lag. Selbst mit den unmenschlichsten Methoden hat die DDR diese Grenze nicht dicht bekommen. Wenn wir dies zu Ende denken – das sage ich ausdrücklich –, werden wir uns noch mehr auf das beschränken müssen beziehungsweise das verstärken müssen, was Sie auch angesprochen haben, nämlich Fluchtursachen zu bekämpfen und nicht wegzuschauen, wenn der UNHCR das nächste Mal hilfeschend um genügend Geld bittet, um die Flüchtlinge in der Türkei, im Libanon und in Jordanien zu ernähren. Vielleicht wird manchem dann auch klar, dass Entwicklungshilfe aus deutschem Steuergeld keine Verschwendung, sondern in dieser Welt eine Notwendigkeit ist.

Ja, die Aufnahme der Flüchtlinge ist für uns alle, für Bund, Länder und Kommunen, die größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung, und zwar für alle gemeinsam. Manchmal wird in der politischen Auseinandersetzung gerne mit dem Finger auf andere gezeigt, gelegentlich auch auf die nächsthöhere

(B) Ebene. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist noch keine Lösung.

Ja, die Situation ist alles andere als einfach. Auch bei uns in Hessen sind seit Anfang September jeden Tag zwischen 500 und 1 000 Flüchtlinge angekommen, und wir befinden uns momentan im alltäglichen Kampf gegen Obdachlosigkeit; man muss das so sagen. Aber wir haben es bisher hinbekommen, weil wir wahnsinnig große Unterstützung in der Gesellschaft haben und nicht nur die Hauptamtlichen, die dafür Zuständigen, jeden Tag ihren Beitrag leisten, sondern auch die organisierten und nicht organisierten Ehrenamtlichen. Angesichts dieses bürgerschaftlichen Engagements, das wir gerade erleben, ist es unsere Aufgabe als Politik, gemeinsam zu handeln.

Ja, dieses Gesetzespaket ist ein Kompromiss. Es ist das Wesen eines Kompromisses, dass keine Seite uneingeschränkt jubelt. Wir haben hier gemeinsam etwas geschafft, was manche politische Muttergruppe – ich drücke es einmal so aus – vielleicht anders gemacht hätte, wenn sie alleine das Sagen hätte. Aber es ist das Wesen eines Kompromisses und übrigens auch das Wesen der im Grundgesetz festgelegten Zusammenarbeit von Bund und Ländern, dass man sich am Ende auf etwas Gemeinsames einigt. Manchmal geht das, was man geschafft hat, unter, weil vor allem darüber diskutiert wird, was man nicht geschafft hat.

Dass der Bund sich dazu bekannt hat, die Verfahren endlich zu beschleunigen, Herr Bundesinnen-

minister, und wir jetzt auch daran glauben können, dass es ernsthafte Anstrengungen gibt, ist ein Schlüssel zur Lösung der gegenwärtigen Probleme. Wir haben 300 000 unbearbeitete Anträge, und wahrscheinlich konnten Hunderttausende Menschen noch gar keinen Antrag stellen, weil die Behörde bisher nicht funktioniert, wie sie funktionieren müsste.

Der zweite wichtige Punkt ist aus meiner Sicht ein Paradigmenwechsel. Erstmals haben wir für die Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive Integrations- und Sprachkursangebote von Anfang an. Das war früher nicht möglich.

Auch der dritte wichtige Punkt betrifft einen Paradigmenwechsel. Ich empfinde es als bemerkenswert, dass die Bayerische Staatsregierung es gerade gelobt hat, dass wir jetzt eine Alternative zum Asylrecht haben, nämlich einen legalen Zuwanderungskorridor für Menschen aus dem Westbalkan. Für Menschen, die einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag vorweisen können, ist das eine Möglichkeit, die es bisher nicht gab, und es ist natürlich eine Entlastung des Asylverfahrens. Auch dies halte ich für richtig.

Der vierte wichtige Punkt ist, dass sich der Bund dauerhaft, strukturell und dynamisch an den Kosten von Ländern und Kommunen beteiligt. Das ist nicht der übliche Streit ums Geld, sondern ein Beitrag zum sozialen Frieden; denn wir müssen es am Ende vor Ort hinbekommen. Dies gilt übrigens auch für die Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau.

Nicht alle Länder wollen von der Möglichkeit der Einführung einer Gesundheitskarte Gebrauch machen, und manchen hier ist es schwergefallen, dass es sie in diesem Paket geben soll. Es ist aber nicht nur richtig, dass ein Arzt und nicht ein Sachbearbeiter entscheidet, ob jemand medizinische Hilfe braucht, es ist auch ein Beitrag zur Verwaltungsentlastung.

Das Gesetz enthält auch Möglichkeiten, denen zuzustimmen anderen hier schwergefallen ist. Dass der Aufenthalt von abgelehnten Asylbewerbern schneller beendet werden kann, sorgt nicht bei allen für Jubel, auch wenn es die Einsicht in die Notwendigkeit gibt.

Die Ausweitung der sogenannten sicheren Herkunftsländer empfinden manche hier ausdrücklich als falsch. Aber noch einmal: Das ist das Wesen eines Kompromisses.

Die Aufgabe ist groß. Sie wird nicht in ein paar Monaten erledigt sein, sondern uns Jahre beschäftigen und alles andere als einfach sein. Aber die Gemeinsamkeit der Demokraten ist gerade in einer schwierigen Situation ein Wert an sich. Deutschland zeigt eine Willkommenskultur. Wir erleben gerade bürgerschaftliches Engagement, und wir werden dieses Engagement für gelingende Integration in den nächsten Monaten und Jahren weiter brauchen. Integration funktioniert nur, wenn die ganze Gesellschaft an dieser Aufgabe mitarbeitet.

(C)

(D)

Tarek Al-Wazir (Hessen)

(A) Die Bevölkerung hat natürlich auch Fragen, und die Antwort darauf kann nicht Streit zwischen Bund, Ländern und Kommunen oder Streit zwischen Parteien oder innerhalb von Parteifamilien sein. Die Antwort muss gemeinsames Handeln der Demokraten sein.

Ja, wir können das schaffen. Aber dazu brauchen wir alle: Bund, Länder, Kommunen, Europa, die ganze Gesellschaft. Deswegen wird das Bundesland Hessen heute dem Paket zustimmen.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir!

Der Bundesminister des Innern, Herr Dr. de Maizière, hat jetzt für die Bundesregierung Gelegenheit, das von Ihnen angesprochene Vertrauen und den Glauben weiter zu festigen. Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Präsident, möchte ich Ihnen herzlich für Ihre Amtsführung als Bundesratspräsident danken und Stanislaw Tillich herzlich zu seiner Wahl gratulieren und für seine Arbeit alles Gute wünschen.

(B) Ich freue mich, seit langer Zeit wieder einmal an diesem Pult zu stehen. Es war nicht ganz höflich, nicht von Anfang an hier zu sein. Aber ich wollte gerne als Bundestagsabgeordneter dem Beschluss des Deutschen Bundestages zur Vorratsdatenspeicherung zustimmen, was hier sicherlich nicht auf ungeteilte Zustimmung stößt. Für mich als Bundesinnenminister war das natürlich wichtig. Deswegen bin ich nicht ganz pünktlich gewesen.

Ich möchte auch gerne, Frau Kramp-Karrenbauer, die Erklärung im Hinblick auf die Finanzierungsanteile bei den Integrationskursen zu Protokoll geben. Das ist eher technisch.

Ein paar Anmerkungen zur Sache!

Herr Ministerpräsident Kretschmann hat davon gesprochen, dass man diese Aufgabe ohne Angst und Panik angehen müsse. Das teile ich. Ich zitiere schon seit einiger Zeit Altbundespräsident *R a u*, der im Jahre 2000 in einer großen Rede, übrigens zur deutschen Einheit, zur Ausländerpolitik gesagt hat, die Aufgabe der Integration – damals unter leichteren Bedingungen – müsse man ohne Angst, aber auch ohne Illusionen betreiben. Das scheint mir ein recht guter Kompass zu sein; davon haben Sie gesprochen.

Nun wird viel darüber diskutiert: Wie gehen wir mit den Sorgen der Menschen um? Es gibt keinen Zweifel, dass die Sorgen der Menschen größer werden, zum Teil übrigens gerade derjenigen, die helfen, weil sie viel erleben. Ich finde, es gehört zur Aufgabe verantwortlicher Politik, Sorgen anzusprechen und auszusprechen und nicht den Eindruck zu erwecken, das seien Sorgen der Bevölkerung, während wir im politischen Niemandsland lebten.

(C) Sorgen auszusprechen ist nötig in einer Demokratie. Natürlich kommt es darauf an, wie man das macht. Aber Sorgen auszusprechen kann natürlich nicht alles sein. Sorgen auszusprechen heißt auch, sie anzunehmen, sie aufzunehmen, sie zu zerstreuen, und zwar durch Taten. Das Gesetzespaket, das heute vorliegt, ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Ich möchte etwas zu Zahlen und zur Begrenzung sagen. Herr Al-Wazir hat soeben darüber gesprochen; andere haben etwas allgemeiner gesagt, man müsse steuern und ordnen. Ich will es klarer sagen. Nach meiner Auffassung ist die Zahl derer, die in diesem Jahr zu uns kommen, schlechterdings einfach zu hoch. Ich kenne kaum jemanden, der das in Wahrheit bestreitet. Deswegen arbeiten wir auf allen Ebenen daran, diese Zahl zu verringern. Wir tun das international, wir tun das europäisch. Gestern ist ein wichtiger Schritt zustande gekommen, der hoffentlich noch finalisiert wird. Dazu gehören Dinge, über die auch hier gesprochen worden ist: Hotspots, europäische Verteilung und vieles andere mehr.

Es gibt auch nationale Maßnahmen, über die wir sprechen. Einen Teil zur Verringerung der Zahlen leistet dieses Gesetzespaket, und wir diskutieren ja über weitere Maßnahmen. Das will ich heute nicht vertiefen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur eines sagen: Manche meinen vielleicht, der Weg läge in Abschottung, gar in totaler Abschottung. Ich teile die Auffassung derer, die gesagt haben, das werde wohl nicht gehen, auch nicht für Europa.

(D) Die Konsequenz kann aber umgekehrt nicht totale Öffnung sein. Zwar sagen einige dies leise. Aber ich glaube, das kann keine Lösung sein, weder für Europa noch für Deutschland. Die Lösung liegt, wie meistens im Leben, dazwischen: Es ist eine Frage des Maßes und eine Frage der Mittel. Sich darüber zu verständigen, und zwar so, dass man es nicht nur sagt, sondern auch erreichen kann, scheint mir ein sehr wichtiger Punkt zu sein.

In diesem Zusammenhang wird viel über Signale geredet. Signale sind wichtig. Das heutige Gesetzespaket ist ein Signal. Aber es hat auch Substanz. Wenn wir über weitere Schritte der Begrenzung reden, dürfen es nicht Signale sein, die nicht umgesetzt werden. Herr Albig hat auf dieses Problem hingewiesen. Es müssen Signale sein, die Substanz haben, nicht nur verbale Signale. Daran gilt es zu arbeiten.

Ich möchte eine Bemerkung zu den Kosten und zu den Verwaltungsverfahren machen. Auch das ist lange ein großes Thema zwischen Bund und Ländern gewesen. Das ist auch eine Frage der Mitarbeiter des BAMF. Klar! Da ist schon viel geschehen. Ich war heute Morgen in einer Besprechung mit den Haushältern, in der es für das Jahr 2016 um eine Größenordnung von 2 700 zusätzlichen Stellen ging. Aber es ist nicht nur eine Frage der Stellen. Wir hätten das BAMF dann übrigens in zwei, drei Jahren verdreifacht. Sie müssen sich einmal für Ihre Behörden vorstellen, was das bedeutet. Aber das ist nicht mein Thema.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière

(A) Wir brauchen auch neue Prozesse, sonst bekommen wir die Beschleunigung nicht hin. Dazu gehört zum Beispiel ein Registrierungsverfahren, das sich erheblich von dem bisherigen unterscheidet. Wir arbeiten an dem IT-Projekt einer Registrierung – einer für alle, alle für einen. Wir werden auf die Länder noch zukommen, weil wir schnittstellenfreie Arbeit von der Bundespolizei über das BAMF zu den Ausländerbehörden, möglichst bis hin zu den Verwaltungsgerichten und bis zur BA brauchen. Das ist technisch einigermaßen anspruchsvoll. Wir werden noch in diesem Jahr Rechtsänderungen brauchen, damit das Projekt möglichst Anfang des nächsten Jahres steht.

Weiter zu den Kosten! Natürlich können Sie dem Bund bei seinen Zusagen immer trauen. Aber weil Sie es doch nicht ganz tun, haben wir uns auf eine Kostenverteilung verständigt, die Ihr Vertrauen stärkt. Die Konstruktion ist nämlich – Herr Scholz hat das vorhin vorgetragen –: Wenn die Verfahren länger dauern als von uns zugesagt, gehen die finanziellen Risiken zu Lasten des Bundes. Umgekehrt aber, wenn die Verfahren schneller gehen, was wir hoffen, geht der finanzielle Nutzen zu Gunsten des Bundes. Das ist neben einer Vertrauensbasis der Länder gegenüber dem Bund eine finanzielle Stützung dieses Vertrauens und hoffentlich ein überzeugendes Argument.

(B) Ich möchte den Ländern gerne Folgendes sagen: Verkürzung der Verfahren beim BAMF hat auch Folgen für Sie. Wir dürfen keine zusätzlichen oder neuen Flaschenhälse produzieren, sozusagen von dem Flaschenhals BAMF zu Flaschenhälsen in den Ländern. Was meine ich damit? Wir sind dabei, mit den Entscheidungszentren und durch andere Maßnahmen die Altfälle abzuarbeiten; das fordern Sie auch. Herr Weise sagt: Wir trauen uns zu, vielleicht 150 000 Altfälle noch bis Weihnachten dieses Jahres zu entscheiden. Das würde bedeuten, dass mehrere 10 000 abgelehnte Asylbewerber aus den Westballkanstaaten in Ihre Zuständigkeit kommen. Ich rate Ihnen dringend, sich darauf vorzubereiten. Andere kommen dann kostenmäßig zum Bund, zu Hartz IV, aber natürlich integrationsmäßig auch zu Ländern und Kommunen.

Eine Beschleunigung der Verfahren hat auch Konsequenzen für Länder und Kommunen. Wenn wir sozusagen exponentiell, nicht allmählich beschleunigen, wird das exponentiell zu zusätzlichen Aufgaben bei den Ländern und Kommunen führen. Darauf weise ich in aller Bescheidenheit hin.

Ich möchte eine letzte Bemerkung über die Gemeinschaftsleistung dieses Pakets machen. Das ist in allen Reden deutlich geworden. Ich will nicht sagen, dass dies ein Gesamtkunstwerk ist, aber es ist ein Gesamtkompromiss. Jeder musste Kröten schlucken. Ich möchte mich gerne auch bei den Verhandlungsbeteiligten der zweiten und dritten Reihe bedanken, die sehr wichtige Arbeit geleistet haben, damit es zu dem Kompromiss kommen konnte.

Ich habe Respekt – das sage ich als Bundesinnenminister, der Christdemokrat ist – vor der lösungsori-

(C) entierten Haltung auch derjenigen Regierungen, an denen Grüne mit beteiligt sind. Ich habe gestern im Deutschen Bundestag gesagt: Die Realität verschafft auch Mehrheiten. – Das ist so in der Politik. Ob wir das noch einmal anfragen müssen, weiß ich nicht; es könnte sein. Jedenfalls sind Realismus und Pragmatismus eine gute Basis für gemeinsame Kompromisse.

Bei allem Pragmatismus ist die Botschaft, die gestern und heute von Bundestag und Bundesrat ausgeht, dass sich die großen Parteien dieses Landes und die Verantwortlichen von Bund und Ländern zu einer solchen Gemeinschaftsleistung durchringen und sich trotz aller Mängel und Kompromisse und Probleme voll dazu bekennen. Es ist über die Sache selbst hinaus eine wichtige Botschaft, dass man sich dann, wenn es darauf ankommt, auf die politisch Verantwortlichen in diesem Land verlassen kann. Das muss auch so bleiben.

Ich bedanke mich für die absehbare Zustimmung zu dem Gesetzespaket.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Bundesinnenminister!

Meine Damen und Herren, die Länge und die Intensität der Aussprache haben gezeigt, dass wir ein außergewöhnlich wichtiges Thema miteinander beraten. Ich stelle fest: Die Rednerliste ist abgeschlossen.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Bürgermeisterin Kolat** (Berlin), Herr **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) sowie **Frau Ministerpräsidentin Dreyer** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. (D)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit **Punkt 33**, dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, zu dem wir auf Ausschussberatungen verzichtet haben.

Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Für diesen Fall sind wir **übereingekommen, dass die Ausschussempfehlungen zu dem Gesetzentwurf unter Punkt 14 a) erledigt sind und der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf nicht Stellung nimmt**.

Ich rufe jetzt die Verordnung unter **Punkt 14 b)** auf.

Der Innenausschuss empfiehlt, der Verordnung nach Maßgabe einer Änderung zuzustimmen. Wer für die Maßgabe ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Bundesminister Dr. de Maizière hat in seiner Rede die **Protokollerklärung**)** schon eingebaut, so dass ich davon ausgehe, dass er nicht noch einmal das Wort ergreift.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière: Wenn Sie mich zwingen, mache ich das! – Heiterkeit)

*) Anlagen 4 bis 6

***) Anlage 7

Präsident Volker Bouffier

(A) – Ich glaube, wir sind uns einig. Worum es geht, ist allen bekannt.

Wer der **Verordnung** unverändert zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine deutliche, große **Mehrheit**.

Meine Damen und Herren, wir haben damit eine wirklich wichtige Entscheidung getroffen.

Ich rufe **Punkt 32** auf:

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Drucksache 464/15)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer** (Saarland) abgegeben.

Ich frage Sie, wer dem Gesetz zustimmt. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5**:

Steueränderungsgesetz 2015 (Drucksache 418/15)

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Jaeckel aus Sachsen das Wort.

Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat wird in seiner heutigen Sitzung erfreulicherweise über das Steueränderungsgesetz 2015 abstimmen und damit den Weg für eine Reihe notwendiger Steuerrechtsänderungen und -anpassungen frei machen.

(B)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Bundesregierung in einer Protokollerklärung am 19. Dezember 2014 zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union die nähere Prüfung und Aufnahme bislang unberücksichtigter Punkte in ein späteres Jahressteuergesetz zugesagt hat. Dieses Paket liegt nunmehr vor. Wie in solchen Gesetzgebungsverfahren nicht unüblich, werden auch weitere nationale und europäische Regelungen angepasst, die auf Grund der Rechtsprechung erforderlich geworden und in unseren Steuergesetzen abzubilden sind.

Dazu gehört eine wichtige Neuregelung im Hinblick auf die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Die Einfügung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz ist infolge der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes erforderlich geworden, nach dessen Auffassung auch die öffentliche Hand grundsätzlich der Umsatzsteuer unterliegt.

Dieses Verständnis hat zu erheblicher Verunsicherung unter den betroffenen Körperschaften – Kommunen, Hochschulen, Rundfunkanstalten oder Kirchen – geführt. Das hat uns veranlasst, uns diese Gesetzgebung genau anzuschauen und nunmehr für eine Regelung im Umsatzsteuerrecht zu werben, wo-

nach die Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts steuerrechtlich nicht verteuert wird. (C)

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich)

Die Rundfunkanstalten sind durch vielfältige Kooperationen miteinander verflochten. Diejenigen unter uns, die in der Medienpolitik tätig sind, wissen, dass diese Kooperationen für die Senderprofile wichtig sind. Würden sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, drohten ARD und ZDF Mehrkosten in Höhe von 250 Millionen Euro pro Jahr. Das hätte zu einer Erhöhung des Rundfunkbeitrages um circa 60 Cent geführt. Eine Umsatzsteuerpflicht der Kooperationen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hätte die Beitragsstabilität gefährdet und damit den politischen Gestaltungsspielraum der Medienpolitik weiter verringert.

Das konnte nicht das Ziel sein. Deshalb hat nach umfangreichen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern nunmehr eine gesetzliche Regelung Eingang in das Steuerrechtsgesetz 2015 gefunden. Danach bleiben Tätigkeiten von der Umsatzsteuerpflicht ausgenommen, sofern dies nicht ausnahmsweise zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Mit diesem Regel-Ausnahme-Verhältnis ist ein tragfähiger Kompromiss gefunden worden zwischen den Belangen der öffentlichen Hand und dem Interesse der Privatwirtschaft, im Wettbewerb mit der öffentlichen Hand keine steuerlichen Nachteile zu erleiden.

Dabei sind solche „schädlichen“ Wettbewerbsverzerrungen grundsätzlich zu verneinen, wenn die Bagatellgrenze von 17 500 Euro nicht überschritten wird oder vergleichbare Leistungen von privaten Unternehmen grundsätzlich steuerfrei sind. (D)

Ich möchte kurz eine weitere Fallgruppe erwähnen, bei der keine Umsatzbesteuerung erfolgt: Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts rufen dann keine größeren Wettbewerbsverzerrungen hervor, wenn sie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Das will ich deshalb herausstreichen, weil es uns gelungen ist, diese Zusammenarbeit im neuen Gesetzestext zu beschreiben. Hierdurch wird nämlich eine Abgrenzung von wettbewerbsrelevanten Tätigkeiten möglich.

Letzte Bemerkung: In der Gesetzgebungstechnik ist es üblich geworden, Einzelfälle zu regeln. Hier haben wir in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern einen Weg gewählt, für den ich sehr dankbar bin. Wir haben keine Sonderregelung für die interkommunale Zusammenarbeit getroffen, sondern bewusst eine Formulierung gewählt, wonach auch Kooperationen zwischen Hochschulen, öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Kirchen und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts umfasst sind.

*) Anlage 8

Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen)

(A) Ich denke, dass damit eine gute Regelung gefunden wurde, um den neuen § 2b in das Umsatzsteuergesetz zu integrieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Staatsminister Dr. Jaeckel!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Somit ist das **Gesetz beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/2015***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6 bis 13, 19 bis 21 und 24 bis 29.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine deutliche Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 11** ist der Vorlage **Bremen beigetreten**.

Zu **Tagesordnungspunkt 13** hat Frau **Ministerin Golze** (Brandenburg) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

(B) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Hochschulstatistikgesetzes** (Drucksache 394/15)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen zur Abstimmung vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** (Drucksache 395/15)

Es gibt eine Wortmeldung von Minister Lersch-Mense aus Nordrhein-Westfalen.

Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut und wichtig, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung endlich Bewegung in das Thema „Arbeitsbedingungen im deutschen Wissenschaftssystem“ bringt.

(C) Von der Bundesregierung über die Gremien und die Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft und Forschung bis hin zu den Fraktionen im Bundestag und in den Landtagen scheinen nun alle beteiligten Kräfte zumindest einer gemeinsamen Überzeugung zu sein: Wissenschaftliche Arbeit auf erstklassigem Niveau, wie sie in Deutschland geleistet wird, verdient auch gute Rahmenbedingungen für die Beschäftigten.

Gemeinsam mit Baden-Württemberg und Hamburg hat NRW schon 2013 einen Antrag gestellt, der eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen zum Ziel hatte. Sie alle kennen den Inhalt. Deshalb wird niemanden unsere Einschätzung verwundern, dass der vorliegende Gesetzentwurf zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber leider nicht weit genug geht.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben seit unserem Antrag einiges auf den Weg gebracht, um die Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter zu verbessern. Das Hochschulzukunftsgesetz unseres Landes war dafür ein wichtiger Schritt.

Das geltende Wissenschaftszeitvertragsgesetz setzt den Ländern in ihren Bemühungen in dieser Hinsicht aber Grenzen. Deshalb ist die nun eingeleitete Reform ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings fehlen in dem Entwurf zwei wichtige Punkte für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft: eine Öffnung für Tarifverträge und die Einführung von Mindestlaufzeiten für Befristungen in der Qualifizierungsphase.

(D) Meine Damen und Herren, schon der im März 2011 vorgelegte Evaluationsbericht zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz hat deutlich gezeigt: Bei komplexen Interessenlagen können die Tarifvertragsparteien sach- und zeitgerechter reagieren als der Gesetzgeber.

Daneben ist die Einführung einer konkreten Mindestlaufzeit bei der Befristung wichtig. Ohne eine klare und eindeutige Festlegung in dieser Hinsicht bleibt eine Rechtsunsicherheit, die letztlich nur durch die Rechtsprechung und dann auch nur für Einzelfälle behoben werden kann. In der Praxis wird es zu einem uneinheitlichen Vollzug kommen, je nachdem, welche Kriterien als Maßstab herangezogen werden.

Ohne konkrete Mindestlaufzeiten bei der Befristung könnten die Hochschulen weiterhin kurze und sehr kurze Verträge abschließen, ohne dass die Gründe dafür nachvollziehbar sind. Möglich sind längere Befristungen bereits nach der geltenden Fassung des Gesetzes. Dennoch betrug die Laufzeit von über der Hälfte der Arbeitsverträge laut den Daten des Hochschul-Information-Systems weniger als ein Jahr. Es ist gerade dieser Missstand, der durch die Novellierung des Gesetzes behoben werden soll.

Meine Damen und Herren, die Wissenschaft trägt besondere Verantwortung mit Blick auf die Zukunft unserer Gesellschaft. Gerade deshalb sollten wir unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu-

*) Anlage 9

***) Anlage 10

Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen)

(A) gestehen, dass sich die große Bedeutung ihrer Arbeit zumindest im Ansatz auch in den Rahmenbedingungen für die Beschäftigung im deutschen Wissenschaftssystem niederschlägt. Wer will, dass hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei uns forschen und lehren, der muss ihnen auch gute Rahmenbedingungen dafür bieten. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Minister Lersch-Mense!

Ich darf als nächste Rednerin Frau Bundesministerin Professor Dr. Wanka aufrufen.

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum beraten wir heute über diese Novelle? Warum ist das notwendig? Dafür gibt es drei Gründe – zwei richtig positive und einen ärgerlichen.

Die zwei positiven Gründe sind zum einen, dass in den vergangenen zehn Jahren richtig viel Geld – Milliarden – zusätzlich in das Wissenschaftssystem geflossen ist durch die Exzellenzinitiative, den Pakt für Forschung und Innovation, den Hochschulpakt.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Peter Friedrich)

Diese Mittel fließen aber nur temporär, auch wenn die Befristungszeiten manchmal lang sind; beim Hochschulpakt sind es 15 Jahre.

(B) Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im System ist enorm angestiegen. Die Relation zwischen unbefristet und befristet ist nicht mehr in Ordnung. Das ist aber nicht das Thema des vorliegenden Gesetzentwurfs. Wir sind in Verhandlungen mit den Ländern, um das zu ändern.

Der zweite positive Grund ist, dass man vor einigen Jahren akzeptiert hat, dass der Wissenschaftsbereich mit dem normalen Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht gut bedient ist, sondern Sonderregelungen braucht, um das Promovieren zu ermöglichen, auf Fluktuation zu reagieren und um der nachfolgenden Generation Chancen zu eröffnen. Deswegen gibt es das Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

Ich komme zu dem dritten Grund, warum wir novellieren, dem Ärgernis. Das Gesetz wurde in der Praxis zum Teil nicht gut angewendet; „missbraucht“ ist vielleicht ein bisschen hart. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, dass über 50 Prozent der Erstverträge, die Wissenschaftliche Mitarbeiter bekommen, kürzer als ein Jahr laufen. Man muss bedenken, in welcher Situation die jungen Menschen sind: oftmals in der Familienplanungsphase, oftmals in der Phase, wo sie Orientierung für ihre weitere berufliche Karriere suchen.

Ein zweites Ärgernis betrifft die Art und Weise, in der das Gesetz ausgelegt wurde. Daueraufgaben an Hochschulen, zum Beispiel im Laboringenieurbereich und im IT-Bereich – für Lehre und Forschung in

diesen Bereichen braucht man auf Dauer hochqualifizierte, gute Leute –, sind immer nur stückchenweise über dieses Gesetz finanziert worden, obwohl das überhaupt nicht hineingehörte. (C)

Unsere Intention ist es, den Positiva Rechnung zu tragen und trotzdem zu novellieren.

Ich nenne vier wichtige Punkte der Novelle:

Erstens. Der unsachgemäßen Kurzbefristung wird ein Riegel vorgeschoben. In dem Moment, in dem man die Befristung – das kann auch eine Drittmittelbefristung sein – an der Länge der Qualifizierung misst, hat man Flexibilität für die Hochschulen. Es kann aber nicht so sein – wie es auch von Damen und Herren in diesem Saal gesehen wird –, dass eine Mindestlaufzeit eingefügt wird. Das wäre, so will ich einmal sagen, fast tödlich für das System; denn wir brauchen hohe Flexibilität. Es muss möglich sein, dass jemand einen Dreijahresvertrag für die Promotion erhält. Reicht die Zeit nicht aus, muss es möglich sein, dass er ein halbes oder ein ganzes Jahr zusätzlich bekommt. Wenn es ein hochattraktives Thema ist und jemand sechs Jahre braucht, dann muss es möglich sein, ihm zwei Dreijahresverträge zu geben und nach drei Jahren zu gucken, ob er es schaffen kann.

Wir sind zwar ärgerlich, wie das Gesetz an dieser Stelle zum Teil ausgelegt wurde. Wenn wir aber die Hochschulen zu sehr reglementieren, ist Kreativität nicht möglich. Deswegen streichen wir die unsachgemäße Kurzbefristung, belassen aber den Hochschul-Freiheitsgrade.

Die Verbindung zur wissenschaftlichen Qualifikation – manche Hochschulen stöhnen darüber – war schon immer Grundlage des Gesetzes. Das muss jetzt aber nachgewiesen werden. (D)

Zweitens. Auf die Laboringenieure et cetera habe ich schon hingewiesen. Daueraufgaben für das nicht-wissenschaftliche Personal fallen aus dem Gesetz heraus. Befristungen können also nicht mehr über dieses Gesetz geregelt werden. In diesen Fällen müssen die Hochschulen das normale Arbeitsrecht anwenden. Das wird gerade hochqualifizierte Menschen in die Situation versetzen, endlich unbefristete Verträge – auch diese sind notwendig – zu bekommen.

Drittens. Familientauglichkeit, eine familienpolitische Komponente, war schon immer im Gesetz enthalten, wird jetzt aber verstärkt. Ein kleines Beispiel: Es gab schon immer Verlängerungszeiten, wenn man Kinder hatte; das gilt jetzt auch für Stiefkinder und für Pflegekinder.

Die Höchstdauer für die befristete Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist jetzt auch heraufgesetzt worden.

Zudem werden mehr Mobilität und Flexibilität der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möglich.

Der vierte Punkt, der wichtig ist, ist eine Klarstellung: Wie ist es mit den Beschäftigungsverhältnissen studentischer Hilfskräfte? Werden diese auf die Pro-

Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka

(A) motionszeit angerechnet? Bisher war die Handhabung an den Hochschulen unterschiedlich – zum Ärger der Betroffenen. Deswegen wird ausdrücklich klargestellt, dass nicht angerechnet wird.

Ich glaube, dass wir Augenmaß bewiesen haben. Die Balance aus notwendigen Veränderungen im Interesse der Menschen in befristeten Arbeitsverhältnissen auf der einen Seite und notwendiger Flexibilität der Hochschulleitungen auf der anderen Seite – wegen meiner Sozialisation ist es mir sehr wichtig, dass die Hochschulen nicht in ein Korsett gezwängt werden – ist uns gelungen. Deswegen fände ich es klasse, wenn Sie dem Gesetz zustimmen.

Amtierender Präsident Peter Friedrich: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf Wunsch eines Landes zunächst auf:

Ziffer 1 Buchstabe c! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 1 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(B) Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 34 und 17** auf:

34. ... **Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 470/15)

in Verbindung mit

17. **Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 448/15)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Dann beginne ich die **Abstimmung** mit **Punkt 34**, dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz, zu dem wir auf Ausschussberatungen verzichtet haben.

Da weder eine Empfehlung noch ein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Vor diesem Hintergrund sind wir **übereingekommen, dass sich die Ausschussempfehlungen zu dem Gesetzentwurf unter Punkt 17 erledigt** haben.

Ich stelle daher fest, dass der **Bundesrat zu dem Gesetzentwurf nicht Stellung nimmt**. (C)

Wir kommen zu **Punkt 18**:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes** (Drucksache 413/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 22 a) und b)** auf:

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen** und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist
COM(2015) 450 final
(Drucksache 406/15, zu Drucksache 406/15)

b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien, Griechenland und Ungarn**
COM(2015) 451 final; Ratsdok. 11844/15
(Drucksache 415/15) (D)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Zunächst rufe ich **Tagesordnungspunkt 22 a)** auf.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22 b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Amtierender Präsident Peter Friedrich

- (A) Ziffer 4! – Minderheit.
 Ziffer 5! – Minderheit.
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 10! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Entwurf des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission 2015 über die **Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung COM(2015) 408 final (Drucksache 386/15)

Staatsministerin Puttrich aus Hessen hat sich zu Wort gemeldet.

- (B) **Lucia Puttrich** (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute wichtige Gesetze verabschiedet. Europa ist in der Systematik der Tagesordnung immer weit hinten, was aber nicht heißt, dass es deshalb weniger wichtig wäre. Ich bitte Sie noch um ein wenig Geduld, aber das Sitzungsende rückt immer näher.

Mit dem gemeinsamen Bericht von Rat und Kommission über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung beraten wir eine Vorlage, die in die Kernkompetenz der deutschen Länder fällt. Es geht um die Stellung von Bildung, um deren Inhalte und damit auch um die Abgrenzung von Zuständigkeiten.

Die Länder – das sage ich auch als amtierende Vorsitzende der Europaministerkonferenz – sind heute nicht weit auseinander. Aus den Ausschüssen liegt eine ziemlich einmütige Stellungnahme vor, die eigentlich in der „Grünen Liste“ durch den Bundesrat hätte laufen können. Ich möchte dennoch ein paar Bemerkungen dazu machen, gerade um die Bundesregierung für die Anliegen der Länder besonders zu sensibilisieren.

Wir Länder begrüßen es im Grundsatz, dass die Europäische Union bereits im Jahr 2009 im Bereich ihrer Zuständigkeiten einen strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Bildung beschlossen hat. Heute beraten wir über die Halbzeitbewertung dieses Rahmens und damit über die Vorschläge für die zweite Halbzeit. Dabei müssen wir klar sagen, dass

wir Länder den Vorschlägen in Teilen durchaus kritisch gegenüberstehen. (C)

Bevor ich darauf im Einzelnen eingehe, möchte ich betonen, dass die EU gerade bei jungen Menschen für Offenheit, Toleranz und Mobilität steht. Hessen und andere Bundesländer fördern diese Haltung nicht zuletzt durch zahlreiche Aktivitäten, zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Europawoche oder des Europatages an den Schulen. Für die Mitglieder der Hessischen Landesregierung darf ich unterstreichen, dass sie dies als ihr persönliches Ziel formuliert haben.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ist für uns von großer Bedeutung. Die Chance, voneinander zu lernen und damit Impulse zur kontinuierlichen Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme zu erhalten, halten wir für besonders wertvoll. Gerade in der gegenwärtigen Situation, die durch große neue Herausforderungen geprägt ist, ist die Möglichkeit der Kooperation wichtig. Deshalb wird die Hessische Landesregierung das Gelingen des Programms nach Kräften unterstützen.

Dennoch schießen einige Bestandteile des Kommissionsvorschlags aus unserer Sicht über das Ziel hinaus. Bildung ist zuallererst ein Menschenrecht. Gute Schulbildung ist eine wichtige Voraussetzung, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Das Gleiche gilt für die Ausbildung. Eine gute Ausbildung ist die Bedingung dafür, eine gute Arbeitsstelle zu finden. Allerdings sollten wir Bildung nicht nur unter dem Nützlichkeitsaspekt hinsichtlich Wachstum und Arbeit betrachten, sondern in erster Linie als nützlich für das Kind. (D)

Als viel grundsätzlicher erachten wir die vorgeschlagene Ausweitung der Berichtspflichten. Ursprünglich war lediglich ein Bericht vorgesehen, der nachträglich über die Entwicklung des nationalen Bildungssystems ohne Wertung informiert. Die nun von der Kommission vorgeschlagene Ausweitung mit kritischer Selbstbewertung von Fortschritten und Informationen über zukünftige Prioritäten geht weit über das bisher Geforderte hinaus. Sie würde darauf hinauslaufen, dass sich die Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission rechtfertigen müssten und dass die nationale Bildungspolitik durch die Kommission kontrolliert würde. Das lehnen wir entschieden ab.

An vielen Stellen der Mitteilung lässt die Kommission eine Tendenz zu mehr Bewertung und Kontrolle durch die Europäische Union erkennen. Deshalb muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass die deutsche Beteiligung an der europäischen Bildungs-kooperation freiwillig ist und dass sich dieser Bereich auf der Basis der geltenden europäischen Verträge jedweder Vorgabe oder Kontrolle durch die europäische Ebene entzieht. Weitergehendes würde bedeuten, dass Kompetenzen überschritten oder nicht sachgemäß genutzt würden. Es ist das große Anliegen der Länder, dass die Bundesregierung diese Haltung auf der europäischen Ebene in hinreichender Deutlichkeit kommuniziert.

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss meiner Anmerkungen möchte ich einmal mehr auf die Bedeutung des dualen Berufsausbildungssystems in Deutschland hinweisen; das ist mir eine Herzensangelegenheit. Statistische Auswertungen führen immer wieder dazu, dass der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die einen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss vorzuweisen haben, für Deutschland als zu niedrig ausgewiesen wird. Das liegt daran, dass die ISCED-4-Abschlüsse – International Standard Classification of Education –, zum Beispiel der Abschluss einer Lehre, nicht mit erfasst werden. Auch bei der vorliegenden Arbeitsunterlage der Kommission ist das so geschehen. Wir sollten die Europäische Kommission erneut und mit Nachdruck darauf hinweisen – auch diese Bitte richte ich an die Bundesregierung –, dass diese Abschlüsse in Zukunft besser berücksichtigt werden.

Wenn die Bewertungen der Kommission am Ende dazu führen, dass unser weltweit anerkanntes und erfolgreiches duales Ausbildungssystem auf Grund irgendwelcher Quoten in Frage gestellt wird, dann zeigt das, dass wir die Vorschläge der Kommission aus grundsätzlichen Erwägungen heraus sehr kritisch betrachten müssen.

Die einhelligen Vorschläge der Ausschüsse bringen die von mir angesprochene Kritik angemessen zum Ausdruck. Vor diesem Hintergrund darf ich die anwesenden Vertreter der Bundesregierung bitten und auffordern, dieses einmütige Votum mitzunehmen und in Brüssel im Namen und im Auftrag der Länder mit Nachdruck zu vertreten. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(B)

Amtierender Präsident Peter Friedrich: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 19! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.** (C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entschließung des Bundesrates zum geplanten **Breitbandförderprogramm** des Bundes – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 434/15)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen ist **Bremen beigetreten.**

Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Parlamentarische Staatssekretärin Bär** (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) ab.

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgezogen.

Daher werden die **Ausschussberatungen fortgesetzt.**

Zusätzlich zu den bereits beteiligten Ausschüssen weise ich die Vorlage auch dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – mitberatend – zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. November 2015, 9.30 Uhr.

Für diejenigen, die schon Herbstferien haben: Genießen Sie die freien Tage! Diejenigen, die später Herbstferien haben, werden dennoch am 6. November 2015 hier sein. (D)

Viel Spaß bei der Umsetzung der beschlossenen Gesetze! Alles Gute und bis zum nächsten Mal!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.00 Uhr)

*1) Anlage 11

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten für die Zwecke der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes und zur Änderung der Richtlinie 2013/32/EU
COM(2015) 452 final

(Drucksache 407/15, zu Drucksache 407/15)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: EU-Aktionsplan für die Rückkehr
COM(2015) 453 final; Ratsdok. 11846/15

(Drucksache 414/15)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 936. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Erstens. Thüringen wird heute dem Gesetz in der vom Vermittlungsausschuss empfohlenen Fassung zustimmen.

Zweitens. Allerdings betrachten wir diese Zustimmung als Zwischenschritt auf dem Weg zu einer auch für Thüringen und die neuen Länder auskömmlichen Regelung.

Drittens. 8 Milliarden Euro Grundausrüstung bei einer Dynamisierung von 1,8 Prozent ist weniger, als die Länder bisher stets gemeinsam gefordert haben. Damit ändern sich auch die Parameter, auf deren Grundlage die Länder Vorabsprachen über die jeweilige prozentuale Beteiligung an den **Regionalisierungsmitteln** getroffen haben.

Viertens. Der Vermittlungsausschuss hat sich daher nach intensiven Diskussionen darauf verständigt, die Frage der Mittelverteilung unter den Ländern zunächst auszuklammern. Möglich wurde dies, weil Thüringen gemeinsam mit anderen Ländern dafür geworben hat, keine Regelung zu treffen, die insbesondere die neuen Länder in unverantwortlicher Weise benachteiligt hätte.

(B) Fünftens. Nun gilt es für die Länder, gemeinsam mit dem Bund einen Verteilungsschlüssel festzulegen, der allen gerecht wird und der langfristig die Aufrechterhaltung von zukunftsfähigen Strukturen für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Deutschland sicherstellt.

Sechstens. Die Bundesregierung hat zugesagt, die Länder unverzüglich einzuladen, um bis Anfang nächsten Jahres eine abgestimmte Rechtsverordnung in Kraft setzen zu können.

Wir werden auch in den weiteren Verhandlungen ganz deutlich machen, dass die Verteilung der Mittel auf der Basis der Beschlüsse der VMK und der MPK vom Oktober 2014 und damit auf der Basis eines sach- und bedarfsgerechten Schlüssels erfolgen muss.

Wir erwarten insbesondere, dass diese Gespräche an den bisherigen Konsens anknüpfen, wonach kein Land unter die Mindestmarke von 1,25 Prozent Mittelsteigerung fallen darf.

Die neuen Länder haben in der Vergangenheit Verständnis für die Mehrbedarfe anderer Länder gezeigt und mit dem Kieler Schlüssel einen Verteilungsmodus akzeptiert, der die gemeinsamen Interessen aller Länder in den Blick nimmt.

Wir sind auch bei nun geänderter Geschäftsgrundlage zu Kompromissen bereit. Aber es wird wichtig sein, dass wir diskutieren. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Regelung akzeptieren, die die Aufrechterhaltung eines zukunftsfähigen Schienenpersonennahverkehrs in unserem Land langfristig unfinanzierbar macht.

Anlage 2**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Enak Ferlemann**
(BMVI)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Protokollerklärungen der Bundesregierung zur Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses in BT-Drucksache 18/6370:

Zu Nummer 2 (Artikel 2 Nummer 1, § 5 Absatz 4 RegG)

Die Bundesregierung wird unverzüglich die Länder einladen, um die Rechtsverordnung gemeinsam zu erarbeiten.

Grundlage für die Gespräche zwischen Bund und Ländern ist der Beschluss der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015.

Es besteht Einigkeit, dass diese Rechtsverordnung ab dem 01.01.2016 gelten soll.

Zu Nummer 2 (Artikel 2 Nummer 1, § 5 Absatz 5 RegG)

Die Bundesregierung verpflichtet sich, im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurfs zur Eisenbahnregulierung sicherzustellen, dass das Volumen der jährlichen länderspezifischen Steigerung der Infrastrukturentgelte den Anstieg nach § 5 Absatz 3 RegG nicht übersteigt.

(C)

(D)

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Jens Bullerjahn**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für den Fall der Zustimmung des Bundesrates zum Dritten Gesetz zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** geben die Länder Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen zu Protokoll:

Im Hinblick auf die mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassende Rechtsverordnung der Bundesregierung (§ 5 Absatz 4 Regionalisierungsgesetz) weisen die Länder Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen auf die Beschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24. September 2015 und der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. bis 17. Oktober 2014 hin, wonach zwingend Grundlage des Verteilungsschlüssels die jährliche 1,25-prozentige Mindeststeigerung der in absoluten Zahlen zur Verfügung stehenden Mittel für jedes Land ist.

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Bürgermeisterin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 14 a)** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Berlin, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein begrüßen die mit dem Gesetzesvorhaben zum Ausdruck kommenden Bemühungen, die Integration derjenigen **Flüchtlinge**, die über eine gute Bleibeperspektive verfügen, zu verbessern.

Allerdings ermöglicht die derzeitige Rechtslage Flüchtlingen mit einer Aufenthaltsgestattung, die beabsichtigen, ein Studium aufzunehmen, keinen Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehungsweise dem SGB XII. Mit Bedauern wird zur Kenntnis genommen, dass diesbezüglich im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens keine Abhilfe geschaffen wurde. Die Länder Berlin, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein bitten daher, für diesen Sachverhalt im Rahmen zukünftiger Gesetzgebungsverfahren eine Lösung zu finden.

Die Bildungsteilhabe der Flüchtlinge zu ermöglichen ist eine zentrale Herausforderung für Bund und Länder. Angebote zur Hochschulbildung sind hierzu ein unerlässlicher Beitrag. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bringt ein nicht unbeachtlicher Teil der Flüchtlinge die Qualifikationen mit, welche den Besuch einer Hochschule – in vielen Fällen nach Erlangen der notwendigen Sprachkenntnisse – realistisch erscheinen lassen.

(B)

Der Aufnahme eines Studiums steht jedoch die eingangs skizzierte Rechtslage faktisch entgegen. Nach § 22 SGB XII entfallen bestimmte sozialrechtliche Leistungen prinzipiell in Fällen, in denen eine dem Grunde nach BAföG-förderungsfähige Ausbildung, beispielsweise ein Hochschulstudium, durchgeführt wird. Ausbildungsförderung soll prinzipiell nach den Vorschriften des BAföG geleistet werden. Allerdings können Asylbewerberinnen und Asylbewerber während des laufenden Asylverfahrens nach § 8 BAföG keine Leistungen nach dem BAföG erhalten, da sie in dieser Zeit nur über eine Aufenthaltsgestattung verfügen. Auch wenn während eines laufenden Asylverfahrens noch nicht feststeht, ob die einzelne Asylbewerberin oder der einzelne Asylbewerber dauerhaft in Deutschland wird bleiben können, ist es zumindest bildungspolitisch wünschenswert, wenn auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die die Voraussetzungen für eine dem Grunde nach BAföG-förderungsfähige Ausbildung erfüllen, eine entsprechende Ausbildung aufnehmen können. Daher muss sichergestellt werden, dass Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in diesen Fällen weiter gewährt werden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz trifft zwar keine ausdrückliche Aussage darüber, ob Flüchtlinge, die während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts studieren oder eine andere nach dem BAföG förde-

(C)

rungsfähige Ausbildung absolvieren, nach diesem Gesetz leistungsberechtigt sind. Auf Grund des Schweigens des Gesetzes existiert aber eine unterschiedliche Spruchpraxis der Gerichte. Teilweise wird die Leistungsgewährung bejaht, weil § 22 SGB XII nicht ausdrücklich während der ersten 15 Monate des Aufenthalts (früher: vier Jahre) anzuwenden ist (so OVG NW 12 B 795/00, LSG ST .L 8 B 32/08 AY ER). Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat dagegen entschieden, dass § 22 SGB XII analog auf die erste Phase des Aufenthalts anzuwenden ist (15.01.2010; L 23 AY 1/07). Es gilt, diese Unklarheit zu beseitigen, indem gesetzlich klargestellt wird, dass Studierende und andere Auszubildende in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts zumindest Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Die Anwendung des § 22 SGB XII auf Ausländerinnen und Ausländer, die als Asylbewerberinnen und Asylbewerber über eine Aufenthaltsgestattung verfügen, ist auch für die Zeit nach Ablauf der oben genannten Aufenthaltszeit von 15 Monaten zu überprüfen. Im Allgemeinen ordnet § 2 Absatz 1 AsylbLG für diese Zeit die Anwendbarkeit des SGB XII an mit der Folge, dass in dieser Zeit auch § 22 SGB XII zur Anwendung käme. Dies ist allerdings nicht sachgerecht, da nach § 8 BAföG auch in dieser Zeit für Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung keine Möglichkeit besteht, Leistungen nach dem BAföG zu erhalten.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Franz-Josef Lersch-Mense**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Angesichts der immensen humanitären Herausforderung, vor der Deutschland steht, bekennen sich Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu ihrer Verantwortung – zusammen mit den Kommunen, der Zivilgesellschaft und dem Bund. Die neue Dimension der Herausforderung erfordert auch Veränderungen, um das bestehende Asylsystem leistungsfähiger zu machen. Wir betrachten das außerordentlich schnelle Gesetzgebungsverfahren zum **Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz** als Zeichen der gemeinsamen Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern, auch über Parteigrenzen hinweg.

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein begrüßen die beschlossenen konkreten Verbesserungen für Flüchtlinge und Kommunen. Dazu zählen insbesondere die Schaffung eines Einwanderungskorridors für Menschen aus dem Westbalkan, die Absicherung der Gesundheitskarte durch einen bundesgesetzlichen Rahmen, die Aufstockung und Öffnung der Integrationskurse, die Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau und die Lockerung des Leiharbeitsverbots für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

(D)

(A) Insbesondere die Zusage des Bundes, sich zukünftig strukturell und dynamisch an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung zu beteiligen, ist eine wichtige Unterstützung für Länder und Kommunen, um sich jetzt und in den kommenden Jahren den Herausforderungen stellen zu können. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund zeigt auch, dass es sich um eine nationale Aufgabe handelt.

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein stimmen den Ergebnissen des Flüchtlingsgipfels als Gesamtkompromiss zu, auch wenn einzelne Elemente kritisch gesehen werden. Sie bedauern, dass wichtige Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung im Bundesamt und zu dessen Entlastung nicht aufgegriffen wurden, wie eine Altfallregelung, die Streichung oder Aussetzung des anlasslosen Widerrufsverfahrens oder die Aufnahme insbesondere syrischer Flüchtlinge im Rahmen einer Kontingentlösung, wodurch langwierige Asylverfahren nicht durchgeführt werden müssten.

Zentrales Problem ist seit Monaten die zu langsame Bearbeitung der Asylgesuche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Mittlerweile liegt der Bearbeitungsrückstand sogar bei über 300 000 Gesuchen. Das hat schwerwiegende, gerade auch finanzielle Folgen für die Länder und Kommunen, die die Unterbringung und Versorgung der Betroffenen umso länger gewährleisten müssen.

Die Präventionswirkung schneller Asylverfahren halten wir im Übrigen für zielführender als die Aufnahme weiterer Länder in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Die Praxis zeigt, dass es sich als wesentlich effektiver erwiesen hat, im Rahmen von Rückkehrberatung und Beratung in den Herkunftsländern selbst über die Aussichten von Asylanträgen entsprechender Antragsteller zu informieren. Dies zeigt sich nachdrücklich an der bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich zurückgegangenen Flüchtlingszuwanderung aus Albanien und aus dem Kosovo, ohne dass diese Staaten bereits zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden.

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein halten es nach wie vor für notwendig, ein echtes Einwanderungsgesetz zu schaffen. Eine geregelte und an sachgemäßen und transparenten Kriterien ausgerichtete Zuwanderung ist geeignet, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu unterstützen und zugleich das Asylsystem zu entlasten.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerpräsidentin **Malu Dreyer**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung stimmt dem **Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz** als Gesamtkompromiss zu. Angesichts der immensen humanitären Herausforderung, vor der Deutschland steht, bekennen wir uns zu unserer gemeinsamen

(C) Verantwortung – mit unseren Kommunen, der Zivilgesellschaft und dem Bund. Die neue Dimension der Herausforderung erfordert auch Veränderungen, um das bestehende Asylsystem leistungsfähiger zu machen.

Rheinland-Pfalz begrüßt vor diesem Hintergrund insbesondere die nunmehr dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, die Erleichterung der Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge, die Öffnung integrationsfördernder Maßnahmen sowie die Erleichterungen für den Vollzug der Länder bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die große Zahl an Flüchtlingen.

Jedoch sind nicht alle Elemente des Gesetzes notwendig, sachgemäß und unterstützenswert. Weitere dringende gesetzgeberische Schritte fehlen zudem.

Zentrales Problem ist die nach wie vor zu langsame Bearbeitung der Asylgesuche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Mittlerweile liegt der Bearbeitungsrückstand bei über 300 000 Gesuchen. Das hat gravierende, unter anderem finanzielle Folgen für die Länder, die die Unterbringung und Versorgung der Betroffenen umso länger übernehmen müssen.

Rheinland-Pfalz bedauert es vor diesem Hintergrund, dass wichtige Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung und zur Entlastung des Bundesamtes im Gesetzgebungsverfahren zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz nicht aufgegriffen wurden. Dazu gehören: eine Altfallregelung, die Streichung oder Aussetzung des anlasslosen Widerrufsverfahrens oder die Aufnahme insbesondere syrischer Flüchtlinge im Rahmen einer Kontingentlösung, so dass langwierige Asylverfahren nicht durchgeführt werden müssten. Das Land bittet ausdrücklich darum, diese Vorschläge zügig gesetzgeberisch umzusetzen. Sollte dies im Rahmen der anstehenden weiteren Asylrechtsnovellierung nicht erfolgen, wird es selbst entsprechende konkrete Vorschläge in den Bundesrat einbringen. (D)

Die zu den Neuregelungen im Bereich der Asylbewerberleistungen vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken konnten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht abschließend ausgeräumt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt es Rheinland-Pfalz, dass die ursprünglich noch weitergehenden Regelungen zurückgeführt werden konnten.

Die Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ wird weiterhin kritisch gesehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Rückkehrberatung und Beratung über die Aussichten von Asylanträgen entsprechender Antragsteller in den Herkunftsländern selbst wirkungsvoller sind. Dies zeigt sich besonders an der bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich zurückgegangenen Flüchtlingszuwanderung aus Albanien und aus dem Kosovo, ohne dass diese Staaten bereits zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden.

Rheinland-Pfalz hält zudem besonders die fortwährende Benennung des Senegal als sicherer Herkunftsstaat für falsch. Die Anerkennungsquote der Asylanträge von Flüchtlingen aus dem Senegal liegt

(A) europaweit über 30 Prozent. Das Auswärtige Amt warnt etwa Schwule und Lesben vor Reisen in dieses Land. Die Rechtsordnung sieht strafrechtliche Sanktionen für Homosexuelle vor; homosexuell Praktizierende werden tatsächlich entsprechend verurteilt.

Rheinland-Pfalz bedauert es, dass diese Erkenntnis nicht mehr im laufenden Gesetzgebungsverfahren dazu geführt hat, den Senegal von der Liste zu streichen, und wird dies im Bundesrat mit geeigneten Mitteln weiter verfolgen.

Auch das im Gesetz enthaltene Verbot, Abschiebungstermine vorher bekanntzugeben, könnte in der Praxis zu für alle Beteiligten schwierigen Situationen und zu unverhältnismäßiger Härte führen. Rheinland-Pfalz hält an seinem humanitären Ansatz auch hinsichtlich Abschiebungen fest und wird bestrebt sein, stets verhältnismäßige Verfahren und Entscheidungen sicherzustellen.

Rheinland-Pfalz begrüßt es, dass mit dem Gesetzespaket für Menschen aus dem Westbalkan die Arbeitsaufnahme in Deutschland erleichtert wird. Wir erhoffen uns davon auch eine etwas bessere Einwanderungssteuerung. Das Land hält es aber nach wie vor für notwendig, ein „echtes“ Einwanderungsgesetz zu schaffen. Eine geregelte und an sachgemäßen und transparenten Kriterien ausgerichtete Zuwanderung ist geeignet, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu unterstützen und zugleich das Asylsystem zu entlasten.

(B) **Anlage 7**

Erklärung

von Bundesminister **Dr. Thomas de Maizière**
(BMI)
zu **Punkt 14 b)** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung zur **Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz:**

Die Bundesregierung wird Anfang 2016 nach ersten Erfahrungen mit dem neuen dynamischen Eigenbeitrag für Teilnehmer an Integrationskursen zu Gesprächen mit den Ländern und betroffenen Verbänden einladen, um sicherzustellen, dass das neue Beitragsmodell kein Hemmnis zur Teilnahme am Integrationskurs für diejenigen darstellt, die nicht ohnehin einen Befreiungsanspruch haben.

Anlage 8

Erklärung

von Ministerpräsidentin **Annegret Kramp-Karrenbauer**
(Saarland)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Für das Saarland, den Freistaat Bayern und Hessen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Die Regierungen des Saarlandes, des Freistaates Bayern und Hessens stimmen dem Gesetz zur Verbesserung der **Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher** heute zu. Die Zustimmung erfolgt im Nachgang zum Flüchtlingsgipfel der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin im Sinne einer Unterstützung des dort gefundenen Gesamtkompromisses.

Sie weisen aber darauf hin, dass eine ausgewogene Regelung zu den Altfällen im vorliegenden Gesetz noch nicht ausreichend getroffen wurde und die Länder, die in hohem Maße – über den Königsteiner Schlüssel hinaus – unbegleitete Minderjährige versorgen und betreuen, weiter erhebliche Lasten zu tragen haben. Dies betrifft einige wenige Länder, wie das Saarland, den Freistaat Bayern und Hessen. Die heutige Zustimmung wird mit der Erwartung verknüpft, dass Mitte des Jahres 2016 unter Einbeziehung der weiteren Entwicklung ein ausgewogener finanzieller Ausgleich zu den Altfällen erfolgt.

Erwartet wird, dass dies zeitnah zu einem Ausgleich der Mehrbelastung der betroffenen Länderhaushalte führt.

Die Regierungen des Saarlandes, des Freistaates Bayern und Hessens gehen davon aus, dass ab dem 1. November 2015 eine zügige, Kindeswohlkonforme Verteilung auf die einzelnen Länder entsprechend der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erfüllenden Quoten erfolgen kann. Dementsprechend werden über das Saarland, den Freistaat Bayern und Hessen einreisende unbegleitete ausländische Minderjährige bis zur Erreichung des Ausgleichs nach dem Königsteiner Schlüssel in die zur Aufnahme verpflichteten Länder weitergeleitet.

Anlage 9

Umdruck 8/2015

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 937. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe (**Abwicklungsmechanismusgesetz** – AbwMechG) (Drucksache 419/15)

(D)

(A)

Punkt 7

Gesetz zur **Abwicklung der staatlichen Notariate in Baden-Württemberg** (Drucksache 420/15)

Punkt 9

Zweites Gesetz zur **Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes** (Drucksache 422/15)

Punkt 10

Gesetz zu dem Protokoll vom 14. Oktober 2005 zum Übereinkommen vom 10. März 1988 zur **Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt** und zu dem Protokoll vom 14. Oktober 2005 zum Protokoll vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die **Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden** (Drucksache 423/15)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zur Durchführung von Sanktionsrecht der Vereinten Nationen und über die **internationale Rechtshilfe auf Hoher See** sowie zur Änderung see-rechtlicher Vorschriften (Drucksache 421/15)

(B)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 11

Entschließung des Bundesrates: Rahmenbedingungen für eine gelingende **schulische Inklusion** weiter verbessern – Poolen von Integrationshilfen rechtssicher ermöglichen (Drucksache 309/15, Drucksache 309/1/15)

IV.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 12

Entschließung des Bundesrates zum Erfordernis einer **Grünstromvermarktungsverordnung** (Drucksache 408/15)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites **Nachtragshaushaltsgesetz 2015**) (Drucksache 444/15)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. März 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Volksrepublik China** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 396/15)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 2015 zur Gründung der **Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank** (Drucksache 397/15)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 21

Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der **Gebührenordnung für Zahnärzte** (GOZ) (Drucksache 387/15)

(D)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 24

Zweite Verordnung zur Änderung der **AAÜG-Erstattungsverordnung** (Drucksache 389/15)

Punkt 25

Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2016 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2016** – RBSFV 2016) (Drucksache 435/15)

Punkt 26

Dreißigste Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 399/15)

(A)

Punkt 27

Verordnung zur Änderung der **Anhänge F und G zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr** (COTIF) vom 9. Mai 1980 in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 3. Juni 1999 (Drucksache 398/15)

Punkt 28

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen für die Jahre 2016 bis 2020 (**AVV Monitoring 2016–2020**) (Drucksache 379/15)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 29

a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: **Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie** inklusive ihrer Durchführungsvorschriften) (Drucksache 411/15, Drucksache 411/1/15)

b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertenarbeitsgruppe „Lebensmittelbetrug“ der Kommission** (Food Fraud Network – FFN) (Drucksache 412/15, Drucksache 412/1/15)

(B)

Anlage 10**Erklärung**

von Ministerin **Diana Golze**
(Brandenburg)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg begrüßt es, dass beim Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 24. September in Berlin eine finanzielle Unterstützung der Länder und ihrer Kommunen durch den Bund vereinbart wurde, um den Ländern dringend benötigte Mittel für ihre Bemühungen zur Aufnahme von hunderttausenden Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Diese Entscheidung ist ein wichtiger Schritt zur finanziellen Unterbreitung der breiten und solidarischen Aufnahme- und Unterstützungsbereitschaft in Deutschland. Positiv zu werten ist dabei, dass der Bund den Ländern in der Frage einer dynamischen Regelung entgegengekommen ist und nun in Abhängigkeit von der realen Anzahl von Schutzsuchenden Mittel bereitgestellt werden. Allerdings kann die Entschei-

dung nur als Einstieg in die Finanzierung gewertet werden. (C)

Es bleibt eine finanzpolitisch wichtige Frage, vor dem Hintergrund der seit dem Zweiten Weltkrieg weltweit höchsten Flüchtlingszahlen den absehbar andauernden Herausforderungen in der Europäischen Union und in Deutschland gewachsen zu bleiben. Das betrifft zunehmend eine Verstärkung der Integrationspolitik im umfassenden Sinne. Zu nennen sind primär der Bildungsbereich und die Arbeitsmarktpolitik, aber auch der soziale Wohnungsbau. Notwendig ist deshalb eine stärkere finanzielle Verantwortung durch den Bund. Dabei kann es nicht darum gehen, die Mehrausgaben im Gegenzug im Bereich der Sozialtransfers oder anderer Leistungen an Bürgerinnen und Bürgern zu kompensieren. Es erscheint deshalb angeraten, Einnahmeerhöhungen zum Beispiel im Bereich der Spitzeneinkommen in den Blick zu nehmen und vorgesehene Spielräume der Schuldenbremse zu nutzen, um den anstehenden besonderen Herausforderungen politisch gerecht zu werden.

Anlage 11**Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Dorothee Bär**
(BMVI)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Mit dem von uns vorgelegten Förderprogramm zum **Breitbandausbau** liegen wir auf der Zielgeraden. Wir möchten noch in diesem Jahr mit der Förderung beginnen, und die Zeit drängt. (D)

Der vorliegende Entwurf wurde bereits in mehreren Abstimmungsrunden auf Arbeitsebene, auf der Ebene der Abteilungsleiter (zwei Runden), auf Ebene der Staatssekretäre (zwei große und drei kleine Runden) und auf sieben Regionalkonferenzen mit den Bundesländern diskutiert. Zuletzt konnte Bundesminister Dobrindt letzte Woche anlässlich der Verkehrsministerkonferenz bei wichtigen Punkten Einvernehmen mit den Ländern erzielen.

Bei allem Verständnis für Ihre Forderungen sollten wir bedenken, dass Sie als Vertreter der Länder – verständlicherweise – heterogene Ziele verfolgen. Zum Teil sind die Forderungen sogar diametral gegenläufig. Dies bedeutet, dass ein Bundesförderprogramm niemals kongruent mit Partialinteressen sein kann. Vielmehr hat es die Aufgabe, die verschiedenen Interessenlagen angemessen auszugleichen. Dies haben wir erreicht.

Lassen Sie mich auf Ihre Kritikpunkte eingehen!

Zu Nummer 1:

Der Bund greift durch das Bundesförderprogramm nicht in die Zuständigkeiten der Länder ein. Er kommt vielmehr dem Wunsch der Länder nach einem finanziellen Engagement nach. Dabei wird der Be-

(A) schluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 11. Dezember 2014 umgesetzt. Die Bundesländer werden sowohl bei der Erstellung der Förderrichtlinie als auch im Verfahren ausdrücklich einbezogen.

Zu Nummer 2:

Das Förderprogramm des Bundes nimmt Rücksicht auf die unterschiedlichen Förderphilosophien der einzelnen Länder. So haben wir mit großem Einsatz dafür gesorgt, dass sowohl Wirtschaftlichkeitslückenmodelle wie auch Betreibermodelle gefördert werden können. Wir haben viele Vorschläge von Ihnen im Laufe der Abstimmung und noch innerhalb dieser Woche in unserer Förderkulissee umgesetzt. Unter anderem haben wir die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke auf Ihre Anregung hin auf „mindestens sieben Jahre“ angepasst.

Zu Nummer 3:

Eine umfangreiche Beratung und Unterstützung der Verantwortlichen vor Ort ist für erfolgreiche Projekte notwendig und wichtig. Das BMVI begrüßt daher die Unterstützung durch Landeskompetenzzentren sowie eine Koordination innerhalb des Landes. Andere Landesstellen können ebenfalls tätig werden, zum Beispiel für die Prüfung und Zustimmung der Länder zum Projektantrag. Eine Prüfung durch die Bewilligungsbehörde, die über den Bundesanteil entscheidet, kann jedoch bereits aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht durch Landesstellen ersetzt werden.

(B) Zu Nummer 4:

Da über die Länder hinweg Unterschiede in den Antragsverfahren vorliegen, kann ein einheitliches Antragsverfahren auch im Verhältnis zwischen Bund und sämtlichen Ländern nicht gewährleistet werden. Bei Antragstellung im Bundesförderprogramm werden die Antragsunterlagen dem zuständigen Land aber umgehend zugänglich gemacht. Auf diese Weise kann zeitlichem Verzug entgegengewirkt werden.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist nur so weit eingeschränkt, wie dies durch die Bundeshaushaltsordnung vorgegeben wird. Dies bedeutet konkret, dass vor Antragstellung noch kein Vertragsabschluss mit einem Netzbetreiber oder Bauunternehmen erfolgt sein darf. Die Einleitung eines Auswahlverfahrens als solches hindert die Projektförderung nicht. Wir gehen aber davon aus, dass mit Beginn eines Auswahl- und Vergabeverfahrens die Projektfinanzierung bereits sichergestellt ist.

Zu Nummer 5:

Die Einbindung der Länder beschränkt sich nicht auf eine Information über beim Bund eingegangene Förderanträge. Die aktualisierte Förderrichtlinie greift das Anliegen der Länder auf, eine Förderung von Anträgen durch den Bund zu überprüfen, wenn das Land diese ablehnt. Gegen die Länderinteressen wird der Bund keine Förderung vornehmen.

(C) Wenn das Land einem Projekt die Zustimmung verweigert, fehlen dem Projekt die Scoring-Punkte für das Kriterium „Land befürwortet Ausbauprojekt“. Darüber hinaus fehlen einem solchen Projekt auch die Punkte für das Kriterium der Kofinanzierung durch das Land. Wegen der fehlenden Kofinanzierung durch das Land müsste die Kommune im Übrigen regelmäßig 50 Prozent der förderfähigen Kosten selbst tragen.

Darüber hinaus sieht die aktualisierte Fassung der Richtlinie nunmehr vor, dass einem vom jeweiligen Land abgelehnten Projekt die Förderung versagt werden kann, wenn es auf Grund des Scoring-Ergebnisses eigentlich zu fördern wäre. In diesem Fall würde ein Abstimmungsgespräch der Bewilligungsbehörde und der zuständigen Landesbehörde geführt. Damit greifen wir ein zentrales Anliegen der Länder auf.

Zudem wurde ein von den Ländern und dem Bund zu besetzender Förderbeirat eingerichtet.

Zu Nummer 6:

Mit der Forderung nach 50 Mbit/s setzt das BMVI seinen klaren politischen Auftrag um. Die Bundesregierung ist den Ländern insoweit entgegengekommen, als sie auch Anträge fördert, die nicht alle Haushalte mit der Mindestversorgung von 50 Mbit/s erreichen. Der Anteil dieser Haushalte wird allerdings von der Förderung ausgenommen. Hierüber wurde kürzlich zwischen Bund und Ländern Einvernehmen erzielt. Dieses wurde in einem StS-Schreiben fixiert.

Zu Nummer 7:

(D) Bei der Abwägung der Wirtschaftlichkeit können die Besonderheiten des jeweiligen Modells berücksichtigt werden. Außerdem kann die Bewilligungsbehörde Ausnahmen bei über das Projektgebiet hinausgehenden, übergeordneten oder strategischen Gründen des Breitbandausbaus zulassen. Eine Diskriminierung erfolgt somit nicht.

Zu erwähnen ist, dass nach dem angepassten Entwurf der Förderrichtlinie eine Veräußerung der Infrastruktur beim Betreibermodell nicht zwangsläufig nach sieben Jahren erfolgt, sondern nach Ablauf der Laufzeit des Pachtvertrags. Auch dies war ein Anliegen, das vielfach an uns herangetragen wurde und auf das wir reagiert haben. Letztlich wird nunmehr bei den Pachteinahmen des Betreibermodells, die von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen sind, auf den Barwert dieser Einnahmen abgestellt. Auch an dieser Stelle kommt die Bundesregierung den Ländern deutlich entgegen.

Zu Nummer 8:

Auf Anregung der Länder wird die maximale Förderobergrenze des Bundes auf nunmehr 15 Millionen Euro erhöht. Eine Förderhöchstgrenze ist notwendig, um zu verhindern, dass nur einige wenige großvolumige Projekte finanziert werden können und somit keine Flächenwirkung erreicht werden kann.

(A) Es können auch EU-Förderprogramme oder Finanzierungsmöglichkeiten von Förderbanken eingesetzt werden. Zudem wirkt sich die Aktivierung privaten Kapitals im Scoring positiv aus.

Zum Ergänzungsantrag von NRW:

Entgegen den Ausführungen des Ergänzungsantrages ist es sinnvoll, einen Anreiz zur Kofinanzierung der Vorhaben durch die Länder zu setzen. Dies entspricht den gemeinsamen Zielsetzungen von Bund und Ländern, die Erlöse der Digitalen Dividende II für die Förderung des Breitbandausbaus zu verwenden.

Zu Nummer 9:

Die planenden Gebietskörperschaften sollen in der Regel selbst einen Eigenanteil leisten, damit finanzielles Interesse an einer effektiven und kosteneffizienten Ausbauplanung gegeben ist.

Zu Nummer 10:

(C) Das BMVI betont, dass auch die Länder keine einheitliche Zielsetzung und Ausgestaltung in ihren Fördermaßnahmen verfolgen. Die hier aufgestellte Forderung kann daher dazu führen, den Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel auf Grund von Unstimmigkeiten in Detailspekten langfristig zu blockieren.

Die Digitalisierung ist ein ungeheuer schneller Prozess. Deutschland hat sich viel Zeit gelassen, verfügt jetzt aber über eine hohe Ausbaudynamik. Dies wollen wir aufrechterhalten und weiter steigern. Daher ist das BMVI weit über die am 11. Dezember 2014 gemachten Zusagen hinausgegangen, die nur eine gegenseitige Information vorsahen. Wir möchten gemeinsam mit den Bundesländern den bestmöglichen und schnellstmöglichen Ausbau des Breitbandnetzes erreichen.

